

Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde

Altenkirchen-**Flammersfeld**

im Raiffeisenland

Nr. 46

Donnerstag, 18.11.2021 • Jahrgang 2



Bereitschaftsdienste/Notrufe

Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung **Altenkirchen-Flammersfeld** Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen, Rathausstraße 13,

Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,

E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstag und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Terminvereinbarungen online

https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice oder telefonisch unter 02681 85-0.

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.

Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Montag Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18 Uhr

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Freitag

Die Servicestelle Standesamt Flammersfeld ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen

(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld Heimstraße......02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982 Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986 Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

......116 117 In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der **Rufnummer**

Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057 Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der Rufnummer

Zahnärztlicher Notfalldienst

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

Apotheken Notdienst (24 Stunden)

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de)

	Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	11	2
--	----------------------------------	----	---

DRK Krankentransport

Polizei

Notruf

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105 (Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Obernau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921 Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel),

Pleckhausen, Willroth) Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache (Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120 (Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)

nach vorheriger Absprache Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,

Feuerwehren

Notruf......112

Wehrleiter

Björn Stürz......0160 94 46 64 07 wehrleiter@vg-ak-ff.de Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas0171 53 69 755 stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de Michael Imhäuser......0171 68 30 947

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de Wehrführer LZ Ältenkirchen

Michael Heinemann......0172/7061111 Wehrführer LZ Berod

Alexander Oberst......0151/23455525 Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert0175/5956829 Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein0171/4373317 Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung......0151/54443775 Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny0171/4177868
Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker0173/8566217 Wehrführer LZ Weyerbusch Alexander Au0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich "Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren"

Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag......02688/8178 Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann......0151/41636451 Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen......02685/9857796 Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert......02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach,

Michelbach-Widderstein:

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54 Kabel-TV/Internet

KEVAG Telekom GmbH 0261/20162-222

Altenkirchen-Flammersfeld	Donnerstag, 18.11.2021
Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:	Frauenhaus / Beratungsstelle
Süwag Energie AG,	Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr
Postfach 800520,	A maisountwortor wird tagnor as gonort.
65929 Frankfurt am Main	Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.
über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4,	Postfach 09,
65929 Frankfurt am Main	57573 Hamm/Sieg
Störungsnummer:	www.kanbu nomungtuertiere.de
Ortsgemeinde Seelbach: Westnetz GmbH	
Netzanschluss Strom:	Sozial- und Pflegedienste
Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*	
Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244* * kostenlose Rufnummern	Anzoico
Rostelliose Hulliumimem	- Anzeige - ■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere,
Alle übrigen Ortsgemeinden:	pflege- und hilfebedürftige Menschen)
EAM Netz GmbH, Wiesenstraße 2,	Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Men-
57537 Wissen	schen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbind-
Störungsnummer:	liche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter. Sie erreichen persönlich:
2. Gasversogung	Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet "Hinter Eichelhardsgar-	Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
ten" sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet	Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655
"Auf dem Treppchen":	Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.
Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Fischenicher Straße 23,	·
50321 Brühl	-Anzeige- DRK Tagespflege Horhausen
Störungsnummer:	In der Hohl 22; 56593 Horhausen
Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmeh-	02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de
ren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen,	- Anzeige -
Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Ober-	■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.
lahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen,	Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:	Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
Bad Honnef AG,	Verwaltung und 24-StdNotdienst
Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef	- Anzeige -
Störungsnummer:	■ Pflegedienst Weller GbR
Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt,	Häusliche Alten-/Krankenpflege
Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen,	Gartenweg 1, 57612 Helmenzen kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200
Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):	24 StdNotdienst
Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14.	- Anzeige -
57518 Betzdorf-Alsdorf	Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.
Störungsnummer: 0800/6484848	Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055
■ Straßenbeleuchtung	24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service
Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach,	www.sozialstation-altenkirchen.de
Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:	Anzoiro
Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsge- meinde	- Anzeige - DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.
Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen,	Sozialer Service
Stürzelbach:	Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43
Süwag Energie AG, Postfach 800520,	Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, Hauswirt-schaftsService
65929 Frankfurt am Main	
über Syna GmbH,	- Anzeige -
Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main	Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen
Störungsnummer:	Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Men-
Ortsgemeinde Seelbach:	schen
Innogy SE, Opernplatz 1, 4	und Angehörige Tel. 02681/879658
5128 Essen	- Anzeige -
über Westnetz GmbH,	Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen
Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund	Evangelisches Alten- und Pflegeheim Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen
Störungsnummer:	Telefon 02681/4021
Alle übrigen Ortsgemeinden:	Fax: 02681/988260
EAM Netz GmbH, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen	E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de
Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet https://	- Anzeige -
straßenbeleuchtung.eam-netz.de unter Angabe des Ortes, der	Konfido-AMBULANT GmbH
Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.	Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
bolinabi, angezeigi werden.	24Std. Rufbereitschaft
Kinderschutzdienst	-Anzeige-
(für den Landkreis Altenkirchen) Brückenstraße 5.	■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Brückenstraße 5,

Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr



Hausmeister für die Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, Kindertagesstätte "Sonnenschein" und Sportanlage Weyerbusch (m/w/d)

Für die Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, die Kindertagestätte "Sonnenschein" und die Sportanlage in Weyerbusch suchen wir zum 01.05.2022 einen Hausmeister (m/w/d) in Vollzeit (46 Std./Woche). Die Stelle ist unbefristet.

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie M\u00e4ngelbeseitigungen an den oben genannten Einrichtungen (zu den Sportanlagen geh\u00f6ren eine Schulsporthalle, ein Sportplatz sowie in Zukunft ein Kleinspielfeld; jeweils Kunstrasen)
- Sicherstellung der Gebäudefunktionen (Beleuchtung, Heizung, usw.)
- Koordination von Handwerker- und Wartungsfirmen
- Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen und Durchführung des Winterdienstes
- Auf- und Abbau von Veranstaltungen

Einstellungsvoraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung. Sie sollten im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein und die Bereitschaft haben, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit und auch am Wochenende zu arbeiten.

Neben Flexibilität, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit überzeugen Sie durch ein offenes und freundliches Auftreten. Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung und eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, die schuleigene 96,87 m² große Hausmeisterwohnung bei Dienstantritt zu beziehen. Vom Bezug der Hausmeisterwohnung kann in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30. November 2021 zu.

Nutzen Sie hierfür unser Online-Portal unter www, vgaltenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/stellenausschreibungen.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 0268185-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberimen und Bewerber gleichseltig einverstanden, dass vorübergehend erfonderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehlnderte Bewerber-Immen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



In der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Raiffeisen-Region arbeiten die Verbandsgemeinden Dierdorf und Puderbach sowie die Gebiete der ehem. VG Flammersfeld und der ehem. VG Rengsdorf zusammen, um mithilfe des europäischen Förderprogramms LEADER zukunftsfähige Projekte in der Region umzusetzen.

Die LAG gibt wieder allen interessierten Kommunen, Vereinen und Verbänden, Privatpersonen und Unternehmen die Gelegenheit, weitere Projekte zur Bewertung einzureichen. Entscheidend für die Auswahl eines Projekts ist es, wie gut es die Region voranbringt und die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt.

Aktuell stehen noch Fördergelder für Projekte zur Verfügung, die in der aktuellen Förderperiode gestartet (und bis spätestens Mitte 2025 abgeschlossen) werden. Vorausgesetzt, dass wir in der aktuell laufenden Bewerbungsphase erfolgreich sind, startet dann 2023 die neue Förderperiode in erweiterter Gebietskulisse zusammen mit der VG Asbach und dem Teil der ehem. VG Waldbreitbach.

14. Förderaufruf LEADER

Für diesen 14. Förderaufruf LEADER gilt: Alle Interessierten sind aufgerufen, ihre Projekte in Form eines Projektsteckbriefs **bis zum 18.01.2022** bei der LAG (Geschäftsstelle in der VG Puderbach) einzureichen. Alle Informationen zum Projektaufruf (Projektauswahlkriterien, Projektsteckbrief etc.) finden Sie unter www.leader-raiffeisen-region.de/Aktuelles.

TIPP: Bei den bisherigen Projektaufrufen hat es sich als ratsam erwiesen, wenn Sie sich beim Ausfüllen des Projektsteckbriefs von unserer Regionalmanagerin Marion Gutberlet beraten lassen, die Sie unter 0261/30439-18 und marion.gutberlet@sweco-gmbh.de erreichen. Die Beratung ist für Sie kostenlos.



gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



im Rahmen des Entwicklungsprogramms "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EULLE) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz





Citymanager (m/w/d) / Quartiersmanager IHK (m/w/d)

Für eine Tätigkeit bei der Kreisstadt Altenkirchen suchen wir <u>zum nächstmöglichen Zeitpunkt</u> einen Citymanager (m/w/d) oder Quartiersmanager (HK (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit. Die Stelle ist zunächst befristet für drei Jahre.

Das Citymanagement ist die Schnittstelle zwischen Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus. Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit.
- Ideenentwicklung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt
- Inhaltliche Begleitung der Städtebauförderung "Nachhaltige Stadt"
- Kultur-und Eventmanagement
- Mitwirkung bei der Planung von Veranstaltungen zur F\u00f6rderung und Entwicklung der Innenstadt
- Netzwerkarbeit
- Kooperation mit dem Gewerbeverein Aktionskreis Altenkirchen, Eigentümern, Immobilienmaklern und der Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
- Vermittlung zwischen den Akteuren aus der Privatwirtschaft, den Hauseigentümern, Bewohnern und der öffentlichen Hand
- Erstellung und Pflege standortbezogener Daten und Medien

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation (in den Bereichen Stadt- oder Raumplanung, Landschaftsplanung bzw. -architektur, Geographie, Soziologie, Soziale Arbeit.

Betriebswirtschaftsiehre). Anerkannt wird ebenfalls ein Weiterbildungszertlifikat der IHK oder Berufs- und Arbeitserfahrungen im Bereich soziale Stadtentwicklung. Quartiersmanagement oder Vergleichbares.

Wir suchen eine kommunikationsstarke, flexible und engagierte Kraft, bestenfalls mit mehrjähriger Berufserfahrung, die selbständig und verantwortungsbewusst tätig ist und auch bereit ist, regelmäßig an Wochenenden und in den Abendstunden tätig zu werden. Sie sollten im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung und ein gutes Betriebsklima. Die Grundlage für das angebotene Ar beitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA.

Sie suchen eine anspruchsvolle Herausforderung? Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen <u>bis zum 30.11.2021</u> zu. Nutzen Sie hierfür unser Online-Portal unter www. vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 0268185-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mir der Einzenfung einer Beverbung erlikten sich die Beverbenzen und Beverben gleichzenig einvertrenden, dass vorübergehend ertoderliche Desen im Reinem des Ausvehlverfahrens versehnen verden. Nach

Absorbluss des Ausvehlverfahrens verden die Beverbungsunterlagen vermichtet. Sich erstehindene Beverben-innen verden bei gleicher Eignung bevorzugt berutzlichtigt.



Berufseinstieg 2022/2023

MEET & GREET your BOSS

mit Talentefinder und verschiedenen Online-Angeboten

25. November 2021 8 Uhr bis 20.30 Uhr 26. November 2021 8 Uhr bis 17 Uhr



Die Messe wird ausgerichtet von:



Handwerkskammer Koblenz



SCHULEWIRTSCHAFT
Altenkirchen



www.ihk-koblenz.de/abom

Koblenz

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen Umweltkalender 2022 werden verteilt - alle Informationen rund um das Thema Abfall sind enthalten

Die Umweltkalender 2022 werden rechtzeitig vor Jahreswechsel an alle ca. 67.000 Haushalte im Landkreis Altenkirchen über die jeweiligen Mitteilungsblätter ver-

teilt. Der Umweltkalender erscheint damit bereits in der 30. Auflage und gehört zum festen Bestandteil in der Vorweihnachtszeit. Dabei wurde das bewährte Layout beibehalten und lediglich kleine Verbesserungen vorgenommen.

Das allseits beliebte Nachschlagewerk rund um die Abfallwirtschaft des Landkreises Altenkirchen gibt nicht nur Auskunft über die zukünftigen Abfuhrtermine, sondern ist auch ein Leitfaden für alle Bürgerinnen und Bürger bei der weiteren Umsetzung des erfolgreichen Abfallwirtschaftskonzeptes.

Abfallvermeidung und sauberes Trennen bzw. Sortieren der Abfälle in Restabfall-, Bioabfall-, Altpapier- und Leichtverpackungstonne sind Garant für weiterhin angemessene und im bundesweiten Vergleich eher niedrige Abfallentsorgungsgebühren im Kreis.

Zum 01.01.2022 tritt insbesondere eine neue Tourenplanung in Kraft, was für viele Bürgerinnen und Bürger geänderte Abfuhrtermine mit sich bringt. Diese Änderung war jedoch zwingend erforderlich, um die Abfuhren an neue Rahmenbedingungen anzugleichen sowie durch kürzere Fahrtstre-



cken einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können. Selbstverständlich stehen für individuelle abfallwirtschaftliche Fragen der Bürgerservice (Tel. 02681 81-3033) und die Abfallberatung (Tel. 02681 81-3070) telefonisch oder per E-Mail abfallberatung@awb-kreis-ak.de gerne zur Verfügung. Daneben verweist der AWB auf seine Homepage unter www.awb-ak.de sowie die nützliche Abfall-App, welche Sie sich von der Homepage oder aus dem Play- bzw. App-Store kostenfrei herunterladen können.



Als Träger von insgesamt 15 Einrichtungen sind wir ein attraktiver Arbeitgeber mit vielfältigen Entwicklungschancen. Aktuell suchen wir Erzieher (m/w/d) für folgende Stellen:

KITA Busenhausen • 25 Wochenstunden MitarbeiterIn • Ca. 15 Wochenstunden KITA-Netzwerkarbeit

KITA Fluterschen • Ca. 8 Wochenstunden KITA-Netzwerkarbeit

KITA Gieleroth • 19,5 Wochenstunden MitarbeiterIn • 28 Wochenstunden MitarbeiterIn • 39 Wochenstunden (Vollzeit) MitarbeiterIn

KITA Glockenspitze • 39 Wochenstunden Gruppenleitung (Vollzeit) • 39 Wochenstunden (Vollzeit)

• 19,5 Wochenstunden Sprachförderkraft - befristet nach dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas"

KITA Honneroth • 39 Wochenstunden (Vollzeit) MitarbeiterIn gruppenübergreifendes Arbeiten

KITA Ingelbach • 39 Wochenstunden (Vollzeit)

KITA Weyerbusch • 26 Wochenstund en MitarbeiterIn • Ca. 21 Wochenstunden KITA-Netzwerkarbeit

- $\bullet\ 19,\!5-39\ Wochenstunden\ Sprachförderkraft-befristet\ nach\ dem\ Bundesprogramm\ "Sprach-Kitas"$
- 39 Wochenstunden (Vollzeit) MitarbeiterIn gruppenübergreifendes Arbeiten

KITA Mehren • 29,25 Wochenstunden MitarbeiterIn

KITA Neitersen • 19,5 Wochenstunden, Sprachförderkraft - befristet nach dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas" **KITA Kircheib** • 19,5 Wochenstunden, Sprachförderkraft - befristet nach dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas"

Die Stellen sind zum Teil befristet. Eine dauerhafte Beschäftigung wird angestrebt.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Erzieher In mit oder ohne staatliche Anerkennung Heilerziehungspfleger In mit oder ohne staatliche Anerkennung
- AbsoventInnen der Studiengänge Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik mit staatlicher Anerkennung oder ohne staatliche Anerkennung und mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung AbsolventInnen Studiengänge Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie mit staatlicher Anerkennung oder ohne staatliche Anerkennung und mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie pädagogischer Basisqualifizierung SozialassistenInnen, ErziehungshelferInnen mit staatlicher Prüfung
- KinderpflegerInnen mit staatlicher Anerkennung HeilerziehungshelferInnen nach Abschluss der Ausbildung

Wir suchen engagierte belastbare Kräfte, die neben einem sicheren Auftreten auch über organisatorisches Geschick verfügt. Teamfähigkeit, gutes pädagogisches Fachwissen sowie Erfahrung in der Elternarbeit/Elterngespräche und Bildungsdokumentation sind weitere Voraussetzungen. Wir erwarten gute EDV-Kenntnisse und eine reibungslose Abwicklung administrativer verwaltungstechnischer Tätigkeiten sowie eine gute loyale Zusammenarbeit mit dem Träger.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Für nähere Informationen und zur Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter:

www.vg-altenkirchen-flammers feld. de/aktuell/stellen ausschreibungen

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30. November 2021 zu.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

 $Rathausstraße\ 13 \bullet 57610\ Altenkirchen \bullet Frau\ Simone\ Thurn \bullet Telefon\ 02681\ 85-237 \bullet www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de$

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

LEADER-Region Westerwald-Sieg:

Kreisverwaltung lädt ein zum Regionalforum am 6. Dezember

Altenkirchen/Kreisgebiet. Sechs Verbandsgemeinden, eine Vielzahl interessierter Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Institutionen, Vereine und Sozialpartner sowie Vertreter der Kreisverwaltung haben sich in verschiedenen Workshops und über das digitale Beteiligungstool (https://adhocracy.plus/leader-westerwald-sieg) bisher an der Entwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes "LILE Westerwald-Sieg" zur Wiederbewerbung als LEADER-Region beteiligt. Nach einem halben Jahr intensiver Arbeit möchte die Kreisverwaltung das Erreichte und die Ergebnisse sowie den vom begleitenden Fachbüro "neuland+" erstellten Konzeptentwurf der Öffentlichkeit vorstellen.

Das Regionalforum hierzu als Abschluss des LILE-Prozesses findet am 6. Dezember um 18 Uhr im Wilhelm-Boden-Saal (Raum 111) der Kreisverwaltung Altenkirchen (Parkstraße 1) statt.

Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Kommunalpolitiker oder auch Vertreter von Vereinen und Initiativen.



Im Rahmen des Regionalforums können die vorgestellten Inhalte kommentiert und Ergänzungsvorschläge eingebracht werden, so dass diese dann in die finale Ausarbeitung der LEADER-Bewerbung einfließen können.

Anmeldungen werden erbeten bis zum 3. Dezember

bei Jennifer Siebert

(E-Mail: jennifer.siebert@kreis-ak.de, Tel. 02681-812089). Es gelten die allgemein üblichen 3G-Regeln.

Corona-Impfbusse des Landes sind weiterhin unterwegs

Kreisgebiet. Die Impfbusse des Landes Rheinland-Pfalz machen weiterhin Station im Kreis Altenkirchen und den Nachbarkreisen. Es werden Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen ("Booster") durchgeführt. Voranmeldungen sind nicht erforderlich. Jugendliche ab 12 Jahren können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eine Schutzimpfung erhalten. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten das Impfangebot wahrnehmen.

Wichtig: Ausweis nicht vergessen! Da die Impfbusse nicht stufenlos zugänglich sind, ermöglichen die jeweiligen Teams vor Ort in unmittelbarer Nähe barrierefrei eine Impfung. Hierzu sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Impfbusses ansprechbar. **Der Impfbus des Landes in der Region** (Planungsstand 11. Nov.):

- Samstag, 20. November, 10 bis 16 Uhr: Sportverein Norken, Am Sportplatz, 57629 Norken
- Dienstag, 30. November, 8 bis 16 Uhr: Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf

Bis Jahresende, so hat es die Landesregierung angekündigt, wird die Zahl der Impfbusse verdoppelt, so dass in den nächsten Wochen weitere Impfbus-Termine in der Region zu erwarten sind.

Alle Standorte der Impfbusse des Landes werden wochenaktuell online veröffentlicht: https://corona.rlp.de/de/impfbus/

"Weltklassik am Klavier!":

Duo Gegenwind präsentiert Jahreszeiten im Mondenschein

Konzertpianist Denis Ivanov und Saxophonist Yuriy Broshel sind zu Gast

Die "Weltklassik am Klavier!" im **Altenkirchener Kreishaus** geht in die nächste Runde:

Am Sonntag, 21. November, gastiert um 17 Uhr

das Duo Gegenwind im Wilhelm-Boden-Saal der Kreisverwaltung (Parkstraße 1). "Weltklassik für Saxophon und Klavier - Jahreszeiten im Mondenschein" ist der Titel des Nachmittags mit Werken unter anderem von Beethoven, Vivaldi, Grieg, Debussy und Sarasate.

Der aus St. Petersburg stammende Konzertpianist Denis Ivanov und der Saxophonist Yuriy Broshel aus Kertsch (Krim) gründeten 2014 in Deutschland, wo beide Künstler ihr Studium absolvierten, das Duo Gegenwind. Beide Solisten bilden ein künstlerisches Ensemble, welches sich durch gemeinsames Musikverständnis und die Leidenschaft für die Musik auszeichnet.

Was erwartet die Gäste diesmal? Die Jahreszeiten dienten schon vielen Komponisten als Inspirationsquelle. Durch die Klangfarben des Saxophons und die orchestrale Vielfalt des Klaviers weicht die kalte Jahreszeit - und die zarte Schüchternheit des Frühlings erblüht (Vivaldi).

Die malerische und poetische Romanze von Beethoven trifft auf die lyrische Pathetik der Grieg-Sonate. Die sehr virtuose Original-komposition für Saxophon von Arban wird mit klangvoller Melodik von Brahms ausgeglichen. Sanfter Charme und zauberhafte Stille faszinieren beim magischen Mondschein ("Claire de lune"), um gleich wieder von Debussys jazziger Raserei und aufgeregter Sinnlichkeit bei dem "Le petit nègre" und dem "Golliwogg's Cakewalk" wachgerüttelt zu werden. Das virtuose Finale des Programms sind die "Zigeunerweisen": Diese basiert auf ungarischen Melodien und Motiven.



Das Programm im Detail:

Antonio Vivaldi: Der Winter und Der Frühling aus den "Vier Jahreszeiten"
Ludwig van Beethoven: Romanze F-Dur op. 50
Edvard Grieg: Sonata a-moll op. 36 I. Satz

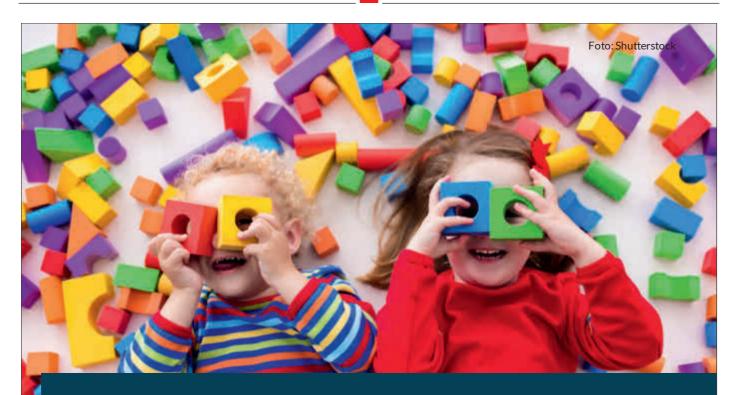
Konzertpianist Denis Ivanov (rechts) und Saxophonist Yuriy Broshel sind das Duo Gegenwind. Am 21. November gastieren sie in Altenkirchen. Foto: Aram Poghosyan

Pause

Jean Baptiste Arban: Caprice et variations Johannes Brahms: Sonata Nr. 2 Es-Dur op. 120 Nr. 2 I. Satz Claude Debussy: Le petit nègre, Claire de lune, Golliwogg's Cakewalk Pablo Sarasate: Zigeunerweisen

Was man wissen muss:

- Eintrittspreis: 25 Euro, Studenten: 15 Euro; Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt, Studenten erhalten Ermäßigung.
- Reservierungen ausschließlich unter: Tel. 0211 936 5090, E-Mail: info@weltklassik.de
- Weitere Informationen: www.weltklassik.de
- Einlass ab 16.15 Uhr. Für die Veranstaltung gilt die 2G-Regel.
 Kinder bis zum Alter von 11 Jahren sind Geimpften gleichgestellt.



WIR SUCHEN SIE!

Ergreifen Sie die Initiative.

Wir suchen Vertretungskräfte (m/w/d) als Nichtfachkräfte für unsere Kindertagesstätten.

Wir bieten eine Beschäftigung in Teil- oder Vollzeit (19,5 - 39 Wochenstunden) befristet bis zu 6 Monaten an. Die Grundlage für die angebotenen Arbeitsverhältnisse bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich.

Haben Sie bereits Erfahrung in der Arbeit mit Kindern? Sie sind eine engagierte belastbare Kraft, die neben einem sicheren Auftreten auch über organisatorisches Geschick verfügt? Sie sind bereit in verschiedenen Kitas zu arbeiten?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung!

Zur Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter:

www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen <u>bis</u> zum 10.12.2021 zu.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn • Telefon 02681 85-237 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Pfarrsaal Kath. Kirche Altenkirchen

Es gelten die 2G-Regeln!



Veranstalter: "BeCreative" (Ghrenamtliches Projekt der Kath. Kirche AK)

Kontakt:

B. Steinbach, Engagementförderung <u>ehrenamt@wwkirche.de</u> oder Tel. 02681/8785964







ihre Waren aus Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es findet eine Tombola mit anschließender Verlosung statt.

Samstag, den 27 November

Samstag, den 04 Dezember

Samstag, den 11 Dezember

Samstag, den 18 Dezember



Unser Ladenlokal ist in dieser Zeit ebenfalls geöffnet.

> Bahnhofstraße 26, 57610 Altenkirchen





Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen Besucheranschrift: Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer 08 Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen

- 02681 / 85-194
- 0170 / 5741560
- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin

- 02681 / 85-195
- 0160 / 92977541
- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website:

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de Rubrik "Gemeinde & Politik" -

"Jugendpflege für die Verbandsgemeinde".

KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

LOKAL GLOBAL - ein medienpädagogisches Gastprojekt im KOMPA



Sketchnotes-Workshop: Die Kreisjugendpflege Altenkirchen lädt in Kooperation mit dem evangelischen Kinder- und Jugendzentrum Kompa in Altenkirchen für den 20. November ein. Foto/Grafik: privat

Viele Jahre kann das KOMPA Ev. Kinderund Jugendzentrum Altenkirchen bereits auf die Zusammenarbeit mit medien.rlp Institut für Medien und Pädagogik e.V. in Mainz zurückblicken.

Medien.rlp ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz und versteht sich als Partner der Jugend- und der Bildungsarbeit in allem, was mit Medien

und Pädagogik zu tun hat. Ein vom KOMPA sehr gern genutztes Angebot ist z.B. "Popcorn im Maisfeld", bei dem Kindern an besonderen Plätzen ein thematisch passender Kinofilm gezeigt und mit der Gruppe abschließend besprochen wird. Solche Orte waren in der Vergangenheit u.a. die ehemalige Hauskapelle des Klosters Marienthal, das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen, die Reitsportanlage in Altenkirchen und zuletzt das Besucherbergwerk Bindweide. Die Medienpädagog*innen von medien.rlp führen Schulungen für pädagogische Mitarbeitende in ganz Rheinland-Pfalz durch, leiten aber auch vor Ort Projekte wie Videoproduktionen mit Kindern und Jugendlichen an.

Das KOMPA hat wieder einmal für 2 Wochen einige iMac Rechner von medien.rlp geliehen, auf denen altersgerechte Spiele installiert sind, aber auch gängige Programme der Datenverarbeitung wie Word etc. genutzt werden können. Kinder und Jugendliche ver-

netzen sich an diesen PCs, spielen zusammen, entwickeln zusammen Strategien, kommunizieren altersübergreifend und helfen sich ans Ziel zu kommen. Was für Außenstehende und viele Erwachsene immer noch so aussieht wie "einsames Zocken vor dem PC", ist längst zu Strategieund Kommunikationswegen geworden, die über das heimische Kinderzimmer und den



eigenen Computer hinausgehen. Medienkompetenzen, die zukünftig eine immer größere Rolle in Freizeit und Arbeitsleben spielen, können sich die Besuchenden im KOMPA spielerisch aneignen und unter Anleitung des KOMPA-Teams weiter entwickeln. Sie werden aber auch über Gefahren, "Nettiquette" und unangemessenes Verhalten im Spiel und im Internet informiert.

Über ein besonderes technisches Highlight freuen sich die Kinder und Jugendlichen besonders: eine von medien.rlp geliehene VR-Brille. Sie ist ein technisches Wunderwerk, mit der man ohne weitere Geräte in virtuelle Welten (virtual reality) eintauchen kann. Spiele, die einen ins Weltall oder ferne Länder bringen und Geschicklichkeits- und Sportprogramme in verblüffend echten Umgebungen wie Boxen, Tischtennisspielen und Tanzen, bei denen man ziemlich ins Schwitzen kommt, gefallen den Besuchenden besonders gut. Im Sinne der GUT DRAUF-Zertifizierung des KOMPA, bei der es neben gesunder Ernährung und Entspannung auch um Bewegung geht, ist die VR-Brille eine tolle Möglichkeit, sich auch im Haus mit richtig viel Spaß und an außergewöhnlichen Plätzen im 360 Grad-Format auszupowern.

Anders Weihnachten...?



Vom 17. - 19.12.2021 findet in der Evangelischen Landjugendakademie Altenkirchen ein Kinder-Advents-Wochenende mit integriertem Eltern-

programm statt. Zum Inhalt:

Hinter uns allen liegt ein anstrengendes Jahr. Vor allem die Kinder haben alles mit viel Geduld und Ausdauer gemeistert. Jetzt warten alle gespannt darauf, dass es endlich Ferien gibt und das Weihnachtsfest vor der Tür steht. Damit es nicht noch länger dauert und niemand alleine warten muss, laden wir kurz vor Beginn der Ferien dazu ein, mit anderen Kindern und uns das 4. Adventswochenende zu verbringen. Wir wollen spielen, basteln, hämmern, toben - und vor allem Spaß und Freude haben. Gemeinsam wollen wir die Weihnachtsgeschichte mal ganz ANDERS erleben!

Anders auch, weil es für die Mütter und Väter zur gleichen Zeit und am selben Ort eine eigene Freizeit geben wird.

Wir laden ein, sich nochmal einzuschränken - selbstbestimmt - und Antworten zu suchen und anders zu weihnachten. Jeder für sich, aber doch gemeinsam, anzuhalten, durchzuatmen und vor allem die verloren geglaubte Zeit persönlich zu kompensieren. Sich bewusste Momente nehmen - mit und für die Kinder - aber auch zum Nachdenken über die eigene Situation, um dann vieleicht in 2022 vielleicht anders zu haushalten. Dieses Angebot wird durch das Corona-Aufholprogramm der Bundesregierung ermöglicht. Für Kinder ist eine Teilnahme kostenfrei.

Weiter Infos und Anmeldung

unter www. lja.de oder 02681 9516-0 / info@lja.de

Gefördert von

im Rahmen das Aktionsprogramms





Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Pilzexkursion - aller Anfang will gelernt sein VhS



Am Sonntag, 21. November (13 bis circa 17 Uhr), wird sich die Kreisvolkshochschule einer großen Gruppe von Waldarbeitern widmen, wovon man die allermeisten nur im Spätsommer und im Herbst zu Gesicht bekommt: Den Pilzen.

Unter der Leitung des Pilzsachverständigen Frank Langer werden Grundlagen für das Sammeln und Bestimmen von Pilzen im Vordergrund stehen. Nach einem kurzen Vortrag werden Pilze im Wald gesammelt und mit Hilfe des Fachmanns bestimmt.

Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Lebensweisen der Pilze kennen und ein sicherer Weg zum Pilzesammeln für Anfänger*innen wird aufgezeigt.

Es wird erläutert, wie fein der Unterschied zwischen Giftpilz und Speisepilz manchmal ist, und auf welche Merkmale geachtet werden muss.

Darüber hinaus gibt es Tipps zum richtigen Sammeln und für die Zubereitung von Speisepilzen. Der Tag ist für alle Pilzfreunde gut geeignet, insbesondere für Anfänger! Der genaue Treffpunkt zur Exkursion rund um Altenkirchen wird noch bekannt gegeben.

Die Kursgebühr beträgt 20 €, es gelten die aktuellen Coronaregelungen.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle der KVHS (02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de) entgegen.



Theateraufführung "Was bleibt?"

TheAttraktion am 19. November 2021 in der Ev. Christuskirche Altenkirchen

"Sobald der Mensch geboren ist, ist er alt genug zu sterben", formulierte der Lyriker und Theologe Angelus Silesius im 17. Jahrhundert.

Er hatte Recht: Kein Thema betrifft den Menschen auf so existenzielle Weise wie dieses. Und auch alle Großen der Literatur und der Musik haben sich damit beschäftigt.

Einige Kostproben davon erwarten sie in der wie immer abwechslungsreich inszenierten neuesten Produktion von "The Attraktion". Aber Sie werden nicht nur ins Nachdenken kommen: Auf den "Grimmig Tod mit seinem Pfeil" - so ein Volkslied aus dem Mittelalter, gesungen vom Ensemble -

wird auch mit Humor und skurrilen Einfällen zurückgeschossen... Das passt hervorragend in diese schwierige Zeit der Pandemie. Freuen sie sich auf einen kurzweiligen Abend mit guter Unterhaltung im besten Sinne!

Freitag, 19.11.2021, 19 Uhr, Ev. Christuskirche Altenkirchen

Dauer: ca. 1 Stunde Eintritt: frei, Spende erbeten

Es gilt die 3G-Regel. Anmeldung möglich: 02681-800840



... und wer am Freitag nicht kann: Samstag, 20.11.2021, 19 Uhr, Ev. Kreuzkirche Betzdorf

Lichtspiel-Musik im Programmkino Wied-Scala

Konzertreihe Lauschvisite präsentiert extravagantes Quartett

Die Konzertreihe Lauschvisite veranstaltet seit 2017 im Westerwald Konzerte mit experimenteller Musik und ist Garant für musikalische Erlebnisse der besonderen Art.

Am 21. November 2021 um 17 Uhr ist sie bereits zum zweiten Mal mit einer Stummfilmvertonung im Programmkino Wied-Scala in Neitersen zu Gast: Walter Ruttmanns experimentelle Kurzfilm-Reihe "Lichtspiel Opus I - IV" wurde im Jahr 1921 uraufgeführt und gilt als Meisterwerk der Filmgeschichte. Ruttmann arbeitet hier nur mit Farben und Formen und kreiert damit faszinierende abstrakte Bildfolgen.

100 Jahre später widmen sich die Musiker des TAOS-Quartetts diesem Meilenstein der Filmgeschichte und entwickeln dazu eine neue Filmmusik, die die Kurzfilme begleitet und kommentiert und im Kontext unserer Zeit ganz neu erscheinen lässt. Mit von der Partie sind der klassische Flötist Wolfgang Wendel, der Vibrafonist und Performer Stefan Kohmann, die Neue-Musik-Akkordeonistin Eva Zöllner und der Jazz-Saxofonist und Komponist Andreas Steffens.

Alle vier Musiker sind international renommiert mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten. Ihre erste gemeinsame Arbeit als Quartett bringt eine überraschende Fusion verschiedener Künstlerpersönlichkeiten und musikalischer Perspektiven, die durch die Stringenz der Filmvorlagen zusammengehalten wird. Als Zwischenmusiken für die vier Filme dienen Solowerke aus den 1920er Jahren von Erik Satie, Curt Schwitters und Edgar Varèse. Es entsteht ein abwechslungsreiches Konzertprogramm, in dem eindrückliche Bildfolgen, instrumentale Farbverschmelzungen, rhythmische Impulse und elektronische Klangflächen einander zu einem Gesamtkunstwerk ergänzen und dem Publikum eine neue Perspektive auf die Welt der 1920er Jahres eröffnen. Eintritt 15 Euro.

Anmeldung erbeten unter lauschvisite@posteo.de

Stefan Kohmann und Eva Zöllner

Foto: Raphaël Languillat



Amtliche Bekanntmachungen



Information der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld

Wasserzählerwechsel

Nach dem Eichgesetz müssen die Wasserzähler alle sechs Jahre ausgetauscht werden. Die Mitarbeiter der Werke sind bemüht, dieser Verpflichtung nachzukommen und werden daher in den kommenden Wochen die Arbeiten verstärkt (zum Teil auch ohne Voranmeldung) in Angriff nehmen. Der Austausch beansprucht in der Regel nur wenige Minuten.

Unsere Mitarbeiter wurden angewiesen, sich bei Ihnen per Ausweis zu legitimieren.

Zu Ihrem eigenen Schutz lassen Sie sich daher bitte vor Beginn der Arbeiten den von den Verbandsgemeindewerken ausgestellten Ausweis vorzeigen.

Sollten Sie nicht anwesend sein, hinterlassen Ihnen unsere Mitarbeiter eine entsprechende Notiz mit der Bitte um Abstimmung eines für Sie genehmen Termins.

Ihre Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld Die Werkleitung

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Am Mittwoch, 24. November 2021, 17.30 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung: Abschließende Entscheidungen

- Koordinationsstelle kommunale Entwicklungspolitik Antrag zur Förderung einer Personalstelle zur Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen
- Neubau Kindertagesstätte Güllesheim Auftragsvergabe Erd-, Beton- und Mauerarbeiten
- Neubau eines Kunstrasenkleinspielfelds (Sportplatz Weyer-
 - Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
- Auftragsvergabe/Ermächtigungsbeschluss LED-Beleuchtung Raiffeisenhalle Güllesheim
- Bestätigung einer Eilentscheidung Beschaffung Fahrzeug für den Bauhof
- Verpflegungskonzept Kindertagesstätten und Grundschulen
- Vereinsmitgliedschaft im Förderverein des Kunstvereins Hasselbach e. V. und Gewährung einer Zuwendung im kulturellen Bereich
- Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Vorberatende Beschlussfassungen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Alten-kirchen-Flammersfeld für die Haushaltsjahre 2021/2022; Wirt-schaftsplan 2022 für die Betriebszweige "Wasserwerk" und "Abwasserbeseitigungseinrichtungen" der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld
- 10. Neufassung einer Vergnügungssteuersatzung 01.01.2022
- Umgang mit der Lüftungssituation in Grundschulen und Kindertagesstätten
- Einstufung des Bürgermeisters nach der Kommunal-Besoldungsverordnung
- 13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

- 14. Mietangelegenheiten
- 15. Verschiedenes

Fred Jüngerich, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses

Am Montag, 22. November 2021, 17.30 Uhr, findet im Rathaus Alten-kirchen eine Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Vorberatende Beschlussfassungen

- Verpflegungskonzept Kindertagesstätten und Grundschulen
- Informationen zu Luftreinigungsgeräten
- Verschiedenes

Fred Jüngerich, Bürgermeister

Nachruf

Am 28. Oktober 2021 verstarb im Alter von 82 Jahren unser ehemaliger Mitarbeiter

Horst Schubert

aus Reiferscheid

Herr Schubert war von 1992 bis 1998 bei der Ortspolizeibehörde der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen als Hilfspolizeibeamter beschäftigt.

Während seiner Dienstzeit hat sich der Verstorbene durch Fleiß und Zuverlässigkeit ausgezeichnet.

Wir sprechen seiner Familie unsere tief empfundene Anteilnahme aus und werden die Erinnerung an Horst Schubert in Ehren halten.

> Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich Bürgermeister

Mathias Rabsch Personalratsvorsitzender

Altenkirchen, im Oktober 2021

Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren finden wieder statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.



Hallenbad geschlossen



Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der Standsicherheit im Hallenbad Altenkirchen sind Schäden am Tragwerk festgestellt worden, die weitere baufachliche Untersuchungen erforderlich machen.

Seitens der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist beabsichtigt, diese Mängel kurzfristig zu beheben, um das Bad zeitnah wieder zu öffnen.

Bis dahin bleibt das Hallenbad erst einmal geschlossen.

Aus den Gemeinden

Berzhausen - Eichen - Flammersfeld -Neitersen – Reiferscheid – Schürdt – Seelbach - Seifen

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Berzhausen-Seelbach

Vorzeitige Ausführungsanordnung gemäß § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Ĭ. Anordnung

Mit Wirkung vom 17. Dezember 2021 wird die vorzeitige Ausführung des durch die Nachträge 1 und 2 geänderten Flurbereinigungsplanes angeordnet.

II. Hinweise

Die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

- Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
- Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
- Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
- Soweit der Flurbereinigungsplan noch bestandskräftig geändert wird, wirkt die Änderung auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
- Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 11.08.2014 (§ 66 FlurbG).
- Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.
 - Deshalb können auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status "Dauergrünland").

Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wird bekannt gemacht.

Änträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung bei der Flurbereinigungsbehörde, dem DLR Westerwald-Osteifel, zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBI Nr. 73, S. 4650), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 31.08.2018 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch die Nachträge 1 und 2 abgeholfen.

Ein verbliebener Widerspruch wurde der Spruchstelle für Flurbereinigung zur Entscheidung vorgelegt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794).

Die formellen Voraussetzungen des § 63 FlurbG zur vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 63 FlurbĞ zur Vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Fall müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Dem verbliebenen Widerspruchsführer erwachsen durch den Eintritt des neuen Rechtszustandes keine Nachteile. Der Flurbereinigungsplan kann im Rechtsbehelfsverfahren geändert werden. Die Änderungen wirken in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurück (§ 63 Abs. 2 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem 1. Tag der Öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel,

Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur

oder wahlweise bei der

geltenden Fassung zu versehen.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Obere Flurbereinigungsbehörde Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widersprüch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben aufgeführten Behörden eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richt-linie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/ Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf unsere Datenwww.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Service/ schutzerklärung unter Datenschutz hin.

Im Auftrag Heiko Stumm, Vermessungsdirektor

Birnbach - Hemmelzen - Oberirsen -Wölmersen

Öffentliche Bekanntmachung

Friedhofsatzung des Zweckverbandes "Friedhof Birnbach" vom 21. Oktober 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Friedhof Birnbach hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 Bestattungsgesetz (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird: Ĭnhaltsübersicht:

Friedhofssatzung

- 1. Allgemeine Vorschriften
- Geltungsbereich
- Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
- §З Schließung und Aufhebung
- 2. Ordnungsvorschriften
- Öffnungszeiten
- § § 4 5 Verhalten auf dem Friedhof
- Ausführen gewerblicher Arbeiten
- 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8
- Grabherstellung
- § 9 Grabhe § 10 Ruheze § 11 Umbeti 4. Grabstätten Ruhezeit
- Umbettungen
- Allgemeines, Arten der Grabstätten
- Reihengrabstätten
- Rasengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- § 12 § 13 § 14 § 15 § 16 Urnengrabstätten
- § 17 Ehrengrabstätten 5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale
- Wahlmöglichkeit
- Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 18 § 19 § 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 21 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besondere Gestaltungsvorschriften
- Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 22 § 23 § 24 § 25 Verbot der Grabmale aus Kinderarbeit
- Standsicherheit der Grabmale
- Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 26
- Entfernen von Grabmalen richten und Pflege der Grabstätten 6. Her
- § 27 § 28 § 29 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 30 Vernaumae 2 7. Schlussvorschriften Vernachlässigte Grabstätten
- Alte Rechte
- Haftung
- § 31 § 32 § 33 Ordnungswidrigkeiten
- 34 Gebühren
- § 35 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Birnbach gelegenen Friedhof.

Der Friedhof steht im Eigentum des Zweckverbands "Friedhof Birnbach", nachfolgend "Friedhofträger" genannt. Die Verwaltung und Beaufsichtigung erfolgt durch den Zweckverband "Friedhof Birnbach⁶

§ 2 - Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) des Zweckverbands Friedhof Birnbach.
- Er dient der Bestattung von
 - a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinden Birnbach, Hemmelzen, Oberirsen und Wölmersen waren,
 - b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher im Gebiet der Gemeinden nach § 2 Abs. 2 a) gewohnt hat und seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
- Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und den Abschluss einer Verein-

§ 3 - Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin
- Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren.
 - Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahloder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofträger in andere Grabstätten umgebettet.

- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahloder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von dem Friedhofträger auf dessen Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 - Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben.
 - Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.
- (2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 - Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
 - b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Druckschriften zu verteilen,
 - e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - g) Tiere ausgenommen Blindenhunde mitzubringen,
 - h) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
 - i) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 6 - Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.
 - Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt.
 - Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBI. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder
 - seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 - Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der zuständigen Friedhofsverwaltung, sowie bei dem Verbandsvorsteher/der Verbandsvorsteherin anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 16 Abs. 6.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen fest.
- (4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlicher gem. § 9 BestG)in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
- (5) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist zulässig, eine verstorbene Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahren in einem Sarg zu bestatten.

§ 8 - Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,80 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

§ 9 - Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofverwaltung ausgehoben, ausgeschmückt, wieder verfüllt und der Grabhügel abgeräumt. Zu der Abräumung gehört die Abfuhr des überschüssigen Erdaushubs sowie die Abfuhr der Kränze. Die Abräumung hat spätestens drei Monate, jedoch nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach der Beisetzung zu erfolgen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gr\u00e4ber f\u00fcr Erdbestattungen m\u00fcssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdw\u00e4nde getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 - Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt:

- a. 25 Jahre von Personen bis zum vollendeten 5 Lebensjahr
- b. 25 Jahre von Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
- c. 25 Jahre bei Aschen

§ 11 - Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften^[1], der vorherigen Zustimmung des Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb des Friedhofs im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb des Friedhofs nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste k\u00f6nnen mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabst\u00e4tten umgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Zweckverband Friedhof Birnbach ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 - Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten und Kinderreihengrabstätten,
 - b) Wahlgrabstätten,
 - c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten,
 d) Rasengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten.
- (2) Die Grabstätten haben folgende Abmessungen:
 - a) Reihengräber für Verstörbene bis zum vollendeten 5. Lebensiahr
 - Länge: 1,50 m; Breite: 0,90 m
 - b) Reihengräber für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensiahr
 - Länge: 2,40 m, Breite: 1,20 m
 - c) Wahlgrabstätten je Grabstelle
 - Länge: 2,60 m, Breite: 1,30 m
 - d) Urnenreihengrabstätten
 - Länge: 0,80 m, Breite: 0,80 m
 - e) Urnenwahlgrabstätten je Grabstelle
 - Länge: 0,80 m, Breite: 1,60 m
- (3) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 - Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- 2) Es werden eingerichtet:
- a) Einzelgrabfelder für Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr
- c) Einzelgrabfelder für Verstorbene zur Beisetzung in einem Rasenreihengrab
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf außer in den Fällen der §§ 7 Abs. 5 nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht. Bei Vorhandensein eines Verantwortlichen oder Nutzungsberechtigten, wird dieser schriftlich über den Ablauf der Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung informiert.

§ 14 - Rasengrabstätten

- Rasengrabstätten sind Grabstätten auf bestimmten Grabfeldern.
- (2) Rasengrabstätten stehen als Reihengrabstätten, Wahlgrabstätten, Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten zur Verfügung.
- (3) Die Pflege der Grabflächen erfolgt durch die Friedhofverwaltung.
- (4) Im Übrigen gelten die grundsätzlichen Vorschriften über die Reihengrabstätten, Wahlgrabstätten, Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten.
- (5) Im Bereich jedes Rasengrabes wird eine Namenstafel und im Bereich von Wahlgrabstätten (Erdbestattungen) zwei Namenstafeln durch die Friedhofverwaltung hergestellt und bodengleich verlegt. Die Größe der Namenstafel beträgt 0,40 m x 0,40 m. Die Grabplatten werden aus Naturstein gefertigt. Darauf ist der Vor- und Familienname anzugeben. Es besteht die Möglichkeit, das Geburts- und Sterbedatum ebenfalls einzutragen. Die Kosten für die Namenstafeln sind vom Verantwortlichen zu übernehmen.
- (6) In der Zeit vom 01.04. bis 30.09. ist es nicht gestattet Grabschmuck niederzulegen.

§ 15 - Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Lage bestimmt sich aus der Reihenfolge der Gräber des zur Belegung anstehenden Grabfeldes; ein Recht auf Auswahl des Platzes ergibt sich nicht aus dem Erwerb des Nutzungsrechts.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- 3) Wahlgrabstätten werden als zweistellige Grabstätten vergeben.
- (4) Der Erwerb des Nutzungsrechts an einer zweistelligen Wahlgrabstätte ist nur möglich, wenn der verstorbene Ehegatte oder die anderen in der Wahlgrabstätte zu bestattenden Angehörigen das 60. Lebensjahr vollendet haben.

- (5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten
 - b) auf die Kinder
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter
 - d) auf die Eltern
 - e) auf die Geschwister
 - f) auf sonstige Erben

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 7 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (10)Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten an den Nutzungsberechtigten wird die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr nicht zurückerstattet.

§ 16 - Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 - a) in Urnenreihengrabstätten,
 - b) in Urnenrasenreihengrabstätten,
 - c) in Urnenwahlgrabstätten,
 - d) in Urnenrasenwahlgrabstätten,
 - e) in Reihengrabstätten mit einer Leiche eine Asche,
 - f) in Wahlgrabstätten mit einer Leiche eine Asche je Grabstelle.
- (2) Úrnenreihen- und Urnenrasenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach in besonders zugelassen Grabfeldern und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
- Urnenwahlgrabstätten und Urnenrasenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen zwei Urnen beigesetzt werden.
- Die Beisetzung ist bei der Friedhofverwaltung rechtzeitig anzu-
 - Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- Im Fall der Beisetzung der Urne in einer Wahl- oder Reihengrabstätte zusammen mit einer Leiche endet die Ruhezeit der Urne mit Ablauf der Ruhezeit der Erdbestattung. Ein Anspruch auf Verlängerung der Nutzungszeit der Wahlgrabstätte besteht in diesem Fall nicht.
 - Die gesetzliche Mindestruhefrist ist hierbei jedoch zu beachten und bis dahin ist gegebenenfalls eine Verlängerung der Nutzungszeit auszusprechen.
- Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 17 - Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 18 - Wahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 19) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 21 und § 28) eingerichtet.
- Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten.
 - Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
- Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 19 - Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 20 - Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen bauliche Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten aber uneingeschränkt.

§ 21 - Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:
 - a) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Natursteine mit Bronze, Eisen oder Holz verwendet werden.
 - b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 - 1. Natursteinsockel aus anderen Werkstoffen, als zum Grabmal selbst sowie Kunststeinsockel unter Natursteingrabmal sind nicht gestattet.
 - 2. Nicht zugelassen sind Grabmale aus Beton, Inschriften, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen, Material, Glas, Emaille, Kunststoff, Gold, Silber, Farbe, Kastenschriften, Beschriftungen außerhalb des Grabmals, Freiplastiken und Einfassung.
 - 3. Für die Beschriftung ist Gold, Silber und Bronze zulässig.
- Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr Stehende Grabmale:

Die Grabmale dürfen nicht die ganze Breite der Grabstätte einnehmen.

Höhe bis 0,75 m, Mindeststärke 0,10 m

2. Liegende Grabmale:

Breite bis 0,40 m, Länge bis 0,40 m, Höhe der Hinterkante: 0,20 m b) Reihengrabstätten für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr

Höhe bis 1,00 m, Breite bis 0,80 m, Mindeststärke 0,10 m

Stehende Grabmale: 2. Liegende Grabmale:

Breite bis 0,50 m, Länge bis 0,50 m, Höhe der Hinterkante: 0,20 m c) Wahlgrabstätten

Stehende Grabmale:

Höhe bis 1,50 m, Breite bis 1,80 m, Mindeststärke: 0,10 m 2. Liegende Grabmale:

Breite bis 1,00 m, Länge bis 0,50 m, Höhe der Hinterkante: 0,20 m (3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) Urnenreihengrabstätten:

1. Stehende Grabmale:

Breite bis 0,50 m, Höhe bis 0,80 m, Mindeststärke 0,10 m 2. Liegende Grabmale:

Breite bis 0,50 m, Länge bis 0,50 m, Höhe der Hinterkante: 0,20 m b) Urnenwahlgrabstätten:

1. Stehende Grabmale

Breite bis 1,00, Höhe bis 0,80 m, Mindeststärke 0,10 m. 2. Liegende Grabmale

Breite bis 1,00 m, Länge bis 0,50 m, Höhe der Hinterkante: 0,20 m Der Friedhofträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der

Absätze 1 bis 3 und auch sonstige baulichen Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält. § 22 - Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage des Modells im Maßstab

1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 23 - Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 24 - Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.[2]

§ 25 - Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal, im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen, Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 26 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 26 - Entfernen von Grabmalen

- Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.
- (3) Im Bestattungsfall wird eine Gebühr für das Abräumen der Gräber erhoben. Die Gebühr wird bei dem Erwerb der Grabstätte fällig. Das Abräumen der Grabstätten erfolgt durch die Friedhofsverwaltung bzw. von dem hiervon Beauftragten.
 - Die anfallenden Kosten hat der Nutzungsberechtigte/Verpflichtete zu tragen. Die bereits gezahlte Einebnungsgebühr wird angerechnet. Auf schriftlichen Antrag bei der Friedhofsverwaltung kann der Nutzungsberechtigte/Verpflichtet die Grabstätte in eigener Regie abräumen; die entrichtete Gebühr für das Abräumen der Grabstätte wird dann dem Nutzungsberechtigten in der eingezahlten Höhe zurückerstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 27 - Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Trauergebinde und Kränze müssen aus natürlichen, biologischen, verrottbaren Materialien hergestellt sein. Gebinde und Kränze mit Kunststoffen sind nach der Trauerfeier durch die nutzungsberechtigte Person oder deren Beauftragte zu entfernen. Kunststoffe sind auch als Verpackungsmaterial nicht erlaubt.
- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

- (5) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monate nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 28 - Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- Alle Grabstätten sind mindestens zu 2/3 der Grabfläche gärtnerisch anzulegen. Nicht zugelassen sind Bäume und großwüchsige Sträucher.
 - Die Bepflanzung darf andere Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Der Bewuchs darf die Höhe von 1 m nicht überschreiten.
- (2) Grababdeckungen und Grabplatten sind bis zu 1/5 der Grabfläche zulässig. Das Bestreuen der Grabstätten ist nur mit naturfarbenem Kies oder Gesteinsplitt, zulässig.
- (3) Für die Einfassung und Einfriedung der Grabstätten gilt folgende Regelung:
 - a) Eine Einfriedigung der Grabstätten durch Einfassungen oder Hecken ist nur bei Wahlgrabstätten bis zu einer Höhe von 30 cm zulässig.
 - b) Bei Wahlgrab- und Reihengrabstätten werden die zwischen den einzelnen Grabstätten vorhandenen Zwischenräume mit Platten ausgelegt, die die einzelnen Grabstätten voneinander trennen
- (4) Die Einfriedigung der Grabstätten nach Abs. 3 Ziffer b) erfolgt durch die Friedhofverwaltung. Die Einfriedigung wird für die Dauer der Nutzungszeit bzw. Ruhefrist von der Friedhofverwaltung unterhalten und gepflegt. Die hierfür zu zahlenden Kosten regelt die Gebührensatzung.

§ 29 - Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 19 ist zu beachten.

§ 30 - Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.
- (3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die nutzungsberechtigte Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsträgerin den Grabschmuck entfernen. Der Friedhofsträger kann das abgeräumte Material nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Aufforderungsbescheides entsorgen.

7. Schlussvorschriften

§ 31 - Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richtet sich die Gestaltung der Grabmale nach den Vorschriften zum Zeitpunkt der Bestattung der ev. Kirchengemeinde Birnbach.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf entsprechende Nutzungszeiten nach § 15 Abs. 1 oder § 16 Abs. 3 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 32 - Haftung

Der Zweckverband Friedhof Birnbach haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 33 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entspre-
 - chend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 - 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
 - 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 - 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11), 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 21),
 - 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 22 Abs. 1 und 3,4),

- 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 26 Abs. 1),
- 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 24, 25 und 27),
- 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 27 Abs. 7),
- 11. Grabstätten entgegen §§ 21 und 28 gestaltet oder bepflanzt, 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 20),
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,--EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiĞ) vom 24.5.1968 (BGBI. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 34 - Gebühren

Für die Benutzung des von dem Friedhofverband verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 35 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung für den Friedhof Birnbach der evangelischen Kirchengemeinde Birnbach vom 01.05.2006 außer Kraft. Birnbach, den 21.10.2021 Mario Mülller

Zweckverband Friedhof Birnbach

Verbandsvorsteher

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Birnbach, den 21.10.2021 Mario Müller Zweckverband Friedhof Birnbach Verbandsvorsteher

[1] Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs.1 S.1 BestG).

[2] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

Öffentliche Bekanntmachung

Ι.

Satzung über die Erhebung von Friedhofgebühren des Zweckverbandes "Friedhof Birnbach" vom 21. Oktober 2021

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 24 der Gemeinde-ordnung (Gem0) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 - Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofwesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen.
- (3) Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 - Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 - Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leis-

tungen mit der Antragstellung. (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 - In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntma-
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofgebühren der evangelischen Kirchengemeinde vom 09.01.2006 außer Kraft. Birnbach, den 21.10.2021 Mario Müller Zweckverband Friedhof Birnbach Verbandsvorsteher

Anlage zur Friedhofgebührensatzung des Zweckverbandes "Friedhof Birnbach" vom 21.10.2021

I. Reihengrabstätten

- Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 330 €
- ab vollendeten 5. Lebensjahr b) 450 € 2. Rasenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 450 €
- 3. Uberlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berech-450 € tigte nach Nr. 1
- 4. Überlassung einer Urnenrasenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 450 €

II. Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten

- Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung je Grabstelle 500 €
- Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen je Jahr je Grabstelle
- Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben.

III. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte

28 €

500 €

120 €

- Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofordnung je Grabstelle
- Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen je Jahr je Grabstelle 28 €
- Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben.

IV. Urnenbeisetzungen in Reihen- und Wahlgrabstätten Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab oder in einer Grabstelle eines Wahlgrabes mit einer Leiche

(§ 15 Abs. 1 der Friedhofsatzung) 450 V. Grabherstellung (Leistungen nach § 9 der Friedhofsatzung) 450 € Für die Herrichtung der Grabstätten sind dem Friedhofzweckverband die ihm damit entstandenen tatsächlichen Kosten in voller Höhe zu erstatten.

Zur Graberrichtung gehören Abstecken, Ausheben und Verfüllen der Grabstelle einschließlich Ausschmückung.

VI. Einfassung der Gräber nach § 27 Abs. 3 und 4 der Friedhofsatzung (Ausnahme: Rasengrabstätten)

- Reihengrabstätte
- a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 120 € b) ab vollendetem 5. Lebensjahr Wahlgrab je Grabstätte 120 € Urnengrabstätte a) Reihengrab 120 € b) Wahlgrab je Grabstätte 120 € VII. Jährlicher Pflegezuschlag für Grabstätten Rasenreihengrab 30 € Rasenwahlgrabstätte pro Grabstelle Urnenrasenreihengrab 20 € c) d) Urnenrasenwahlgrabstätte pro Grabstelle 20 €

VIII. Grabplatten

Die Namenstafeln für die Rasengrabstätten werden nach dem tatsächlichen Aufwand für die Herstellung sowie das Verlegen abge-

IX. Entfernung und Einebnung von Grabstätten

- 1. Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 150 € 2. Reihengrab für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr 250 € 3. Rasenreihengrab 50 € 4. Wahlgrabstätte 300 €
- 5. Rasenwahlgrabstätte 6. Urnenreihengrab Rasenurnenreihengrab 50 € 8. Urnenwahlgrab 150 €
- 9. Rasenurnenwahlgrabstätte 75 € 10. Grabstätten im allg. Grabfeld 50 % mit vollständiger Abdeckung Aufschlag

X. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.

XI. Besondere Aufwendungen

Für die Bestattung anderer Personen nach § 2 Abs. 4 der Friedhofsatzung ist über die zu zahlenden Gebühren eine Vereinbarung zu treffen.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Birnbach, den 21.10.2021 Zweckverband Friedhof Birnbach Mario Müller Verbandsvorsteher

Almersbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 24. November 2021, 18.30 Uhr,** findet im Mehrzweckgebäude (alte Schule), Koblenzer Str. 2, in Almersbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 2018 der Ortsgemeinde Almersbach
- 1.1. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
- 1.2. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- 1.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO
- Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018-2020 des Zweckverband Friedhof
- 2.1. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
- 2.2. Entlastung des Verbandsvorstehers sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
- Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung
- 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Neufassung der Ausbaubeitragssatzung in der Ortsgemeinde Almershach
- Haushaltsplanung und Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
- Bestätigung einer Eilentscheidung Auftragsvergabe
 - Erneuerung/Erweiterung Straßenbeleuchtung
- 8. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen für den Spielplatz
- Herstellung einer Spielplatzordnung durch Beschilderung auf den Spielplätzen "Auf m Eichhahn" sowie "Im Unterdorf"
- Umgestaltung des ehemaligen Schulsaals im Mehrzweckgebäude der Ortsgemeinde
- 11. Widmung einer Gemeindestraße Auf'm Eichhahn
- 12. Widmung einer Gemeindestraße Auf der Hardt
- 13. Widmung einer Gemeindestraße Im Auen
- 14. Widmung einer Gemeindestraße Im Hirzberg
- 15. Widmung einer Gemeindestraße Im Hohlgarten
- 16. Widmung einer Gemeindestraße Im Unterdorf
- 17. Widmung einer Gemeindestraße Kirchweg
- 18. Widmung einer Gemeindestraße Koblenzer Straße
- Widmung einer Gemeindestraße Koblenzer Straße (Gehweg)
- 20. Widmung einer Gemeindestraße Schulweg
- 21. Widmung einer Gemeindestraße Steimeler Weg (Gehweg)
- Widmung einer Gemeindestraße
 Verbindungsweg zwischen dem "Schulweg" und der Straße "Im Unterdorf"
- 23. Verschiedenes
- 24. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

25. Verschiedenes



Altenkirchen

Öffnungszeiten Stadtbüro

Quengelstraße 7, Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag
- 9 Uhr bis 12 Uhr
- Dienstag
- 14 Uhr bis 16 Uhr

Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß,

Tel. 02681 - 98 26 220

■ Altenkirchener Wochenmarkt



Jeden Donnerstag von 7 Uhr bis ca. 13 Uhr auf dem Marktplatz (Fußgängerzone).

Sollte der Donnerstag ein Feiertag sein, verschiebt sich der Wochenmarkt auf den davorliegenden Mittwoch.

Achtuna!

Am 25.11. und 02.12.2021 findet der Wochenmarkt aufgrund der stehenden Weihnachtshäuschen auf dem Schlossplatz statt.

■ Adventskalender 2021 der Kreisstadt Altenkirchen

Für die diesjährige Vorweihnachtszeit hat die Kreisstadt Altenkirchen einen Adventskalender entworfen, der die Wartezeit bis zum Weihnachtsfest etwas "verkürzen" und die Vorfreude steigern soll. Das Motiv zeigt markante und historische Gebäude von Altenkirchen im Silhouetten-Band mit zarten Schneeflocken auf einem edlen Grauton.

Als Fairtrade-Stadt war es uns auch besonders wichtig, dass der Kalender mit Fairtrade-Schokolade bestückt ist.



Wir hoffen und wünschen uns, dass wir mit diesem Adventskalender nicht nur die Altenkirchener, sondern ebenfalls unsere Gäste süß durch die Adventszeit begleiten dürfen. Es wäre auch ein schönes Geschenk für Mitarbeiter. Mit dem Erlös aus den Adventskalendern unterstützen wir das Spielplatzprojekt im Ortsteil Liers in der Verbandsgemeinde Altenahr.

Hiermit möchte die Kreisstadt Altenkirchen einen Beitrag leisten, den Kindern und Erwachsenen ihr Lachen und ihre Unbeschwertheit nach der Flutkatastrophe zurückzugeben. Das Spielplatzprojekt wird ebenfalls durch die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unterstützt.

Ab 11. November 2021 ist der Kalender zum Preis von 10,00 €/Stk. an nachfolgenden Verkaufsstellen erhältlich:

- Stadtbüro der Kreisstadt Altenkirchen Quengelstraße 7 (Stadthalle), 57610 Altenkirchen
- UNIKUM Regionalladen, Bahnhofstraße 26, 57610 Altenkirchen
- Historisches Quartier, Marktstraße 31, 57610 Altenkirchen
- Mehrgenerationenhaus "Mittendrin", Wilhelmstraße 10, 57610 Altenkirchen

Herzliche Einladung zum Senioren-Stammtisch der Kreisstadt Altenkirchen



Im vergangenen Jahr hatte Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt erstmalig zu einem Senioren-Stammtisch eingeladen.

Foto: pixabay

Die Stimmung bei den anwesenden Gästen war herzlich, denn

alle Anwesenden brachten zum Ausdruck, wie froh man sei, dass dieser Stammtisch stattfindet, da die Gespräche und das soziale Miteinander den Teilnehmenden wichtig sind. Jetzt starten die monatlichen "Senioren-Stammtische", unter Einhaltung der Corona-Bedingungen, wieder.

Am Mittwoch, 24. November 2021 lädt Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt von 14.30 Uhr bis 16 Uhr städtische Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahre in das Schützenhaus in Altenkirchen-Leuzbach ein.

In dem ungezwungenen Ambiente kann erzählt und diskutiert werden. Dabei sind natürlich die Themen von großem Interesse, die die Seniorinnen und Senioren unserer Stadt betreffen: Ob Baustelle, Verkehrssysteme, Altersarmut oder alltägliche Hilfestellungen - jedes Thema findet hier ein offenes Ohr. Erleben Sie einen angenehmen Nachmittag, mit Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen in geselliger Runde.

Aufgrund der aktuellen Corona-Bedingungen sind die Plätze limitiert, und es gilt die 2G-Regel. Um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können, bitten wir um eine Anmeldung bis spätestens 22. November 2021 an das Büro des Stadtbürgermeisters, Frau Martina Heibel-Groß, Tel. 02681- 98 26 220 oder E-Mail: martina.heibelgross@altenkirchen.de

Die nächsten Termine werden zeitnah veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Hauptausschusses

Am Dienstag, 23. November 2021, 17 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Vorberatende Beschlussfassungen

- Erhöhung der Parkgebühren für die Dauerparker auf den städtischen Parkplätzen
- Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Kreisstadt Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
- Verschiedenes

Matthias Gibhardt, Stadtbürgermeister

■ Einladung zum öffentlichen Vortrag und Beteiligung zum Thema "Nachhaltige Mobilität in Altenkirchen"

Im Rahmen der Stadtentwicklung hin zu einer nachhaltigen Stadt arbeitet die Kreisstadt Altenkirchen an Mobilitäts- und Radwegekonzepten.

Als externe Beratung wurde dazu der Verkehrsexperte Prof. Dr. Heiner Monheim hinzugezogen. Auf seiner Website schreibt er

"Mit viel Leidenschaft und Energie kämpfe ich seit vielen Jahren für lebenswertere Städte, einen besseren öffentlichen Verkehr, für eine moderne, innovative Verkehrspolitik und gegen wahnwitzige Großprojekte."

Sein Vortrag über nachhaltige Mobilität in Altenkirchen beschäftigt sich mit "Problemen, Potenzialen, Bausteinen und Hemmnissen" mit dem einen Blick auf die Ergebnisse eines gemeinsamen Workshops im Oktober.

In nachfolgender Diskussion gibt es die Möglichkeit für alle Interessierten, sich zu beteiligen.

Wann?: Samstag 20. November 2021 um 16 Uhr

Wo?: Hotel Glockenspitze, Altenkirchen.

Es gilt die 2G-Regel.

Matthias Gibhardt, Stadtbürgermeister

Berod

■ Grundstücksankäufe durch die Ortsgemeinde Berod

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Ortsgemeinde Berod möchte hiermit bekanntgeben, dass sie am Kauf von unbebauten Grundstücken jeglicher Nutzungsart interessiert ist.

In seiner Sitzung am 08.04.2021 hat sich der Ortsgemeinderat Berod dafür ausgesprochen, wieder aktiv Grundstücke aus unserer Beroder Gemarkung anzukaufen, um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben. Zukunftsreiche Planungen können oftmals nur durch ausreichend zur Verfügung stehende Ausgleichsflächen und/oder Tauschflächen realisiert werden.

Sollten Sie an einem Verkauf interessiert sein, wenden Sie sich bitte an Herrn Ortsbürgermeister Stephan Müller, Wiesenstraße 8, 57614 Berod; Email: smueller.berod@gmail.com; Tel. 0179-2188102

Stephan Müller, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Dienstag, 30. November 2021, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus in Berod eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung:

Vorstellung des Dorferneuerungskonzeptes durch Stadt-Land-plus

Stephan Müller, Ortsbürgermeister

Herzliche Einladung zur Kinder-Weihnachtsfeier 2021



Liebe Beroder Kinder,

die diesjährige Kinderweihnachtsfeier wird etwas anders als gewohnt stattfinden. Aufgrund der immer noch kritischen Corona-Lage können keine Grippenspiele einstudiert und aufgeführt werden.

Der Nikolaus wollte es sich aber nicht nehmen lassen, dieses Jahr wieder nach Berod zu kommen, um die Kinder hier zu sehen und zu beschenken!

Er hat sich für Sonntag, 12. Dezember, ab 15 Uhr, auf dem Bürgerhausparkplatz angemeldet.

Hierzu sind alle Kinder, deren Eltern und Großeltern herzlich eingeladen.

Aufgrund der Corona-Vorschriften,

bitten wir in diesem Jahr um vorhe-

rige Anmeldung bis zum 03.12.2021.

Wir freuen uns auf besinnliche Adventsnachmittage mit Euch und wünschen allen schöne Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

> Ortsgemeinderat Berod

Herzliche Einladung zur Senioren-Weihnachtfeier 2021



Liebe Seniorinnen und Senioren, auch in diesem Jahr möchte die Ortsgemeinde Berod Euch alle zur Traditionellen Weihnachtsfeier für die Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 60. Lebensjahr nebst Partner einladen. Wir würden uns sehr freuen, Euch am

Samstag, 11. Dezember 2021, ab 14 Uhr

im Bürgerhaus begrüßen zu können. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir gemeinsam mit Euch einen schönen Nachmittag verbringen.

Aufgrund der Pandemie bitte wir in diesem Jahr um vorherige Anmeldung bis zum 03.12.2021.

Wir freuen uns auf besinnliche Advents-

nachmittage mit Euch und wünschen allen schöne Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

Ortsgemeinderat Berod

■ Straßenreinigungspflicht



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ich möchten hiermit nochmals eindring-lich auf die Straßenreinigungspflicht der Grundstückseigentümer hinweisen.

Während ein Großteil unserer Mitbürger dieser Reinigungspflicht vorbildlich nachkommt, sieht es bei vielen nicht so schön aus.

Das Säubern umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehricht, Schlamm, Gras, Unkraut und sonstigem Unrat

jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe. Die Reinigungspflicht umfasst auch die Gehwege.

Hier möchte ich auf unsere Straßenreinigungssatzung hinweisen. Ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoß gegen die Pflichten, die sich aus dieser Satzung ergeben, kann eine Geldbuße nach sich ziehen.

> Stephan Müller, Ortsbürgermeister ...

■ Wald- und Flursäuberung im Herbst 2021



Am Samstag, 20.11.2021, findet unsere jährliche Flur- und Waldrandsäuberung statt. Hierzu möchte ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, egal ob jung oder alt, recht herzlich einladen.

Wir treffen uns um 14 Uhr am Feuerwehrhaus Berod. Um gut gerüstet zu sein, denkt bitte an wetterfeste Kleidung, Arbeitshandschuhe und Eimer! Über zahlreiche Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Stephan Müller, Ortsbürgermeister

Burglahr

■ Der Nikolaus kommt nach Burglahr



Die Ortsgemeinde Burglahr lädt am Samstag, 04.12.2021, zur Nikolausfeier am Bürgerhaus Alvenslebenstollen ein. Beginnen wollen wir mit Euch um 15 Uhr. Im Bürgerhaus gibt es in diesem Jahr eine gemütliche Runde für Omas und Opas, die natürlich nicht fehlen dürfen. Die dann geltenden Corona-Bestimmungen werden selbstverständlich berücksichtigt.

Der Nikolaus kommt gegen 16.30 Uhr auf unseren kleinen Weihnachtsmarkt vor – und nicht wie früher in – das Bürgerhaus.

Die Nikolaustüten müssen bei Torsten Kötting, 0171-1201301, TorstenKoetting@gmx.de oder André Wilsberg, 0157-53697500 angemeldet werden. Die vollständigen Kosten für die Nikolaustüten übernimmt das Kirchspiel Oberlahr-Burglahr. Hierfür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Ortsgemeinde Burglahr



■ Einladung zum Gedenken am Ewigkeitssonntag

Die Ortsgemeinde lädt herzlich zu einer kurzen Andacht **am Sonntag, 21.11.2021** um 14 Uhr, auf dem Friedhof in Eichelhardt mit Herrn Pfarrer Volk und dem MGV Eichelhardt ein.

Die Einhaltung der geltenden Coronaregeln bitten wir zu beachten.



■ Flurreinigung in Eichen

Am Samstag, 06.11., trafen sich bei bestem Wetter zahlreiche Bürger am Gemeindehaus, um dann gemeinsam die Gemarkung von Unrat zu befreien. Viele fleißige große und kleine Hände packten gemeinsam an, um den Ort von Müll jeglicher Art zu befreien.



So waren die Anhänger der zur Verfügung gestellten Traktoren dann schnell gefüllt.

Im Anschluss konnten sich die Helfer mit gespendeten Kuchen, Wurst und Getränken stärken.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Dienstag, 23. November 2021, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Eichen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Informationen des Ortsbürgermeisters
- Einwohnerfragestunde (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)
- 3. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

4. Grundstücksangelegenheit

Dennis Kolb, Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Montag, 22. November 2021, 20 Uhr, findet im Schützenhaus in Hirz-Maulsbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung:

- Satzung zur Wegeeinziehung Gemarkung Fiersbach, Flur 20, Flurstück 2
- Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 17 GemHVO
- Festsetzung der Steuerhebesätze für die Haushaltssatzung und Haushaltspläne für die Jahre 2022 und 2023
- 5. Spende Deutsche Kriegsgräberfürsorge
- 6. Informationen zum Zweckverband Friedhof Mehren
- 7. Dorfcheck/Dorfmoderation
- 8. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 9. Verschiedenes
- 10. Einwohnerfragestunde

Carsten Pauly, Ortsbürgermeister

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie muss die Sitzung im Schützenhaus Hirz-Maulsbach durchgeführt werden.

Wer einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte bei Ortsbürgermeister Carsten Pauly unter 02686-989042 oder 0178-4954806.

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBI. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Forstmehren

Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 18. November 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
Die Einwohnerinnen und Einwohner von Forstmehren haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Forstmehren, 18. November 2021 Ortsgemeinde Forstmehren

Steffen Weser, Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Gieleroth für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
 - 1.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 1.2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - 1.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 "Hinter Eichelhardtsgarten II" der Ortsgemeinde Gieleroth
- Verschiedenes
- Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

- Grundstücksangelegenheiten
- Personalangelegenheiten

Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin



■ Sitzung des Ortsgemeinderats vom 5. Oktober 2021

Unter Punkt 1 der Tagesordnung informierte Ortsbürgermeister Staats die Ratsmitglieder, dass das Einvernehmen zu einem Bauantrag auf Anbau einer Garage und eines Kaltwintergartens in der Hauptstraße 19 (Flur 14, Flurstücke 60/1 und 61/1) hergestellt wurde. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist ausreichend erschlossen. Die Zulassung des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Nächstes Thema der Beratungen war die Ortsumgehung B 8 Hasselbach-Weyerbusch.

Zur Verbesserung der Ost-West Verbindung und Erhöhung der Durchschnittgeschwindigkeit wurden vom Bund bzw. LBM an der B 8 die Errichtung von mehreren Ortsumgehungen angedacht. Im Bereich der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld handelt es sich dabei um die Umgehungen Kircheib, Weyerbusch und Helmenzen. Bei einem gemeinsamen Termin am 25.08.21 im Rathaus Altenkirchen mit den betroffenen Ortsgemeinden und der Stadt Altenkirchen wurde ein erstes Meinungsbild abgefragt. Es stehen aber noch einzelne Aussagen aus den Ortsgemeinden aus, die noch nicht in ihren Räten darüber beraten haben.

Für die Ortsumgehung Hasselbach-Weyerbusch wurde eine Nordund eine Südvariante entwickelt. Die ebenfalls von den Umgehungen für Weyerbusch betroffenen Ortsgemeinden Werkhausen und Oberirsen haben bereits ihre Ablehnung der Maßnahmen bekundet. Nach Beschlussfassung in allen betroffenen Ortsgemeinden wird die Verwaltung die Ergebnisse gebündelt an das Verkehrsministerium weiterleiten.

Die Ortsgemeinde Hasselbach sprach sich gegen die Errichtung einer Ortsumgehung aus (sogenannte Null-Lösung).

Unter Punkt Verschiedenes wurde über die innerörtliche Umfahrung der Ampel an der derzeitigen B 8-Baustelle gesprochen. Da hier ein ziemlich umfangreicher Umfahrungsverkehr zu beobachten ist, sprach sich der Ortsgemeinderat für eine Komplettsperrung des oberen Weges "Auf der Wittheck" aus.

ldelberg

Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 18. November 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Idelberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Idelberg, 18. November 2021

Ortsgemeinde Idelberg Karl-Heinz Henn, Ortsbürgermeister



Ingelbach

Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ingelbach

Versammlung am 7. Dezember 2021

Am Dienstag, 07.12.2021, findet um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Ingelbach die Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird. Die Versammlung findet unter den dann geltenden Corona-Vorschriften statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Wahl eines Schriftführers
- Tätigkeitsbericht
- 4. Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Kassierers und des Vorstands
- Wahl eines Kassenprüfers
- Neuwahlen Vorstand
- Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags
 Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplans Jagdjahr 2021 - 2022
- 11. Verschiedenes
- Die Niederschrift der o.g. Versammlung vom 12.12. bis zum 31.12.2021 in der Wohnung des Jagdvorsteher öffentlich aus.



Öffentliche Bekanntmachung **Sitzung des Ortsgemeinderates**

Am Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr, findet im Mehrzweckhalle Kircheib eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung:

- 1. Festlegung einer Einwohnerversammlung
- Information über die Herstellung eines Einvernehmens nach § 36 BauGB
- 3. Verschiedenes
- 4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

- 5. Grundstücksangelegenheiten
- Verschiedenes

Lothar Bellersheim, Ortsbürgermeister

Senioren-Weihnachtsfeier am 9. Dezember 2021



Die Senioren-Weihnachtsfeier 2021 findet am 9. Dezember um 15 Uhr in der Mehrzweckhalle in Kircheib-Reisbitzen statt. Der Frauenkreis Kircheib, in Kooperation mit Ortsgemeinde Kircheib, organisiert und veranstaltet die Weihnachtsfeier.

Es sind alle Seniorinnen und Senioren der Ortsgemeinde Kircheib herzlich eingeladen, bei einem

großen Kuchen-Büfett mit Kaffee und Tee und auf Wunsch mit einem anschließendem Glühwein ein paar schöne Stunden miteinander zu verbringen. Mit kleinen Vorträgen und so manch schöner Geschichte sollte es in dem weihnachtlich geschmückten Saal für alle ein schöner Nachmittag werden.

Die Veranstaltung findet unter Anwendung der 2 G-Regelung statt. Aus diesem und Gründen der Organisation bitten wir um **Anmeldung bis 05.12.2021** bei Elisabeth Hoffmann, Tel. 7637, oder OB Lothar Bellersheim, Tel. 6952 oder 7205.

Lothar Bellersheim, Ortsbürgermeister



Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates vom 14. September 2021

Zunächst wurde Ronny Hottgenroth als neues Ratsmitglied verpflichtet, da Ratsmitglied Gianna Kath durch Wegzug in eine andere Gemeinde ihr Mandat verloren hat. Gemäß dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 ist Herr Ronny Hottgenroth nachrückendes Ratsmitglied und wurde somit in den Ortsgemeinderat berufen. Anschließend bedankte sich der Ortsbürgermeister bei Frau Gianna Kath für ihre ehrenamtliche Mitarbeit im Örtsgemeinderat von 2009 -2021 sowie ihr hohes Engagement und verabschiedete sie aus den Reihen des Ortsgemeinderates mit einer Dankurkunde und einem Blumenstrauß. Da Frau Kath Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss war, fand im Anschluss eine Ergänzungswahl statt. Bei dieser wurde Ratsmitglied Georg Pulheim in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Unter TOP 4 der Tagesordnung konnte erneut das Einvernehmen zum Nachtrag auf Errichtung einer Sattelkammer Zur Heide 22 hergestellt werden. Der Nachtrag wurde nötig, da sich die Gebäudemaße etwas verändert hatten.

Unter dem darauffolgenden Tagesordnungspunkt wurden Forstmaßnahmen in gemeindeeigenen Waldflächen beraten. Der Erste Beigeordnete berichtete von notwendigen Forstmaßnahmen auf den Waldflächen der Waldinteressentenschaft Mehren aufgrund von Borkenkäferbefall. Auch eine angrenzende, gemeindeeigene Waldfläche in der Talaue entlang des Mehrbachs ist hiervon betroffen, weswegen von Reinhard Kramer angeregt wurde, dass sich die Ortsgemeinde den nötigen Forstmaßnahmen anschließt. Der Anregung wurde zugestimmt.

Im Änschluss wurde über die in Mehren geltende Straßenreinigungssatzung beraten. Ortsbürgermeister Schnabel erläuterte anhand von digitalem Bildmaterial Problemstellungen bei der Straßenreinigung. Unverkennbar wird an vielen Stellen im Ort die geltende Straßenreinigungspflicht gemäß Satzung unzureichend ger ar nicht mehr regelmäßig umgesetzt, wovon alle Ortstraßen betroffen sind. Dazu kommen wiederkehrend Überhänge auf Straßen und Gehwegen, die zu bemängeln sind.

Zu bemängeln sind insbesondere Entwässerungseinläufe, die durch Unrat verstopft werden und somit ihre Funktion nicht erfüllen können. Des Weiteren füllen sich die Sinkkästen immer wieder in kürzester Zeit mit Unrat und verstopfen so zusätzlich die erforderlichen Abläufe. Es entstanden hierdurch bisweilen keine Gefahrensituationen oder gar Schadensereignisse. Ordnungsrechtliches Vorgehen gestaltet sich oftmals schwierig und führt durch das wiederkehrende Erfordernis für stetig steigende Verwaltungsakte. Eine nachhaltige Einsicht ist bisher auch nach ordnungsrechtlichen Maßnahmen nicht zu erkennen. Im Rahmen der Begehung zur Hochwasservorsorge wurde deutlich gemacht, dass der ungehinderte Abfluss von Niederschlagswasser der elementare Bestandteil der Schadensvorsorge ist, so dass eine nachhaltige Lösung zwingend erforderlich ist.

Der Ortsgemeinderat erörterte eingehend den geschilderten Sachverhalt und wie diesem zukünftig begegnet werden kann. Zunächst sollen alle Anlieger per Rundschreiben erneut auf die geltende Satzung und auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Umsetzung hingewiesen werden. Sollte sich die Situation nicht verbessern, muss gegebenenfalls über den Erlass einer Straßeneinigungsgebührensatzung nachgedacht werden, durch deren Erhebung eine Straßenreinigung beauftragt und abgerechnet werden kann. Denkbar ist hier auch ein Erlass für einzelne Straßenbereiche in der Ortslage. Im Rahmen der Diskussion regte Ratsmitglied Rainer Stadler an, die Einlaufschächte im Bereich der Kirchstraße 13 öfter reinigen zu lassen, damit diese nicht so häufig verstopfen. Hier gilt es parallel den Ursprung der Verstopfungen zu ermitteln. Seitens der Anwohner wurde darauf hingewiesen, dass auch im Bereich der Raiffeisenstraße ggf. in kürzeren Abständen Sinkkästen zu reinigen sind. Des Weiteren wurde von Ratsmitglied Ronny Hottgenroth erneut die Ablaufproblematik im Bereich der Raiffeisenstraße 9 angesprochen. Ein hier vorhandener Einlaufschacht funktioniert nicht mehr, da die angeschlossene Drainage das anfallende Niederschlagswasser nicht ausreichend ableitet und versickern lässt. Diesen Sachverhalt und insbesondere Abhilfemaßnahmen wird Ortsbürgermeister Thomas Schnabel noch gesondert prüfen. Angedacht ist hier eine Koppelung mit anderen anstehenden Tiefbauarbeiten.

Unter TOP 7 der Tagesordnung informierte der Vorsitzende wie folgt:

Der mehile Verdafene Mehilfunkmast eherhalb der Ortelage wurde

- Der mobile Vodafone Mobilfunkmast oberhalb der Ortslage wurde an das örtliche Stromnetz angeschlossen. Hierfür nötige Tiefbauarbeiten führten zu Beanstandungen seitens der Ortsgemeinde und wurden zwischenzeitlich nachgebessert.
- Für die angedachte Dorfmoderation sind zwei Angebote eingegangen. Da das Planungsbüro Dietrich, Neustadt/Wied, erst ab dem Jahr 2024 freie Kapazitäten hat, wurde im Einvernehmen mit den Beigeordneten eine Vergabe an das Planungsbüro Stadt-Land-Plus, Boppard, befürwortet.
- Im Bereich der Wirtschaftswege "Waldstraße", "Zur Burgwiese" und "Hahner Weg" wurden Grabenverrohrungen durch den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wieder freigelegt und Gräben profiliert. Hierfür sind Kosten in Höhe von 527,80 € entstanden.
- Ortsbürgermeister Thomas Schnabel hat veranlasst, dass die Querableitungen der Wirtschaftswege für Niederschlagswasser ab sofort durch den Gemeindearbeiter turnusgemäß gereinigt werden.
- Im Bereich des Brunnenplatzes am Feuerwehrhaus wurde aufgrund von Beschwerden wegen unsachgemäßer Benutzung eines Abfalleimers und hierdurch verursachter Geruchsemissionen ein anderes Modell (analog gleicher Modelle in der Ortslage) montiert, das dies zukünftig verhindern soll.
- Die Pflasterfläche entlang des Anwesens "Kirchstraße 6" wurde zwischenzeitlich überarbeitet und versiegelt. Des Weiteren wurde hier ein Verkehrsspiegel angebracht, der das gefahrlose Ausfahren aus der Straße "Zur Heide" ermöglichen soll.
- Die Geländer-Konsolen für die Brücke am Wirtschaftsweg "Hartmühle" sind fertig und werden in Kürze durch die Firma Metallbau Klein, Flammersfeld, montiert, sobald dazugehörende Gitterroste geliefert wurden.
- Die zusätzlichen Geländer an der Freilichtbühne wurden montiert.
 Es sind noch Nachbesserungen notwendig, die eine Wegnahme der Geländer im Bedarfsfall ermöglichen.
- Ortsbürgermeister Thomas Schnabel informierte über die Begehung zur Hochwasservorsorge und die dabei gesammelten Erkenntnisse. Diese werden später mit dem Hochwasservorsorgekonzept schriftlich vorliegen.
- Erster Beigeordneter Reinhard Kramer informierte zur Neuausschreibung der Jagdverpachtung der Jagdgenossenschaft Mehren/Giershausen/Ziegenhain/Kraam. Gebote konnten bis zum 29.10.2021 abgegeben werden.

Unter dem Punkt Verschiedenes wurde Folgendes beraten:

- Von einer Anwohnerfamilie wurde mit Schreiben vom 11.09.2021, welches dem Ortsgemeinderat vorab zugeleitet wurde, erneut die Verkehrssituation in der "Raiffeisenstraße" bemängelt. Immer wiederkehrende Geschwindigkeitsübertretungen, sowie gefährliche Situationen, verursacht durch zahlreiche Verkehrsteilnehmer, führen zunehmend zu Unmut. Im Jahr 2018 und 2019 war dieser Sachverhalt bereits beanstandet worden. Ortsbürgermeister Thomas Schnabel erläuterte nochmals den Werdegang der damaligen Beanstandung.

Es wurden seinerzeit jeweils mehrere Geschwindigkeitsmessungen (2018 wie auch 2019) durchgeführt. Die Messpunkte wurden mit den Beschwerdeführern abgestimmt. Alle Messungen ergaben nur vereinzelte Überschreitungen und eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 30 km/h. Örtsbürgermeister Thomas Schnabel hatte seinerzeit die Messergebnisse, die sowohl den Beschwerdeführern wie auch dem Ortsgemeinderat übermittelt wurden, mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld erörtert. Es ergaben sich auf deren Grundlage keine Anhaltspunkte für weitergehende erforderliche Maßnahmen.

Der Sachverhalt wurde erneut eingehend erörtert. Anwesende Anwohner erhielten Gelegenheit, ihre Sichtweise vorzutragen und forderten eine Tempobegrenzung auf 30 km/h. Ortsbürgermeister Thomas Schnabel führte dazu auf, dass die Ortsgemeinde für verkehrsregelnde Maßnahmen nur ein Vorschlagsrecht hat. Dieser Vorschlag wird von den Verkehrsbehörden geprüft. Hierbei wird sich an den gesetzlichen Grundlagen, sowie den Empfehlungen des ADAC orientiert. Grundlage hierfür seien aber stets Geschwindigkeitsmessungen, die die Notwendigkeit dieser Maßnahmen anzeigen. Darüber hinaus machen Tempolimits nur Sinn, wenn sie auch überwacht werden. Aber auch für die Polizei sind entsprechende Messergebnisse Grundlage für zu veranlassende Geschwindigkeits-überprüfungen.

Als weitere, alternative Maßnahmen wurden seitens der Anwohner die Regelung "Rechts vor Links", "abknickende Vorfahrt" oder auch "Fahrbahnschwellen" vorgeschlagen. Der Ortsgemeinderat sprach sich dafür aus, zunächst erneut Verkehrsmessungen an den von den Anwohnern in der heutigen Sitzung definierten Messpunkten zu veranlassen. Parallel sollen die rechtlichen Grundlagen für denkbare Maßnahmen ermittelt und dem Ortsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung mitgeteilt werden. Der Ortsbürgermeister wurde um Veranlassung gebeten.

- Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat mit Schreiben vom 06.09.2021 um Mitteilung gebeten, ob für das kommende Jahr eine Anhebung der Steuerhebesätze der Ortsgemeinde Mehren beabsichtigt wird. In Anbetracht dessen, dass die Ortsgemeinde für den angedachten Breitbandausbau (Glasfaser für jedes Haus) einen Eigenanteil von derzeit geschätzten 90.630 EUR aufbringen muss, ist zu überlegen, ob nicht bereits jetzt eine Anpassung erwogen werden sollte. Der Ortsgemeinderat erhielt anhand einer digitalen Darstellung Kenntnis über die jeweiligen Auswirkungen einer Erhöhung auf Grundlage eines durchschnittlichen Messbetrags aller Steuerpflichtigen in Mehren. Der konkrete Beschluss erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- Der Ortsgemeinderat wünscht, dass auf der Homepage der Ortsgemeinde wieder die öffentlichen Protokolle der Ratssitzungen eingestellt werden und diese nachlesbar sind. Ortsbürgermeister Schnabel wird dies veranlassen.
- Die von der Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach angeregte Zusammenführung der beiden Ortsteile von "Harthmühle" wurde zunächst zurückgestellt.

Während der Einwohnerfragestunde wurde Folgendes vorgetragen: Ein Anwohner bat darum, an der Ausfahrt Gollenseifen/K 24 einen Verkehrsspiegel in Erwägung zu ziehen. Ortsbürgermeister Thoma Schnabel wird sich beim Landesbetriebt Mobilität nach den Möglichkeiten erkundigen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.



Bekanntmachung

■ Jagdgenossenschaft Michelbach

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Michelbach vom 02.11.2021 liegt vom 19.11. bis zum 03.12.2021 zur Einsichtnahme aller Jagdgenossen beim 1. Beisitzer öffentlich aus.

Michelbach, 05.11.2021

Der Jagdvorsteher i.V. Hundenborn

■ Weihnachtsbaumschmücken



Auch wenn wir uns bis zum Weihnachtsfest noch ein wenig gedulden müssen, machen wir uns in der Gemeinde Michelbach schon einmal Gedanken um das Schmücken des Weihnachtsbaums. Wir freuen uns darüber, dass auch im Jahr 2021 eine Baumspende erfolgt. Von Marco Schumacher (Klein Toni) wird in diesem Jahr ein 13 Meter großer Baum spendiert, transportiert und aufgestellt. Selbstverständlich muss ein solcher "Baumriese" auch mit entsprechenden Päckchen, Lichund Baumschmuck terketten bestückt werden. Unsere Bitte wäre an die Gemeindemitglieder in Michelbach und Widderstein,

dass man in den immer kürzer werdenden Tagen schon einmal beginnt, Päckchen zu packen. Wie in der Vergangenheit sollten dies leere Kartons sein, welche mit Folie eingeschlagen werden. Gerne hängen wir auch Gebasteltes (möglichst wasserfest) und Gemaltes auf (Bilder können gerne bei Torsten Klein oder Alex Schleiden zum

Laminieren abgegeben werden, damit sie der Witterung standhalten)

Unser Weihnachtsbaum wird **am Samstag, 27. November**, aufgestellt und ab ca. 14.30 Uhr geschmückt. Über fleißige Helfer freuen wir uns. Für Essen und Getränke ist natürlich gesorgt. Die Kinder erwartet eine Nikolaustüte als Dankeschön.

Alex Schleiden, Ortsbürgermeisterin

Neitersen

Sommerfest der KiJuNei bei herrlichem Sonnenschein

Endlich war es wieder so weit: die ehrenamtliche Gemeinschaft der KiJuNei veranstaltete am 12. September 2021 ein schönes Fest nach langer coronabedingter Pause für die Familien in Neitersen. Der Wettergott spielte mit, und so konnten unter Einbindung der ortsansässigen Vereine, der Landfrauen sowie der FFW Neitersen Spielstationen aufgebaut und bereitgestellt werden.



Was war nun zu tun?: Die Kinder durchliefen mit viel Freude die ihnen dort gestellten einzelnen Aufgaben an den Stationen und sammelten auf einer Karte die Teilnahmestempel. Ob die Geschicklichkeit mit dem Ball um Hindernisse oder vorm Fußballtor (WSN Fußballabteilung), den Nagel "auf den Kopf" zu treffen (Männerchor Alfone) oder die gelbe Filzkugel über das Netz zu heben (WSN Tennisabteilung), kleine Holzflugzeuge selbst zusammenzubauen und anzumalen (Modellfluggruppe Neitersen) oder auch mittels Wasserwerfer genau zielen zu üben (FFW Neitersen) waren nur Teile der Attraktionen, die vor Ort aufgebaut und bereitgestellt wurden.



Der Tastsinn wurde an der Station der Landfrauen gefordert und ließ die Kinder deren Sinne testen. Die KiJuNei war wie immer mit viel Bewegung (Rollenbahn, Slackline und Hula Hoop-Reifen) und Kreativität eingebunden und stellte den Kindern Holz, Farbe und Kreide bereit, um sich mit schönen Ideen malerisch auszutoben.



Der Duft von leckeren Waffeln der Östra, gutem Kaffee und kühlen Getränken sowie die bunten Cocktails von Lara, Marie und Tanja sorgten für das leibliche Wohlbefinden auf dem riesigen Veranstaltungsgelände der "Emma". Viel gute Musik von "DJ Ohrwurm" Mario unterstützten die gute Laune der Teilnehmer, Besucher und Veranstalter und ließen den ein oder anderen rhythmisch und im Takt über den Platz wippen.

Alles in allem war dies wieder eine tolle Veranstaltung, die große Freude bereitete!

Vielen herzlichen Dank an alle, die dies möglich gemacht haben!

■ Weihnachtsbaum aufstellen Einladung



Am Freitag, 26. November 2021, ab 18 Uhr, wird der traditionelle Weihnachtsbaum der Ortsgemeinde Neitersen wieder auf dem Dorfplatz in Fladersbach aufgestellt.

Die Aufstellung des Baumes wird umrahmt durch Weihnachtslieder des Chors "Alfone". Die Tennisabteilung der Wiedbachtaler Sportfreunde bietet warme und kalte Getränke an.

Des Weiteren gibt es leckere Thüringer Bratwurst vom Grill. Die Kinder des Kindergartens "Pusteblume" werden den Baum schmücken.

Als Wetterschutz wird ein beheiztes

Zelt aufgestellt. Im Zelt gilt die 2G-Regel! Für die Kinder gibt es ein Warmgetränk gratis!

Wir laden hiermit alle Bürgerinnen und Bürger zur Aufstellung unseres Weihnachtsbaumes ganz herzlich ein.

Horst Klein, Ortsbürgermeister



Niedersteinebach

Der Ortsgemeinderat tagte am 14. Oktober 2021

Eingangs der Sitzung verpflichtete Beigeordneter Meiko Lüneburg, der den Vorsitz zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 führte, die neuen Ratsmitglieder Nicolai Seliger und Klaus Achtelik vor ihrem Amtsantritt im Namen der Ortsgemeinde Niedersteinebach per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung nahm Beigeordneter Lüneburg die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung von Ortsbürgermeister Kai Gräf vor, der am 26.09.2021 zum Ortsbürgermeister gewählt worden war.

Gräf erklärte, dass er sich freue, das Amt des Ortsbürgermeisters anzutreten und äußerte sich anerkennend über die Dorfgemeinschaft in Niedersteinebach.

Bürgermeister Jüngerich, der zu dieser Sitzung anwesend war, gratulierte Gräf zu seiner Wahl und bedankt sich bei dem ehemaligen Ortsbürgermeister Dieter Tiefenau für seinen Einsatz in den vergangenen 27 Jahren, in denen er die Geschicke von Niedersteinebach leitete. Für die Zukunft wünscht Herr Jüngerich der Ortsgemeinde alles Gute.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten besprochen:

 Ortsbürgermeister Kai Gräf bedankte sich bei dem Beigeordneten Meiko Lüneburg für die Führung der Amtsgeschäfte in den letzten Monaten und erwähnte beispielhaft dessen vorbildlichen Einsatz für den Hochwasserschutz am Waldweg.

• Ortsbürgermeister Gräf kündigte folgende Termine an:

19.11.2021 St. Martinsumzug

08.12.2021 Ortsgemeinderatssitzung

mit erweiterter Öffentlichkeitsbeteiligung

11.12.2021 Nikolausfeier/Weihnachtsfeier



Obererbach

Literaturkreis Obererbach

... trifft sich wieder am Dienstag, 7.12.2021, um 18 Uhr im Hähnershof in Obererbach



Am 2. November 2021 traf sich der Literaturkreis Obererbach zu einem gemütlichen Abend bei Elisabeth Hermes in Altenkirchen. Das Buch "Stay away from Gretchen" von Susanne Abel hat alle, die es gelesen hatten, tief bewegt und für viel Gesprächsstoff gesorgt.

Unser nächstes Treffen am Dienstag, 7. Dezember 2021, 18 Uhr,

findet wieder im Hähnershof in Obererbach statt. Da dieser Termin in die Weihnachtszeit fällt, wollen wir den Abend auch besonders gestalten, natürlich mit unserem nächsten Buch "Der Buchspazierer" von Carsten Henn, aber auch wieder mit Geschichten und Gedichten. "In Büchern findet sich die ganze Welt", sie nehmen uns mit auf eine Reise zu anderen Kulturen, zu Menschen, die alle ihre besondere Geschichte haben. So auch der Buchspazierer, der seinen Kunden die Welt der Bücher nach Hause bringt.

Der Literaturkreis Obererbach trifft sich einmal monatlich und ist offen für alle, die gerne lesen und sich über das Gelesene austauschen möchten.

Informationen:

Doris Monier, Tel. 02681-1242

■ Neubürger in Obererbach

Die Willkommensgruppe Obererbach konnte auf den Eichen wieder drei Kinder begrüßen.



Die Familie Denis und Anastasia und Darian Pupynin. Dort wurde am 15.07.2021 ihr Sohn Matvej geboren. Die Vertreterinnen der Willkommensgruppe wünschten der Familie viel Glück und übergaben ein Geschenk.



Die Zwillinge Hanna und Tom machen jetzt die Nächte von Katharina und Reinhold Blaschke kürzer. Über die Geschwister freut sich auch die kleine Mia. Wir brachten ein Geschenk und genossen bei einem Kaffee die Aktivitäten der Zwillinge.

Schöne Besuche nach der langen Coronapause. Alle freuten sich. Für Euch und Euren Kindern im Namen der Ortsgemeinde Obererbach alles erdenklich Gute.

Wir bedanken uns bei Uta Räder die mit Liebe für die Neugeborenen immer wieder neue Söckchen strickt.

Es grüßen

Claudia Schott und Annette Hausmann



Einladung zum Projekttreffen

DORFMODERATION





MONTAG, 22.NOVEMBER 19.00 Uhr im Bürgerhaus Oberirsen

Die Veranstaltung findet im Bürgerhaus Oberirsen

unter Beachtung der aktuellen Corona-Regelungen

Dorfmoderation in Oberirsen

und seinen Ortsteilen Rimbach u. Marenbach:

KONZEPT GESAMTAREAL FREIFLÄCHEN

RUND UMS BÜRGERHAUS

Alle interessierten

Bürgerinnen und Bürger

aller Altersklassen sind

herzlich eingeladen mitzumachen.

Aktuelle Infos auch immer im DorfFunk unter

https://www.digitale-doerfer.de/mitfunken/

TOPs für das Projekttreffen:

- · Klärung der Funktionen
- Ordnen der vorhandenen Ideen
- Gemeinsame Erarbeitung eines

Konzeptentwurfes auf dem Lageplan

Es freuen sich auf Sie: die Ortsgemeinde Oberirsen und die Dorfmoderatorin Kerstin Fischer

Aufstellen und Schmücken des Weihnachtsbaumes





liebe Grönner Bürgerinnen und Bürger, die Ortsgemeinde möchte am 27. November 2021 wieder mit Euch gemeinsam ab 14 Uhr einen Weihnachtsbaum am Bürgerhaus aufstellen. Die Kinder werden ab 16 Uhr erwartet, um den Baumschmuck am Weihnachtsbaum anzubringen.

Bei Kakao, Glühwein, kühlen Getränken und Siedewürstchen werden wir gemeinsam die Adventszeit begrüßen.

Im Anschluss daran erwartet die Kinder noch eine Überraschung.

Zur Planung bitte ich um eine verbindliche Anmeldung bis zum 21.11.2021 bei Daniel Luft, Oberirsen (Tel. 01787809640), Tanja Lotz, Rimbach (Tel. 989059) oder Jan Mrosowski, Marenbach (Tel. 01711026511)

Die Veranstaltung findet ausschließlich draußen unter Einhaltung der aktuellen Hygienebestimmungen statt und endet gegen 18 Uhr. Es freut sich auf Euer Kommen der Ortsgemeinderat

Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister



■ Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten

In der Ortsgemeinde Oberlahr werden in der Zeit vom 29.11. bis 17.12.2021 in der gesamten Ortslage Kanalinspektionsarbeiten durchgeführt. Die damit verbundenen Kanalreinigungsarbeiten können in einzelnen Fällen zu Störungen führen. Gefährdet sind alle Häuser, in denen die Abflussleitungen nicht fachgerecht nach DIN 1986 be- und entlüftet sind. Durch mangelhafte be- und entlüftete Abflussleitungen im Haus können sich Bodenabläufe und Siphons an Spül- und Waschbecken sowie an Badewannen und Duschen leersaugen. In seltenen Fällen kann es durch mangelhafte Entlüftung der hausinstallierten Abflussleitungen zu einem leichten Überdruck kommen. In diesen Fällen ist es möglich, dass der Druck über die Toilette entweicht, wobei das Wasser, welches sich in der Toilette befindet, aussprudeln kann. Halten Sie aus diesem Grund Ihren Toilettendeckel in der Zeit der Kanalspülarbeiten geschlossen. Überprüfen Sie alle Bodenabläufe und Siphons, ob diese mit Wasser gefüllt sind, da es bei unzureichender Füllung zu einer Geruchsbelästigung kommen kann.

Die Kanalarbeiten werden von der Firma Kanal Wambach, Neuwied, ausgeführt. Sollten Sie Störungen bemerken, setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeitern der Firma Wambach, Tel. 02622/1 30 01, oder dem Bereitschaftsdienst des Abwasserwerkes, Tel. 02685/82 31, in Verbindung.

Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld

Olsen

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Mittwoch, 24. November 2021, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Ölsen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
- Ökokonto "Rainwiese", Ortsgemeinde Ölsen
- Satzung über die Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes an Grundstücken gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Verschiedenes

Michael Kirchner Ortsbürgermeister



Peterslahr

Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 31. August 2021

Unter Punkt 1 der Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 44/2021 des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Des Weiteren informierte Ortsbürgermeister Liedigk die Ratsmitglieder wie folgt:

Instandsetzung Forstwege

Die Instandsetzung der Forstwege wurde größtenteils durchgeführt. Am Wegekreuz (Bergstraße Richtung Eulenberg/Ecke Waldweg Richtung Heiderhof) hat zur Eruierung der ursprünglichen Entwässerungsanlage ein Ortstermin mit Herrn Teubler vom Forstamt Altenkirchen, Herrn Alois Weißenfels und Herrn Ortsbürgermeister Liedigk stattgefunden. Der Ablauf in diesem Bereich wurde wiederhergestellt. Die Ortsgemeinde wird nun noch in diesem Bereich die Schlaglöcher nacharbeiten und die Abschläge freimachen. Zur Besichtigung der Wege im Bereich der Bildeiche/Heidstock wurde ein Ortstermin mit Herrn Teubler vom Forstamt, Herrn Hölzemann, Ingenieurbüro Hölzemann und Herrn Ortsbürgermeister Liedigk durchgeführt. Hierbei wurde der Ist-Zustand aufgenommen. Die Wiederherstellung der bereits vorhandenen Entwässerungsrinne sowie die Erstellung zwei weiterer Abschläge in Richtung einer Bergsenke (zur Pufferung) wurden dabei beschlossen. Weitere Maßnahmen zur Wasserableitung können in diesem Bereich nicht durchgeführt werden.

Im Bereich des Weges Richtung Morlock-Motors wurden neue Abschläge hergestellt und die seitlichen Gräben freigemacht. Herr Teubler hat einen Antrag zur Nutzung der vorhandenen Fischteiche als Wasserpuffer bei der zuständigen Behörde gestellt.

Belastung der Ortsstraßen durch ÖPNV

Bei der Ratssitzung vom 21.06.21 wurde über die zusätzliche Belastung der Ortsstraßen durch den ÖPNV (Rheinland-Pfalz-Takt) gesprochen und die Frage gestellt, wer Kostenträger bei einer eventuell erforderlichen Sanierung der Straßen ist. Grundsätzlich ist die Ortsgemeinde Kostenträger. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wurde vorgeschlagen, einen Termin mit der Fachabteilung Tiefbau zu vereinbaren und eine Bestandsaufnahme der betroffenen Ortsstraßen durchzuführen. Nach ein bis zwei Jahren soll eine erneute Ortsbegehung stattfinden, um festzustellen, ob durch die höhere Belastung Schäden entstanden sind.

Freilaufende Hunde

Die Situation der freilaufenden Hunden hat sich nach persönlicher Ansprache der entsprechenden Einwohnern durch den Ortsbürgermeister verbessert.

Bekämpfung Herkulesstaude

An verschiedenen Stellen in der Nähe des Astplatzes muss die dort wachsende Herkulesstaude durch den Gemeindearbeiter bekämpft werden.

Reparatur Markierung im Bereich Bushaltestelle

Eine Besichtigung der mangelhaften Markierung im Bereich der Bushaltestelle in der Kirchstraße durch einen Mitarbeiter des Bauhofs der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld wurde durchgeführt. Die Reparatur beziehungsweise die Erneuerung der Markierung steht noch aus.

WLAN-Hotspot

Der Vorsitzende informierte, dass der WLAN-Hotspot im Dorfgemeinschaftshaus in Betrieb genommen wurde.

LEADER-Projekt "Radweg"

Die Eingangsbestätigung des LEADER-Antrags für die Herstellung des Radweges lag zwischenzeitlich vor. Die Bewilligung der Maßnahme ist bisher noch nicht erfolgt.

• Tunnel im Verlauf des Radweges

Der Kauf des Tunnels durch die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist noch nicht erfolgt. Der Ortsgemeinderat bat den Ortsbürgermeister um Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld zum Sachstand und der weiteren Vorgehensweise

• Straßenendausbau Baugebiet

Der Straßenendausbau soll im Jahr 2022 durchgeführt werden. Die Ausschreibung der Maßnahme soll noch im Jahr 2021 erfolgen. Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

 Umbau Dorfgemeinschaftshaus in Eigenleistungen
 Andreas Marenbach, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, übergab eine aktuelle Kostenübersicht und erläuterte

den Stand der Ausführung.
Mit dem Lieferanten der Möblierung soll zeitnah der Liefertermin abgestimmt werden. Aufgrund der Kostensituation sollen verschiedene Arbeiten in Eigenleistung ausgeführt werden. Hierzu zählt auch der Fassadenanstrich. Zur Aktivierung von Helfern soll ein Schreiben an die Bürger verfasst werden und zur Mithilfe aufgerufen werden.

• Ladepunkt für E-Autos / E-Bikes

Im Zuge der zu erwartenden steigenden Nachfrage nach Ladepunkten für E-Autos und E-Bikes wird seitens des Ortsgemeinderates die Installation eines Ladepunktes befürwortet. Ortsbürgermeister Liedigk wird sich entsprechend informieren und den Ortsgemeinderat über die verschiedenen Möglichkeiten und anfallenden Kosten informieren.

Kirmes 2022

Der Vorsitzende erklärte, dass er im Jahr 2022 gerne eine Kirmes durchführen möchte. Hierfür sollen bereits jetzt die Planungen aufgenommen werden.

Seitens des Ortsgemeinderates wurde vorgeschlagen, Kontakt mit dem Veranstalter des Wied-Rock-Festivals Kontakt bezüglich technischem Equipment (Bühne, Beschallung, etc.) aufzunehmen.

• Fußweg Auerweg/Spielplatz

Am Fußweg vom Auerweg zum Spielplatz soll ein Schild aufgestellt werden, welches die Nutzungsordnung des Selbigen aufzeigt.

Für die Grünabfälle am Dorfgemeinschaftshaus soll ein größerer Abfallbehälter bestellt werden.

Dorfchronik

Ein Bürger hat Ratsmitglied Wilfried Klein angesprochen und seine Bereitschaft zur Fortführung der Dorfchronik erklärt. Mit dem Bürger soll Kontakt aufgenommen werden.

Busbahnhof Bürdenbach-Bruch

Das derzeit bestehende Provisorium bleibt vorerst bestehen.

Verabschiedung Alois Weißenfels

Erste Beigeordnete Anne Lukas erinnerte an die noch ausstehende Feier zur offiziellen Verabschiedung des ehemaligen Ortsbürger-meisters Alois Weißenfels. Um die notwendigen Planungen für die Feier aufzunehmen, wird Frau Lukas einen Termin mit den Ratsmitgliedern abstimmen

"Tempo 30"-Schild am Kirchplatz

Das Verkehrsschild "Tempo 30" am Kirchplatz muss durch den Gemeindearbeiter freigeschnitten werden.

Aufstellung Halteverbotsschild durch den Bauhof

Der Ortsgemeinderat erinnerte an die Vorlage der Rechnung für die temporäre Aufstellung eines Halteverbotsschildes im Zuge der durchgeführten Freischneidearbeiten in der Straße "Am Menzenberg"

Parksituation "Storchenstube"

Durch den Umbau und die Umnutzung zu Wohnraum sind an der ehemaligen Storchenstube gemäß Auflagen der Baugenehmigung Stellplätze anzulegen.

Diese Stellplätze wurden bislang nicht hergestellt. Ortsbürgermeister Liedigk hat diesbezüglich bereits ein persönliches Gespräch mit dem Besitzer geführt und auf die Pflicht zur Anlegung der Stellplätze hingewiesen.

Hohlweg und Am Menzenberg

Im Hohlweg und am Menzenberg ist es zu Überhängen von Ästen und Sträuchern in die öffentlichen Verkehrsflächen gekommen. Der Vorsitzende wird die verantwortlichen Anwohner persönlich ansprechen und auf die Rückschnittpflicht hinweisen.

Tempomessanlage

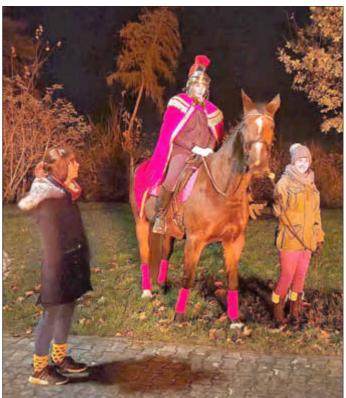
Beigeordneter Ralf Heuser bat um die Information, wann die Tempomessanlage umgehangen werden soll, damit die Messdaten ausgelesen werden können.



■ Viele Kinder beim St. Martinszug in Pleckhausen

"Laterne, Laterne - Sonne, Mond und Sterne" oder "Ich geh mit meiner Laterne und meine…" - diese Lieder kennen viele Kinder und jährlich um den 11. November herum werden sie gesungen, denn dann ist wieder Martinstag.

Pünktlich um 18 Uhr am 4. November ging es los. Viele Kinder aus Pleckhausen hatten sich zusammen mit ihren Geschwistern, Eltern und Großeltern vor dem Feuerwehrhaus in Pleckhausen getroffen. um mit ihren selbstgebastelten Laternen und St. Martin hoch zu Ross durch Pleckhausen zu ziehen. Traditionell wurde der St. Martinszug musikalisch durch den Spielmannszug aus Obersteinebach begleitet. Auf dem Weg zur Freizeithütte wartete die Jugendfeuerwehr aus Pleckhausen, um den Kindern einen Weckmann zu überreichen, der sofort probiert wurde. Von weitem konnte man schon das Martinsfeuer sehen. Im Anschluss an den St. Martinszug lud die Feuerwehr zu einem gemütlichen Beisammensein an der Freizeithütte ein. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt.



Danken möchte ich St. Martin Joanne Kasten aus Pleckhausen, dem Organisationsteam Jennifer Klein und Tim Stopperich sowie Ihrem Helferteam, der Freiwilligen Feuerwehr Pleckhausen, der Jugendfeuerwehr Pleckhausen und allen Anwohnerinnen und Anwohnern, die ihre Häuser wieder schön mit Lichter und Laternen geschmückt hatten.

Ihr Ortsbürgermeister Ludger Heßeler

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Montag, 22. November 2021, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn 19 Uhr)

Verschiedenes

Öffentliche Sitzung (Beginn 19.15 Uhr)

- Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Kreuzhardsweg
- Pauschale Abrechnung Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen
- Haushaltsvorbesprechung 2022/2023 4.
- Zustimmung zur Annahme einer Sammelspende
- Verschiedenes

Ludger Heßeler, Ortsbürgermeister



Rettersen freut sich über eine Autorin im Dorf

Steffi Heukamp aus Rettersen veröffentlicht ihr erstes Bilderbuch. Inspiriert durch einen Versprecher, entstand die Idee zur Geschichte "Das Buchstabeet".



Liebevoll illustriert durch Aquarellzeichnungen von Nadine Steinwird die Phantasievolle Geschichte von Hannes, einem kleinen Jungen, seiner Liebe zu Büchern und einem sprechenden Buchstaben zum Leben erweckt. In der magischen Phase sind Phantasiewesen, wie Monster, für Kinder selbstverständlich, lebendig und real. So wundert es auch wenig, dass ein kleiner Buchstabe sprechen kann und Gefühle zeigt. Steffi Heukamp lebte lange Zeit im Oberbergischen Kreis, bevor sie vor ein paar Jahren in das beschauliche Rettersen zog und hier ihre Liebe zu Garten und Blumen entdeckte.

Mit der Veröffentlichung dieses Bilderbuchs erfüllt sich die Erzieherin jedoch einen lang gehegten Traum. Das Bilderbuch ist im Buchhandel erhältlich.



■ Vertretung Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Rott wird in der Zeit vom 15.11. - 26.11.2021 von der Ersten Beigeordneten, Anke Schifferings, Asbacher Straße 16, vertreten.

Frau Schifferings ist unter der Telefonnummer 02685/375 zu erreichen.



■ Willkommensbesuch bei Familie Held

Im Juni 2021 erblickte die kleine Leonie das Licht der Welt. Ortsbürgermeister Frank Iwanowski hatte die Gelegenheit, die glückliche Familie Held aufzusuchen, um ihnen ein Willkommensgeschenk zu überreichen.

Im Namen der Ortsgemeinde Schöneberg gratulierte er der Familie von Herzen und wünschte allen alles Gute für die Zukunft.

Frank Iwanowski, Ortsbürgermeister

■ Willkommensbesuch bei Familie Hilger

Ortsbürgermeister Frank Iwanowski freute sich sehr über einen ganz besonderen Willkommensbesuch bei der Familie Hilger. Denn im Hause Hilger erblickten im September die Zwillinge Leon und Finn das Licht der Welt.



Herr Iwanowski gratulierte den glücklichen Eltern Sina und Christopher im Namen der Ortsgemeinde Schöneberg von Herzen und

wünschte ihnen und den beiden neuen Erdenbürgern alles Gute für die Zukunft, viel Gesundheit und eine schöne Zeit in Schöneberg. Im Laufe des Jahres hatte die Ortsgemeinde die Freude, vielen Familien im Ort einen Willkommensbesuch abzustatten.

Aber der letzte Willkommensbesuch für 2021, der mit Zwillingen endet, war etwas besonders.

Frank Iwanowski, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 25. November 2021, 18.30 Uhr,** findet im Dorfgemeinschaftshaus Schöneberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen in der Ortsgemeinde Schöneberg
- 3. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 4. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten

Frank Iwanowski, Ortsbürgermeister



Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 28. September 2021

Zu Beginn dieser Sitzung befasste sich der Rat mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Oben am Garten" der Ortsgemeinde.

Vom Planungsbüro West wurde ein Entwurf dieses Bebauungsplans erarbeitet, dieser lag dem Ortsgemeinderat nun vor. Der Ortsgemeinderat erkannte den vorliegenden Bebauungsplanentwurf an und beschloss, damit in die Offenlage zu gehen.

Des Weiteren stand die Bestätigung einer Eilentscheidung zur Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag zur Beratung. Der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Seifen, Flur 6, Flurstücke 52/2, 53/3 und 53/4, beabsichtigt die Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnraum sowie den Anbau eines Balkons. Die Grundstücke befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist über die Straße "Breiter Weg" gesichert. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Der Eilentscheidung zur Erteilung des erforderlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB wurde vom Rat nachträglich zugestimmt. Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde besprochen, dass nach einstimmiger Auffassung des Ortsgemeinderates in diesem Jahr und in den Folgejahren auf die Durchführung einer Sammlung für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge verzichtet werden soll. Der Ortsgemeinderat befürwortete stattdessen, eine jährliche Spende der Ortsgemeinde zu gewähren. Hierfür stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Abschließend informierte Ortsbürgermeister Walterschen die Ratsmitglieder über den derzeitigen Stand des Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, die auch als Träger für den Teilbereich der Gemeinde Seifen zuständig ist. Insbesondere wurde zunächst über die geplanten Maßnahmen, die den Bereich der Gemeinde Seifen betreffen, informiert. Eine Umsetzung von geplanten Maßnahmen, die im Detail noch festgelegt werden müssen, kann erst nach Bewilligung der Einzelmaßnahmen erfolgen. Zur Vorstellung der geplanten Einzelmaßnahmen war mit dem Ingenieurbüro IGEO GmbH, Oberlahr, ein Ortstermin/Begehung auf Donnerstag, 30. September 2021, anberaumt.



Weyerbusch

Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Weyerbusch/Hilkhausen

Am Freitag, 10. Dezember 2021, um 20 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Hilkhausen eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit herzlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- 2. Kassenbericht
- 3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

- Neuwahl der Kassenprüfer
- Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinerlöses und Haushaltsplanes 2021/2022
- 6. Verschiedenes

Die Niederschrift der Versammlung liegt in der Zeit vom 27. Dezember 2021 bis 15. Januar 2022 beim Jagdvorsteher aus.

Hilkhausen, Hans-Georg Adorf,

6. November 2021

ns-Georg Adon, Jagdvorsteher



Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 30. August 2021

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über Personalangelegenheiten zu beschließen.

In öffentlicher Sitzung wurde den Ratsmitgliedern der Entwurf einer vom Ortsbürgermeister überarbeiteten Benutzungs- und Gebührenordnung für das gemeindeeigene Sportgelände vorgelegt. Dieser wurde beraten und teilweise ergänzt. Ortsbürgermeister Thomas Lindner wird die Änderungen einarbeiten. Der Tagesordnungspunkt soll in der kommenden Sitzung erneut beraten werden.

Im Anschluss daran befassten sich die Ratsmitglieder mit Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Ortsstraßen. Aufgrund von Starkregen und verengten Fahrbahnen werden die Randstreifen in der Ortslage in Mitleidenschaft gezogen. Nach kurzer Beratung wurde vorgeschlagen, die Randstreifen in der Ortslage mit Schotter (16/32) aufzufüllen. Der Ortsgemeinderat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte Ortsbürgermeister Lindner den Rat wie folgt:

 Zuschüsse der Ortsgemeinde 2021 an Vereine und Verbände Die Ortsgemeinde hat in diesem Haushaltsjahr folgende Zuschüsse an Vereine und Verbände entrichtet:

-	Gemischter Chor Birnbach	200 €
-	Blasorchester Mehrbachtal	100 €
-	Arbeitskreis Heimatgeschichte und Brauchstumpflege	100 €
-	SSV Weyerbusch	100 €
	Fördorvorgin Fraiwilliag Foughvohr Woverbusch	100 £

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Weyerbusch Generalinspektion der Spielplätze der Ortsgemeinde Wölmersen

Der Ortsbürgermeister fasste die Prüfergebnisse wie folgt zusammen:

Bei der diesjährigen Überprüfung wurden keine schwerwiegenden Mängel festgestellt. Im Bereich Indianerzelt aus Holz soll der Fallschutz ausgeweitet oder das Gerät entsprechend auf den vorhandenen Fallschutz zurückgebaut werden. Des Weiteren wurden einige Empfehlungen ausgesprochen, die der Gemeindearbeiter schrittweise umsetzen soll.

- Wasserbeprobung

Die gesetzlich vorgeschriebene Trinkwasserbeprobung im Sanitärgebäude wurde durchgeführt, es folgen noch weitere Beprobungen.

- Geschwindigkeitsmessanlage

Die Geschwindigkeitsmessanlage (Ortsausgang Wölmersen, Richtung ehemaligen Verbindungsweg nach Heupelzen) wurde gemäß Sitzungsbeschluss vom 17.05.2021 auf der Raiffeisenstraße neu montiert.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Anschaffung Stahlschrank

Für eine ordnungsgemäße Archivierung von Ortsgemeindeunterlagen und Büchern soll noch ein zusätzlicher Stahlschrank angeschafft werden. Der Kostenrahmen wurde auf maximal 250 € festgelegt.

Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, einen Stahlschrank zu beschaffen.

Der überplanmäßigen Ausgabe wurde zugestimmt.

- Eigene Homepage für die Ortsgemeinde Wölmersen

Um die Mitbürger schneller mit aktuellen Informationen oder Wissenswertem über das Dorf versorgen zu können, schlug der Ortsbürgermeister vor, eine eigene Homepage für die Ortsgemeinde zu erstellen.

Er möchte das Thema "Homepage" in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung setzen.

- Termine
- Aufstellen des Weihnachtsbaumes am Dorftreff: 20.11.2021
- Als Termin der nächsten ordentlichen Ortsgemeinderatssitzung wurde Montag, 13.12.2021, festgelegt

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gab es unter anderem einen Hinweis auf eine fehlende Sitzbank auf der "Alten Kohlstraße" Richtung K 15.

Die Frage, ob der FHC Wölmersen freitags ein Fußballtraining für Kinder und Jugendliche anbietet, wird an den Vorstand des FHC Wölmersen weitergeleitet.

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit! Berod						
23.11.2021	Edmund Hoffmann					
Eichelhardt 22.11.2021	Günter Schüler 80 Jahre					
Flammersfeld						
20.11.2021	Renate Schmidt70 Jahre					
Hasselbach	Tionate Community of Carno					
21.11.2021	Erika Kroppen 70 Jahre					
Helmenzen						
23.11.2021	Robert Diel 75 Jahre					
Hirz-Maulsbach						
21.11.2021	Elfriede Nägelkrämer 90 Jahre					
Krunkel						
20.11.2021	Maria Scherer					
Mehren						
20.11.2021	Friedhelm Turk					
Obersteinebach						
21.11.2021	Maria Buhr 85 Jahre					
Orfgen						
21.11.2021	Wilhelm Wendel					
Peterslahr	D 0: :1D 1 (
23.11.2021	Dr. Siegrid Penndorf					
Rettersen	IZ - C - NA - III					
22.11.2021	Karin Wolff					
Rott 22.11.2021	lürgen Henke					
ZZ. I I.ZUZ I	Jürgen Hanke 70 Jahre					

Josefine Classen 80 Jahre

Standesamtliche Nachrichten

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

■ Geburten:

Willroth

22.11.2021

Leo Emil Thiel, Walterschen Emilia Löwen, Altenkirchen Michael Löwen, Altenkirchen Moritz Liedhegener, Güllesheim Gabriele Anne Lloyd, Niedersteinebach Klaus Otto Diekelmann, Horhausen Anna Elisabethe Jakob, Altenkirchen Mathilda Thiel, Altenkirchen Leo Ehrenhofer, Fiersbach Carlotta Antje Wysk, Burglahr Noah Hennig, Altenkirchen

■ Eheschließungen:

Mario Schneider und Diana Streginski, Schöneberg Horst Karl Manderfeld und Sonja Helpenstein, Horhausen Emanuel Minch, Altenkirchen, und Sabine Streicher, Hamm (Sieg)

Sterbefälle:

Horst Manfred Schubert, Reiferscheid Christine Anna Gertrud Lohmar, Altenkirchen Maria Abt, Flammersfeld Renate Seifen, Altenkirchen Edith Klara Hedwig Sturm, Altenkirchen Maria Luise Pott, Oberlahr Milka Kuzmanovic, Altenkirchen Ruth Helene Marianne Mandel, Mehren Nadeshda Berg, Michelbach Elisabeth Christina Schmidt, Pleckhausen Selina Schön, Flammersfeld Wolfgang Otto Grabowski, Flammersfeld Ernst Dieter Klöckner, Giershausen Heidi Irmgard Seifen, Horhausen Herta Maria Oedekoven, Altenkirchen Edith Ellen Trute, Hilgenroth

Volkshochschulen/Weiterbildung

Kreisvolkshochschule Altenkirchen



Das aktuelle Programmheft bis Januar 2022 ist da!

Schauen Sie auf unsere Homepage www. vhs.kreis-ak.eu -

Hier steht das Programmheft für Sie als Download zur Verfügung.

Folgend die aktuelle Übersicht unserer Kurse in den nächsten 14 Tagen, bei denen Sie nun wieder bei uns im Gebäude der Kreisvolkshochschule oder der Kreisverwaltung, in der Tanzschule Let's dance oder online (kontaktarm und webgestützt vom heimischen Rechner aus) an den folgenden Angeboten teilnehmen können.



Easy English für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - A1.2

Freitag, 19.11.2021, 10:00 bis 11:30 Uhr - 12 Termine

Jutta Schmidt - 70 €

Spanisch für leicht Fortgeschrittene - A1/

Donnerstag, 18.11.2021, 8:30 bis 10:00 Uhr -5 Termine

Maria de Schneider - 40 €

Vortrag: Abwehrbereit durch Herbst und Winter

Freitag, 19.11.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin Heiko Christmann - 5 €

Rhetorik: Sicher auftreten und frei sprechen

Samstag, 20.11.2021, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Mathias Rabsch - 35 €

Wege zum kreativen Acrylbild: Zeit für Ihre Kreativität - frei, ausdrucksstark, individuell

Samstag, 20.11.2021, 11:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Volker Vieregg - 45 €

eBike - Aufbau-Workshop

Samstag, 20.11.2021, 14:30 bis 16:30 Uhr - 1 Termin

Marc Oppermann - 25 €

Handlettering für Weihnachten - ganz ohne "Weihnachtshektik"

Samstag, 20.11.2021, 16:00 bis 19:00 Uhr - 1 Termin

Olesja Leikam - 25 €

Pilzexkursion

Sonntag, 21.11.2021, 13:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin

Frank Langer - 20 €

Erste Hilfe am Hund

Sonntag, 21.11.2021, 14:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin

Sibylle Limbach - 10 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Sicherheitsbeauftragte in der Kita: Einstieg leicht gemacht

Kooperation der Unfallkasse RLP

Mittwoch, 24.11.2021, 13:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Annette Tornau - kostenfrei



Die Apotheke aus dem Küchenschrank und dem Gewürzregal

Thema: Für Wellness und die schönen Stunden Mittwoch, 24.11.2021, 18:00 bis 20:00 Uhr - 1 Termin

Ulrike May - 10 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Die pädagogische Fachkraft im Kita-Beirat - Mit den Augen der Kinder betrachtet

Donnerstag, 25.11.2021, 9:00 bis 16:30 Uhr - 1 Termin Susanne Gimbel - 50 €



Fotografie - Tipps für Anfänger

Donnerstag, 25.11.2021, 19:00 bis 21:30 Uhr - 1 Termin Olaf Pitzer - 20 €



Femizide. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen?!

Donnerstag, 25.11.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - 0,00 €

Energie- Booster - Mein bestes ist gut genug? Be your best

Freitag, 26.11.2021, 18:00 bis 18:30 Uhr - 1 Termin

Kornelia Becker-Oberender - kostenfrei

Energy-Abend - Grenzen setzen und einhalten! Freitag, 26.11.2021, 19:00 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

Kornelia Becker-Oberender - 30 €



Microsoft Outlook - Kompaktworkshop

Freitag, 26.11.2021, 17:00 bis 19:00 Uhr - 3 Termine Anita Velten - 75 €

Motorsägenkurs-Basisschulung für Brennholzselbstbewerber Sicher Arbeiten mit der Motorsäge

Kooperation mit dem Kreisfeuerwehrverband e.V Samstag, 27.11.2021, 8:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin Treffpunkt am Bürgerhaus, Feldstraße 16 in Fensdorf Daniel Richter - 94 €

Besser Fotografieren - Aufbaukurs:

Blitz & Beleuchtungstechnik

Samstag, 27.11.2021, 9:30 bis 16:00 Uhr - 1 Termin Olaf Pitzer - 40 €

Das Apple iPhone - viel mehr als nur ein Handy Montag, 29.11.2021, 18:00 bis 21:15 Uhr - 2 Termine Jörg Orthen - 40 €

Erste-Hilfe: Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe

für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder Dienstag, 30.11.2021, 8:30 bis 16:00 Uhr - 1 Termin Jörg Gerharz - 50 €

Fortbildung für Hauswirtschaftskräfte

Kita-Verpflegung - gesund und lecker: Gesunde Hülsenfrüchte Dienstag, 30.11.2021, 17:00 bis 20:00 Uhr - 1 Termin

Carina Löhr - 10 €

Englisch - basic conversation für Teilnehmende mit Vorkenntnissen - B1

Mittwoch, 01.12.2021, 19:00 bis 20:30 Uhr - 12 Termine Jutta Schmidt - 60 €

Klimawandel und Klimapolitik

Donnerstag, 02.12.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin

Prof. Dr. Ottmar Edenhofer - kostenfrei

vhs.wissen live Spezial Fortbildung für Erzieher*innen

Zur Ruhe kommen mit Musik

Freitag, 03.12.2021, 09:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin

Bettina Schreiber - 60 €

Ein Abend unterm Sternenhimmel - Sternenwanderung

Freitag, 03.12.2021, 18:00 bis 21:00 Uhr - 1 Termin

Peter Stinner - 15 €

Zumba® - Party in Oberwambach

Freitag, 03.12.2021, 19:00 bis 20:30 Uhr - 1 Termin

Lisa Graben - kostenfrei

Aufgrund derzeit sich ändernden Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie finden Sie aktuelle Hinweise zu Kursen auf unserer Homepage. Wir erweitern und aktualisieren diese Informationen laufend, bitte schauen Sie auf unsere Homepage: vhs.kreis-ak.eu Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681-812211 oder kvhs@kreis-ak.de

anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen

Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld sind unter Auflagen wieder möglich.



E-Learning: Praktisches Achtsamkeitstraining. Online-Übungen für jede Gelegenheit. Vier Schwerpunkte in vier Kurseinheiten: Diese Kurseinheiten bestehen aus einer digitalen Kennenlernveranstaltung, einer Kurslauf-

zeit von je einem Monat und einer digitalen Abschlussveranstaltung zur Reflektion. Die Übungen laden zum selbstbestimmten Probieren ein und ermöglichen mehr Achtsamkeit im Alltag. Dezember: "Achtsam durch die Adventszeit" – Mit verschiedenen Anregungen für die Sinne und winterlichen Achtsamkeitsübungen, soll eine besondere Advents- und Weihnachtszeit erlebt werden, um dem Zauber dieser Tage wieder näher zu kommen.

Leitung: Sandra Hummer (Lehrerin, Achtsamkeitstrainerin)

1.12. – 31.12. (39 €)

Ort: Online

Sabotage-Fallen. Buchvorstellung und Infoabend.

An diesem Abend stellen Kornelia Becker-Oberender und ihr Mann Erwin Oberender ihr Buch "Sabotage - Fallen. Die unbewussten Tricks der menschlichen Psyche" vor. In diesem geht es um Glück, Lebensfreude und Leistungslust und auch über all das, was uns daran hindert. Die beiden AutorInnen nähern sich gemeinsam mit dem Publikum dem Immunsystem der Psyche und gehen verschiedenen Fragen auf den Grund. Eine spannende und aufschlussreiche Lesung erwartet die Gäste an diesem Abend.

Leitung: Kornelia Becker-Oberender & Erwin Oberender (Betreiber

des Instituts für Bildung und Entwicklung in Gieleroth)

Donnerstag, 9.12., 18 – 20 Uhr (7 €) Lach Yoga. Ein Kick für die Lebenslust.

Lach-Yoga ist ein einzigartiges Training für Körper, Geist und Seele. Die von Dr. Madan Kataria aus Mumbai entwickelte Methode wurde von zahlreichen medizinischen und psychologischen Instituten auf der ganzen Welt erforscht. Die Ergebnisse sind beeindruckend: Lachen ist eine hervorragende Stressprophylaxe, weil dadurch Stresshormone abgebaut und zugleich Glückshormone produziert werden. Dadurch ist man motivierter, kreativer, leistungsbereiter und widerstandsfähiger gegen Depressionen. Dieser Workshop soll ein Anstoß sein mit Lach-Yoga Freude im Alltag zu entdecken und lebenslustige Energie aufkommen zu lassen.

Leitung: Sammy Boroumand (Physiotherapeut und Lachtrainer)

Samstag, 11.12., 13 – 17 Uhr (38 €)

Jüdisches Leben im 21. Jahrhundert – Veranstaltungsreihe. Meet a Jew.

Im Jahr 2021 feiern wir 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland - und in Altenkirchen. Ziel dieses Festjahres ist es, ein lebendiges, vielfältiges jüdisches Leben in Deutschland zu feiern, die lange und wechselvolle Geschichte der Jüdinnen und Juden in Deutschland darzustellen und ihren enormen Beitrag zur Kultur zu präsentieren. Auch das Haus Felsenkeller, die Stadt Altenkirchen und die KVHS Altenkirchen unterstützen das Jubiläumsjahr mit Bildungs- und Kulturangeboten. Ein Baustein ist dieser Termin zur Begegnung und für den Gedankenaustausch mit jüdischen Menschen, ganz informell, unkompliziert und auf Augenhöhe. Setzen Sie gemeinsam mit uns ein Zeichen für Vielfalt und Toleranz und gegen Antisemitismus und Ausgrenzung jeglicher Art!

Leitung: Stadtbürgermeister Altenkirchen, KVHS, Bildungsbüro Felsenkeller

Donnerstag, 16.12., 18 – 20 Uhr (5 €)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

Schulen und Kindertagesstätten

■ Westerwald-Gymnasium Altenkirchen Erdkundeleistungskurs nimmt an Stadtratssitzung teil



Der Leistungskurs 12 EK 2 des Westerwald-Gymnasiums stellte in der Sitzung des Stadtrates ihren Erfahrungsbericht des Projekttages "Fahrradfreundliche Stadt Altenkirchen" vor.

Ein wesentliches Ergebnis des Projekttages, an dem die SchülerInnen auch mit Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt diskutiert hatten, war, dass vor allem die Ortseingänge und abrupt aufhörende Fahrradschutzstreifen eine

Gefahrenzone darstellen.

Die Mitglieder der Versammlung waren sehr offen für die Beiträge des Kurses, hatten sich doch einige Stadtratsmitglieder bei einer Ortsbegehung auf dem Fahrrad selbst ein Bild über die Verkehrssituation gebildet. Begleitet wurden sie von Prof. Dr. Monheim, emeritierter Dozent an der Universität Trier für Raumentwicklung und Landesplanung, Mitbegründer von "raumkom - Institut für Raumentwicklung und Kommunikation".

So stellte Prof. Dr. Monheim heraus, dass eine Veränderung nur durch ein Gesamtkonzept erwirkt werden könne und das Gespräch mit allen Beteiligten/ Betroffenen gesucht werden müsse.



Als mögliche Maßnahmen wurden genannt:

- verschiedene Standorte wie beispielsweise die Glockenspitze und McDonalds für Fahrradfahrer leichter erreichbar zu machen, indem eine bessere Beschilderung und fortgeführte Schutzstreifen für Fahrräder vorhanden sein sollten;
- bessere Beleuchtung (Parc de Tarbes) sowie Abstellmöglichkeiten für Fahrräder;
- Innovationen, wie das Fahrrad-Leasing (von z. B. Lastenfahrrädern).

Die Schülerinnen und Schüler waren dankbar und begeistert, dem Stadtrat ihre Perspektive und ihre Eindrücke darstellen zu können.

August-Sander-Schule Altenkirchen präsentiert sich mit Tag der offenen Tür

Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen, die die August-Sander-Schule Realschule plus und FOS Altenkirchen kennen lernen wollen, laden wir zu einem Tag der offenen Tür ein. Dieser ist am Samstag, 4. Dezember 2021, von 9 bis 12 Uhr.

Für diese Präsenz-Veranstaltung gilt die 3G-Regel und Maskenpflicht. Eingeladen sind die aktuellen Viertklässlerinnen und Viertklässler mit jeweils nur einem Elternteil.

Angeboten werden Unterrichtsbesuche in den Klassen 5 und 6, Teilnahme an Projekten aus Bereichen der Naturwissenschaft und der Wahlpflichtfächer. Der Besuch eines Kurzvortrages über die Schule ist ebenso möglich, wie die Teilnahme an einer Schulführung. Die Vorstellung der Arbeitsgemeinschaften sowie eine Einladung des Schulelternbeirates zu Kaffee und Kuchen runden den Vormittag ab. Auch die FOS Gestaltung öffnet an diesem Tag ihre Türen für interessierte Schülerinnen und Schüler der Klassen 10, die sich ebenfalls gerne mit einem Elternteil anmelden dürfen.

Treffpunkt für alle Besucher ist der Informationsstand im Eingangsbereich. Besucher folgen vom Parkplatz Glockenspitze dem Wegeleitsystem.

Verbindliche Anmeldungen sind ab sofort unter Telefon 02681/2084 und per E-Mail kontakt@rsplus-altenkirchen.de unter der Angabe von Name, Vorname und Telefonnummer bis Mittwoch, 1. Dezember 2021, möglich. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können wir leider keine unangemeldeten Besucher empfangen.

Unsere Homepage www.rsplus-altenkirchen.de hält außerdem viele Informationen über die Schulgemeinschaft August-Sander-Schule bereit

■ Glück auf!-Grundschule Horhausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstands



Liebe Mitglieder des Fördervereins der Glück auf!-Grundschule Horhausen, wir möchten Sie alle sehr herzlich zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins am 24.11.2021 um 19 Uhr in den Mehr-

zweckraum der Grundschule einladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht; 2. Wahl eines Versammlungsleiters; 3. Bericht der Kassenprüfer; 4. Entlastung des Vorstands; 5. Neuwahl des Vorstands; 6. Neuwahl des Kassenprüfers; 7. Ideensammlung für Projekt rund um den Schulhof; 8. Verschiedenes

St. Martinsumzug in Horhausen



Wenn am Freitag, 12.11.2021, der St. Martinsumzug an der Grundschule vorbeikommt, lädt der **Förderverein der Glück auf!-Schule** auf dem Parkplatz der Schule zu Getränken und einem Imbiss ein. Wir bitten darum, die Abstandsregelung einzuhalten. Danke.

■ Förderverein der Grundschule Oberlahr Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Grundschule Oberlahr findet am **24.11.2021 um 19 Uhr** im ehemaligen Feuerwehrhaus, Langenauer Straße, in Oberlahr statt.

Tagesordnung:

Begrüßung; Bericht des Vorsitzenden; Kassenbericht; Neuwahlen des Vorstands; Neue Session

■ IGS Hamm/Sieg



Informationsveranstaltung zur gymnasialen Oberstufe für Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen

Die Integrierte Gesamtschule Hamm/Sieg lädt alle interessierten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zu einer Informationsveranstaltung für die neue Jahrgangsstufe 11 am Donnerstag, 25.11.2021, ab 16.30 Uhr herzlich ein. Der Nachmittag gewährt aktive Einblicke in die Leistungskursangebote, die Arbeitsweisen sowie die digitalen Formate in der gymnasialen Oberstufe. Individuelle Fragen zur Laufbahnentwicklung und zur Fächerwahl können persönlich vor Ort besprochen werden. Interessentinnen und Interessenten für den Sport-Leistungskurs bringen bitte geeignete Kleidung und Hallenschuhe mit.

Der Anmeldezeitraum für die neue Jahrgangsstufe 11 (Schuljahr 2022/2023) erstreckt sich von Montag, 31.01.2022, bis Freitag, 04.02.2022, von jeweils 16 bis 18 Uhr.

■ Integrierte Gesamtschule Horhausen

Informationsveranstaltung zur Oberstufe



... am Freitag, 19.11.2021, 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Schüler/innen der 10. Klassen und ihre Eltern sind herzlich eingeladen.

16.30 - 17 Uhr: Informationsveranstaltung über die gymnasiale Oberstufe an der IGS

durch die Oberstufenleitung

17 – 18 Uhr: Die einzelnen Fachlehrer/innen informieren über das Fächerangebot.

Anmeldetermine für das Schuljahr 2022/2023:

Mittwoch, 02.02.2022

Freitag, 04.02.2022 Montag, 07.02.2022

Mittwoch, 09.02.2022 jeweils von 15 - 18 Uhr

Termine zur Anmeldung erhalten Sie über das Schulbüro der IGS

Horhausen:

Telefon: 02687/920 920 Mail: info@igs-horhausen.de Internet: www.igs-horhausen.de Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Wiedtal-Gymnasium

Technik-Türme wecken Neugier beim Experimentieren

Im Rahmen einer umfangreichen Spendenaktion der Sparkasse, der HB Protective Wear und des Fördervereins gelingt die Anschaffung naturwissenschaftlicher Lernbaukästen

Die naturwissenschaftlich-technische Bildung ist ein wichtiger Baustein der pädagogischen Arbeit am Wiedtal-Gymnasium. Um besonders die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe zu fördern, wurden nun durch die Anschaffung der Technik-Türme mit der Unterstützung der Spenden ein weiterer Baustein gelegt.

Die Technik-Türme für die Orientierungsstufe bieten vielfältige Experimentier- und Baukästen, womit im naturwissenschaftlichen Unterricht ohne viel Aufwand eigenständig Versuche aufgebaut, durchgeführt und dokumentiert werden können. Auf diese Weise lassen sich Natur und Technik anschaulich in den Unterricht integrieren und ein interessengeleitetes Lernen mit "Kopf, Herz und Hand" wird gezielt unterstützt.



Die schulisch bestellte Orientierungsstufenleiterin Simone Jodaitis (2. von links) freut sich über die Neunanschaffung der Technik Türme und bedankt sich im Namen der Schule und insbesondere des Fachbereiches Naturwissenschaften bei Nicole Gärtner (Sparkasse Neuwied, 1. von links) und Herrn Joachim Lorsbach (HB Protective Wear, 1. von rechts) sowie Christian Hausen (2. von rechts) vom Förderverein.

Durch das eigenständige und praktische Tun entdecken die Kinder technische Prinzipien und gleichzeitig werden ihre Sachund Methodenkompetenzen erweitert. Zudem werden durch das gemeinsame Überlegen und Entdecken die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gestärkt. Der Fachbereich Naturwissenschaften entwickelt nun ein Konzept, wie die Themengebiete der Technik-Türme in den Unterricht eingebunden werden können.

Das Wiedtal-Gymnasium freut sich über diese besondere Neuanschaffung und bedankt sich bei der offiziellen Übergabe ganz herzlich bei der Sparkasse und bei der Firma HB Protective sowie dem Förderverein der Schule, welche die Türme gemeinsam finanziert haben.

Sonstige Mitteilungen

IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen bietet im Dezember Steuerberater-Sprechtag für Existenzgründer an

In Kooperation mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz bietet die IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen, Wiedstraße 9, 57610 Altenkirchen, regelmäßig kostenlose Informationsgespräche für Existenzgründer mit einem Steuerberater an. Diese werden am 9. Dezember 2021 von 8 bis 12 Uhr fortgesetzt.

Teilnehmen können Existenzgründer und Unternehmer, die sich kürzlich selbstständig gemacht haben. Die Jungunternehmer können ein kurzes persönliches Gespräch mit einem Steuerberater füh-

ren und sich über steuerliche Fragen rund um die Existenzgründung informieren. Es ist empfehlenswert, eine Liste mit Fragen bereitzuhalten. Weiterhin besteht die Möglichkeit eines digitalen Gespräches. Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgreicher Anmeldung. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Diese Erstinformation ist kostenlos. Eine Anmeldung ist unbedingt bis spätestens 7 Tage vor dem Termin erforderlich unter www.ihk-koblenz.de, indem Sie im Suchfeld 4951008 eingeben. Fragen beantwortet Lars Lettau, Telefon 02681 87897-12 oder E-Mail: lettau@koblenz.ihk.de

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld informiert

Neue Chancen und ReStart - Nutzen Sie unser Job- und Business-Coaching für Gründerinnen, Wiedereinsteigerinnen und Unternehmer*innen

Veranstalter: Familie & Beruf e.V., Neue Kompetenz - Netzwerk Beruf in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Anja Heiden

Kostenfrei und kompetent:

Vertrauliche Einzelberatungen von 10 bis 17 Uhr für Ihren beruflichen Erfolg. Sie suchen neue berufliche Perspektiven nach der Familienphase? Sie träumen von einem eigenen kleinen Laden oder der Freiheit als selbständige Expertin? Dann sind Sie bei uns goldrichtig! Aus Erfahrung wissen wir: keine Idee ist zu klein oder groß. Keine Frage zu banal. Das Erfolgsrezept liegt in der soliden Vorbereitung! Und genau dies ist unsere Kernkompetenz. Gehen Sie den ersten Schritt!

Wir bieten Ihnen:

- umfassende Berufsberatung
- zielgerichtete Tools auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit
- hilfreiche Infos und Best Practice-Tipps
- individuelles Coaching für Ihre Karriere

Ihre Chancen auf dem (Arbeits-) Markt stehen gut!

Lassen Sie uns über Ihren beruflichen Erfolg sprechen: inspirierend und unbürokratisch.

Der nächste Termin für die kostenfreien Einzelberatungen ist am

- Montag, 06.12.2021

und findet entweder bei Familie & Beruf e.V. in der Beratungsstelle Neue Chancen, Wilhelmstraße 28 in 57610 Altenkirchen oder unter strengem Datenschutz telefonisch oder gerne auch online statt. Dafür senden wir Ihnen nach Voranmeldung den Einwahl-Link zu, den Sie völlig unkompliziert anklicken können. Für einen reibungslosen Beratungsablauf bitten wir um Anmeldung Ihres Wunschtermins unter der Rufnummer 02681 986129 oder per E-Mail an buero@neuekompetenz.de

ReStart ... an alle Freiberufler*innen, Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmer*innen mit Sitz in Rheinland-Pfalz!

Die Pandemie hat Ihnen wirtschaftlich zugesetzt? Sie haben maximal 9 Beschäftigte? Ihr Jahresumsatz liegt unter 2 Mio. Euro?

Können Sie alle drei Fragen mit JA beantworten? Dann sollten Sie sich über unser Projekt informieren und eine unserer Online-Infoveranstaltungen buchen!

Anmeldung und weitere Infos bei:

Familie & Beruf e.V.

Neue Kompetenz - Netzwerk Beruf

Tel. 02681 98 61 29; E-Mail: buero@neuekompetenz.de

Weitere Informationen finden Sie unter

www.restart-rlp.de

DLR Westerwald-Osteifel

Agrar-Bildungstage-Montabaur vom 30.11. bis 3.12.2021

Veranstaltungsort: Bürgerhaus Wirges, Montchaninplatz 1, 56422 Wirges

Die Agrarbildungstage sind eine gemeinsame Veranstaltung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel mit den landwirtschaftlichen Vereinen und Organisationen im nördlichen Rheinland-Pfalz. Bitte beachten Sie, für alle Veranstaltungen gilt: Zutritt nur für geimpfte/genesene Personen. Es entfallen Abstandsund Maskenpflicht, Pflicht zur Kontakterfassung, Maskenpflicht beim Gang zum Buffet.

- Dienstag, 30. November 2021

Technik

10 Uhr Mitgliederversammlung Maschinenring Rhein-Lahn-Sieg e.V. 13.30 Uhr Digitalisierungsstrategie Rheinland-Pfalz

15 Uhr Technisierung in der Landwirtschaft - Eine Vorschau auf die Entwicklungen der nächsten 10 Jahre

16 Uhr Digitalisierung Süd-West

- Mittwoch, 1. Dezember 2021

Baustelle Grünland

10.45 Uhr Engerlinge - Die neue Gefahr für das Grünland?

11.45 Uhr Geschütztes Grünland - Was ist das?

13.30 Uhr Grünlanderträge und Silagequalitäten. Was sagen die Zahlen?

14 Uhr Praktische Hinweise zur Fütterung

14.30 Uhr Grünland unter zunehmenden Witterungsextremen - Wie

Donnerstag, 2. Dezember 2021 Landwirtschaft trifft Ernährung

13.30 Uhr Verpflegung der Zukunft

14.15 Uhr Gesellschaftliche Erwartungen an das Tierwohl

15.30 Uhr Tierwohl und nachhaltige Ernährung aus Sicht der Praxis 16.15 Uhr Podiumsdisdiskussion, Zuschauerumfragen mit Mentimeter-App

- Freitag, 3. Dezember 2021

Pflanzenschutz Sachkunde

10.10 Uhr Pestizideinträge in Pollen

11 Uhr Pflanzenschutz und Biodiversität

13 Uhr Innovative Pflanzenschutztechnik

14 Uhr Bekämpfung von Giftpflanzen in extensivem Grünland

14.30 Uhr ISIP - wissen wie es wächst - Die digitale Plattform rund um den Pflanzenschutz

15.15 Uhr Blühflächen in Fruchtfolgen eingliedern

DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

22. Fachtag zum Ökolandbau am 30. November 2021 Im Fokus: Alleskönner Zwischenfrucht? - Anpassungsstrategien zur Ertragssicherung und Bodenverbesserung Zwischenfrüchte sind wahre Alleskönner

Sie fördern die Bodenfruchtbarkeit, indem sie dem Boden organische Substanz zuführen. Ihre Wurzeln verbessern die Bodenstruktur, erhöhen die Wasserinfiltration und verhindern Erosion.

Doch nicht nur das! Zwischenfrüchte können nach der Ernte der Hauptfrucht Reststickstoff und weitere Nährstoffe binden und verhindern deren Auswaschung in tiefere Bodenschichten. So stehen die Nährstoffe der nächsten Hauptfrucht zur Verfügung und das Grundwasser wird geschützt. Zwischenfrüchte fördern auch die Biodiversität des Agrarökosystems.

Ihre Bestände sind Rückzugsorte für Wildtiere und Nahrung für Insekten.

Außerdem gelten sie als vorbeugende Maßnahme im integrierten Pflanzenschutz, denn sie unterdrücken Unkräuter und Ungräser und reduzieren Verluste durch Fruchtfolgeschädlinge

Nicht zu vernachlässigen ist auch der positive Einfluss auf die CO2-Bilanz im Ackerbau, denn durch die Anreicherung von Humus wird Kohlendioxid aus der Atmosphäre in der Biomasse des Bodens gebunden. Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich bei unserem Fachtag für Ökolandbau über das Thema Zwischenfrüchte zu informieren.

Dienstag, 30. November 2021, Beginn 10 Uhr - Ende 15.45 Uhr Wo: Onlineveranstaltung

Wer: Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

Anmeldung: Onlineanmeldung bis zum 26.11.2021 unter https:// www.oekolandbau.rlp.de/Oekolandbau/Service/Termine/KOeL/

Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldeschluss: 26. November 2021

Online-Seminar "Wie mache ich meine Leghennen und meinen Mobilstall winterfest? Sicher und fit durch den Winter!"

Am 22. November 2021 von 18 - 20.30 Uhr wird Jutta van der Linde von der Landwirtschaftskammer NRW im Rahmen des Online-Seminars einen Überblick über die besonderen Managementanforderungen bei der Mobilstallhaltung im Winter geben. Was ist bei der Wahl des Winterstellplatzes zu beachten und wie kann ich meinen Mobilstall winterfest machen?

Tierärztin Dr. Eva-Maria Casteel wird den Aspekt der Tiergesundheit genauer beleuchten.

Wie bringe ich meine Hühner gesund durch die kalte und nasse Jahreszeit und wie kann ich sie am besten dabei unterstützen? Zum Abschluss der Veranstaltung wird Landwirt Hubertus Heinemann von seinen Erfahrungen mit der mobilen Hühnerhaltung im Winter berichten. Das detaillierte Programm können Sie dem beigefügten Einladungsflyer entnehmen.

Der Link zur Anmeldung

https://www.oekolandbau.rlp.de/Oekolandbau/Service/Termine/ KOeL/DLR06815

Die Teilnahme ist kostenlos.

Erfahrungsaustausch "Mobilstall "Marke Eigenbau" - Anfän-

gerfehler vermeiden" Präsenzveranstaltung in der Aula des DLR Rheinhessen-Nahe-

Am 8. Dezember 2021 ab 18 Uhr wird Christian Cypzirsch, Umstellungsberater des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau (KÖL) des DLR R-N-H, im Rahmen eines Erfahrungsaustausches einen kurzen Einführungsvortrag zu den gesetzlichen Vorgaben der Haltung von Legehennen in Mobilställen halten und im Anschluss die typischen Anfängerfehler bei Eigenbaulösungen von Mobilställen in einem aktiven Austausch vorstellen und diskutieren.

Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie ein Link zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter

https://www.oekolandbau.rlp.de/Oekolandbau/Service/Termine/ KOeL/DLR06818.

Die Teilnahme ist kostenlos.

■ Mit Sonde und Bohrer: Archäologie auf den Spuren früher Eisenleute

Montanarchäologische Erkundungen der Universität Mainz und des Bergbaumuseums Sassenroth als Sonderausstellung

Landrat Dr. Peter Enders stellte jetzt im Bergbaumuseum des Kreises eine Sonderausstellung der Presse vor, die in ihrer Art eine Premiere darstellt. Sie präsentiert erste Ergebnisse eines Forschungsprojekts, das das Institut für Altertumswissenschaften der Universität Mainz zusammen mit dem Bergbaumuseum in den Jahren 2016/2017 unternahm, um auf den (damals noch) bewaldeten Höhenrücken zwischen Herdorf und Daaden Stätten früher Eisengewinnung zu erkunden. Mit einem bodenkundlichen Hohlbohrer und einer geophysikalischen Messsonde lokalisierte das Team bei seinen Begehungen insgesamt 57 montanarchäologische Fundstellen aus der Keltenzeit (5. - 1. Jh. v. Chr.) und dem hohen Mittelalter (12.-13. Jh.), von denen bis dato nur drei der archäologischen Denkmalpflege bekannt waren.

Lange Vorgeschichte

Lange bevor die Wissenschaftler in Herdorf und Daaden mit ihrer Arbeit begannen, hatten bereits die Herdorfer Brüder Otto und Heribert Kipping in den 50er-70er Jahren mit mühsamen Grabungen die alten Verhüttungsplätze entdeckt und Relikte geborgen. Doch öffentliche Wertschätzung erfuhren sie leider kaum und mit den Jahren verschwand auch die Erinnerung an ihre Arbeit. Bis um 2010 der Herdorfer Architekt Carsten Trojan im Bergbaumuseum eine alte Karte von 1954 entdeckte, in der Otto Kipping Fundstellen im Herdorfer Raum eingezeichnet hatte. Trojans Recherchen hierzu trugen schon bald Früchte. Im Depot des Landschaftsmuseums in Hachenburg sowie in Privatbesitz entdeckte er zahlreiche Fundstücke. Nachdem Prof. Dr. Kuhnen vom Institut für Altertumswissenschaften an der Universität Mainz die wissenschaftliche Bedeutung der Scherben und Schlacken bestätigte, erfolgte schon 2012 eine erste gemeinsame Ausstellung im Bergbaumuseum.



Stehend von links: Museumsleiter Achim Heinz, Architekt Carsten Trojan, Prof. Dr. Kuhnen, Landrat Dr. Peter Enders, Sponsor Bernd Mudersbach, VG Bürgermeister Wolfgang Schneider, Herdorfs Erster Beigeordneter Uwe Geisinger, sowie Michael Franz und Michaela Hoffmann, zwei der beteiligten Studierenden

Ausstellungsplanung im Corona-Lockdown

Eine Gruppe Studierende der Archäologie an der Universität Mainz plante dann zwei Semester lang in Önline-Sitzungen mit ihrem Dozenten Prof.Kuhnen, Museumsleiter Achim Heinz und Carsten Trojan eine Darstellung der Grabungsergebnisse von 2016/17 als Sonderausstellung im Bergbaumuseum Sassenroth. Das Ergebnis der beiden Online-Praxissemester ist nun dort zu sehen: die Sonderausstellung "Mit Sonde und Bohrer: Archäologie auf den Spuren früher Eisenleute".

Anhand vieler Exponate führt die Ausstellung ein in die Technologie der ältesten Eisenverhüttung des Siegerlandes. Zusätzlich zeigt sie Originalteile und das Modell eines frühen Schmelzofens (sog. Rennfeuer) und andere archäologische Funde von den Verhüttungsplätzen, darunter kostbare eiserne Luppen, in denen sich das im Rennfeuer gewonnene Eisen verdichtete, bevor es zu Werkzeugen und Geräten ausgeschmiedet wurde. "Mit dem Erkundungs- und Ausstellungsprojekt verfolgen wir einen doppelten Zweck: einerseits sollen unsere Studierenden praktische Erfahrung in der archäologischen Geländearbeit speziell an montanarchäologischen Fund-

stellen gewinnen, andererseits wollen wir dem Publikum vermitteln, wie reich die Umgebung von Herdorf und Daaden an Zeugnissen frühester Eisengewinnung ist, was zu behutsamem Vorgehen bei Flächenrodungen und anderen Bodeneingriffen in den Wäldern führen sollte", fasst der Archäologe Prof. Dr. Hans-Peter Kuhnen von der Universität Mainz den Ertrag der Forschungen zusammen.

Sponsoren aus der Region

Ermöglicht wurde das Projekt durch finanzielle Zuwendungen von Herdorfer Firmen und Privatpersonen, besonders Fa. Bernd Mudersbach, Friedewald, Fa. Thomas Magnete, Herdorf, Dr. med. Walter Nickol, Daaden sowie durch den Förderverein zur Erhaltung und Pflege der Bergbau- und Hüttentradition im Kreis Altenkirchen e.V.. Museumsleiter Achim Heinz: "Es freut uns, dass unser archäologisches Erbe nicht nur vor Ort, sondern auch in der Landeshauptstadt wahrgenommen und geschätzt wird."

Öffnungszeiten: Täglich außer montags 10 - 12 und 14 - 17 Uhr. Die Ausstellung ist bis 18.04.2022 zu sehen.

Wegen der Unwägbarkeiten der Pandemie wird empfohlen, auf www.bergbaumuseumkreisak.de die aktuellen Einlassbedingungen und Öffnungszeiten einzusehen.

Künstler für Künstler

Ein Teil des Erlöses der Ausstellung zur Schöpfungszeit von Hildegard Mott aus Michelbach geht an die Künstlerin Ruth Strenger im Ahrtal

Die Künstlerin Hildegard Mott zeigte in der Ausstellung "Schöpfungszeit" vom 4.09. - 29.10.2021 in den Begegnungsräumen "nahdran" in Betzdorf eine besondere Auswahl ihrer Werke. Einen Teil der Einnahmen spendet sie an die Künstlerin Ruth Strenger aus Bad Neuenahr-Ahrweiler. Durch die Flutkatastrophe verlor Ruth Strenger nicht nur ihre "Kreativwerkstatt", sondern auch ihren Arbeitsplatz und ihr Zuhause.



Seit 1995 "Spirit of the earth" entwickelt H. Mott ihre künstlerische Arbeit mit Sand, Ton und Erde stets weiter.

Die gebürtige Niederrheinerin Hildegard Mott arbeitet in ihrem Atelier in Michelbach; Bilder, Objekte, Stelen und Fahnen mit Sand, Ton, Erde, Asche und Farben auf verschiedenste Materialien. Die von ihr entwickelte Gestaltungstechnik ermöglicht ihr aufgrund jahrelanger Auseinandersetzung eine individuelle Note und eröffnet

dem Betrachter eine außergewöhnliche Bilderwelt. Ein Dank geht an alle Beteiligten, die zum Erfolg der Vernissage und Ausstellung beigetragen haben.

"Intasagua"-Fotokalender: Gewinner stehen fest Ausgabe der Gewinne ab 17. November

Im Zuge des Projekts "Intasaqua - Integrativer Artenschutz aquatischer Verantwortungsarten in der Nister" hatte die Kreisverwaltung Altenkirchen als Projektträger einen Fotowettbewerb mit aktuellen Motiven rund um die Nister ausgerufen. Die von einer Jury ausgewählten Fotos finden sich im Jahreskalender "Die Nister - Perle des Westerwaldes"

"Intasaqua" wird maßgeblich durch das Bundesamt für Naturschutz und das Land Rheinland-Pfalz gefördert. Dabei werden unterschiedliche Renaturierungsmaßnahmen in und an der Nister realisiert, die Zucht seltener und gefährdeter Fisch- und Muschelarten durchgeführt und - in einem coronabedingt reduzierten Umfang - Maßnahmen und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt.

Das Projekt "Intasaqua" und der durchgeführte Fotowettbewerb samt Kalender machen deutlich: Die Nister ist Lebensraum für eine beeindruckende Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten, Kinderstube für unzählige Gewässerlebewesen und Heimat zahlreicher, zum Teil auch gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arte, wie etwa der Nase, der Barbe und der Bach- sowie der Flussperlmuschel. Das Gewässer prägt ein äußerst attraktives und vielgestaltiges Landschaftsbild und dient jedes Jahr unzähligen Menschen zur Naherholung. Nun ist der Kalender druckfrisch erschienen und präsentiert die schönsten Facetten der Nister zu den unterschiedlichen Jahreszeiten. Und die Gewinner der top-prämierten Fotos stehen auch fest: Den ersten Platz belegt Cathrin Tannenberg, den zweiten Karl-Heinz Schneider, der dritte Platz geht an Günter Seiler, Hela Heyn und Verena Klees. Sonderpreise gibt es für Kurt Heer, Marie Pagels und Lena Feldmann.

Die Preisträger können sich ihre Gewinne bei Projektleiterin Christiane Schuler bei der Kreisverwaltung abholen, und zwar **am 17. November** (8.30 - 13.30 Uhr), **18. November** (8.30 - 11.30 Uhr) oder 23. November (8.30 - 13.30 Uhr). Alle Teilnehmer können sich während diesen Zeiten zudem jeweils zwei Kalender-Exemplare abholen.

Kontakt: Kreisverwaltung Altenkirchen, Christiane Schuler, Referat Bauleitplanung und Ümweltschutz, Nebengebäude Hochstraße, Hochstraße 28, Büro E 06, E-Mail: christiane.schuler@kreis-ak.de, Tel. 02681-812657).

Notfall-Seelsorge lädt ein zum Gottesdienst

Herdorf/Kreisgebiet. Die Notfall-Seelsorge im Kreis Altenkirchen lädt ein zu einem ökumenischen Gottesdienst am Sonntag, 21. November, in der katholischen Kirche St. Aloisius in Herdorf. Beginn ist um 18 Uhr. Im Gottesdienst wird der Opfer von Unglücken und Katastrophen gedacht und für die Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr, aus der Notfallseelsorge und den Rettungsdiensten gebetet. Nach dem Gottesdienst sind alle Besucher eingeladen zu einem Imbiss und zur Begegnung im nahe gelegenen Nikolaus-Groß-Haus (Friedrichstraße 5). Es gilt die 3G-Regel.

Beirat für Migration und Integration mit vorweihnachtlichen Angeboten für Kinder

Altenkirchen/Kreisgebiet. Der Beirat für Migration und Integration im Kreis Altenkirchen läutet die Vorweihnachtszeit ein. Zwei Veranstaltungen für Kinder stehen in den nächsten Wochen auf der Agenda

Auf die Kekse, fertig, los!" - Backnachmittage für Kinder Wer hat Lust auf einen gemütlichen Nachmittag? In der besinnlichen Vorweihnachtszeit möchte der Beirat für Migration und Integration mit dem Projekt "Auf die Kekse, fertig, los!" Keksexperten und Keksexpertinnen im Alter von 7 bis 13 Jahren die Möglichkeit geben, eigenes Weihnachtsgebäck zu backen, neue Freunde zu finden und einander zu helfen. An drei Nachmittagen (9., 14. und 16. Dezember) können Kinder aus dem ganzen Landkreis in der Lehrküche der Stadtwerke in Wissen Zuckerguss, Schokostreusel oder Zuckerperlen schwingen und unter fachgerechter Aufsicht der eigenen Kreativität freien Lauf lassen.

Interessierte Eltern können ihre Kinder unter der Mailadresse kekse-backenkreis.ak@web.de für einen der drei Termine anmelden, pro Backtag können bis zu 15 Kinder teilnehmen. Die drei Nachmittage finden unter Beachtung der aktuellen Corona- und Hygienevorschriften statt. Die Teilnahme ist für die Kinder kostenfrei, alle benötigten Zutaten und Materialien werden gestellt. Frist für die Anmeldung per E-Mail ist der 30. November.

,Oh Schreck! Elise hat Weihnachten vergessen!" - Kinonachmittag in Hachenburg

Ein Angebot für Kino-Freunde: Der Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenkirchen und das Hachenburger Kino Cinexx laden filmbegeisterte Kinder aus dem ganzen Landkreis Altenkirchen ein, zusammen den Weihnachtsfilm "Elise und das vergessene Weihnachtsfest" anzuschauen. Junge Filmexperten und Filmexpertinnen im Alter von 6 bis 12 Jahren sind eingeladen, bei Popcorn im modernen Kinosaal eine fantastische Weihnachtsgeschichte mitzuerleben. Und wer weiß, vielleicht erwartet die jungen Filmkritiker nach Ende der Vorstellung ja noch eine kleine Nikolausüberraschung, passend zur Vorweihnachtszeit ..

Die Vorstellung findet am Samstag, 4. Dezember, gegen 15 Uhr im Cinexx in Hachenburg statt. Kinder aus allen Kulturkreisen können einen schönen Kinonachmittag und die Weihnachtsgeschichte genießen, die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte Eltern können ihre Kinder unter der Mailadresse beirat.migration.integration.ak@ freenet.de anmelden, Name, Telefonnummer und Alter des Kindes sind anzugeben. Pro Kind kann ein Elternteil ebenfalls kostenfrei den Film genießen. Die Veranstaltung wird unter Beachtung der aktuellen Corona- und Hygienevorschriften durchgeführt. Frist für die Anmeldung ist der 24. November. Fragen können gerne ebenfalls über die angegebene Mailadresse gestellt werden.

Mehrgenerationenhaus Mittendrin

In Innenräumen gilt die Maskenpflicht, am Platz darf die Maske abgenommen werden. Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestet(negativ) Personen.

Nähere Informationen auf www.mgh-ak.de **Donnerstag, 18.11.:** 9 - 12.30 Uhr Offener Treff; 9.30 - 13 Uhr Markttagfrühstück mit belegten Brötchen; 10 - 12.30 Uhr Büchermarkt; 10 - 11.30 Uhr Englisch VHS; 14 - 17 Uhr Café-Haus-Nachmittag; 15 - 17 Uhr Bildungscafé (Wilhelmstr. 35); 15.30 - 17 Uhr Herzenssprechstunde; 17.30 - 19 Uhr "Du bist nicht allein" Selbsthilfegruppe; 20 - 21.30 Uhr "Freundeskreis" Selbsthilfegruppe Freitag, 19.11.: 9 - 12.30 Uhr Offener Treff; 10 - 12 Uhr EUTB; 15

- 17 Uhr Brückenschlag inklusiver Treff für Menschen mit und ohne Behinderung; 15.30 - 18 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe Kirchenmäuse

Montag, 22.11.: 9 - 12.30 Uhr Offener Treff; 14 - 17 Uhr Café-Treff am Montag; 18 - 20.30 Uhr Keine Werkstatt ohne Werkzeug "Bereit zur Teamarbeit"; Wie finde ich Kontakt zu Gleichgesinnten? Was ist ein Netzwerk? Wie gründe ich eine Gruppe? Wo finde ich Information über Adressen von Selbsthilfeorganisationen/ von gro-ßen Verbänden? Referentin: Henrike Lederer, Ev. Landjugendakademie AK Der Workshop findet digital statt über die Plattform Zoom. Die Zugangsdaten werden bei Anmeldung zugesendet.

17 - 18.30 Uhr Tischtennis für alle, in der Pestalozzi Schule **Dienstag, 23.11.:** 9 - 12.30 Uhr Offene Treff; 9 - 12 Uhr Digitalsprechstunde; 9.30 - 11.30 Bildungscafé (Wilhelmstr. 35); 13 - 16 Uhr Offener Treff

Mittwoch, 24.11.: 9 - 12.30 Uhr Offener Treff; 10 - 12 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe; 14 - 17 Uhr Handarbeitsgruppe; 15.30 - 16.30 Uhr Digitales Erzählcafé. Über die Plattform Zoom. Die Zugangsdaten werden bei Anmeldung zugesendet.

Information und Anmeldung

Webseite.www.mgh-ak.de Email info@mgh-ak.de

Telefon 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681-9823550



Evangelische öffentliche Bücherei

(im Untergeschoss der Kirche) Tel. 02681/70972

Internet: www.buecherei-ak.de; Email: buecherei.altenkirchen@ekir.de



Unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln können Besucherinnen und Besucher jetzt wieder in den Räumen und an den Regalen Lesestoff und mehr aussuchen - und dies sogar zu erweiterten Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 15 - 18 Uhr Dienstag: 14 - 18 Uhr Donnerstag: 9 - 19 Uhr

Die Recherche über den Online-Katalog von zu Hause aus ist selbstverständlich weiter möglich unter:

www.bibkat.de/Altenkirchen

Das gesamte Team freut sich sehr, Stammkundinnen und -kunden wiederzusehen und neue Leserinnen und Leser in den Räumen unter der Kirche kennenzulernen!

Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



die Bücherei ist wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen und der Vorgaben des Bistums gelten folgende Regeln für Ihren Besuch bei uns:

- max. 3 Kunden im Raum anwesend
- Beachten aller Schutzmaßnahmen (Masken-

pflicht (FFP2 oder OP), Abstandsregelung im Eingangsbereich und an der Theke)

- Der Aufenthalt zur Ausleihe ist so kurz wie möglich zu halten.
- Die Toiletten müssen geschlossen bleiben.

Zurückgegebene Medien werden den Vorgaben entsprechend gelagert und desinfiziert und sind erst danach wieder ausleihbar.

Veranstaltungen wie das Bücher-Café können leider noch nicht wieder stattfinden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen allen beste Gesundheit. Ihr Bücherei-Team

Öffnungszeiten der KÖB im Pfarrhaus Horhausen:

Dienstag 16 - 18 Uhr, Donnerstag 17 - 18 Uhr, Sonntag 12 - 13 Uhr

Tafel Altenkirchen

(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)



Lebensmittelausgabe: dienstags ab 13 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der Preis für Lebensmittel beträgt 2 Euro, für Kuchen 1 €.

Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen.

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Um größere Menschenansammlungen und lange Wartezeiten zu vermeiden, halten Sie bitte unbedingt die Gruppenreihen-

Anträge können dienstags während der Öffnungszeit im kath. Pfarrheim gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

E-Mail: tafel@caritas-altenkirchen.de Homepage: www.tafel-altenkirchen.de Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg **IBAN:** DE 16 57351030 0000 007260

Die Tafel Altenkirchen sucht dringend als Urlaubs- und Krankheitsvertretung Fahrer für die Abholung der Lebensmittel in den Geschäften (montags/dienstags). Ein Fahrzeug ist vorhanden.

Weiterhin wird dienstags Hilfe benötigt beim Sortieren der Lebensmittel und bei der Lebensmittellausgabe sowie als Urlaubs- und Krankheitsvertretung an der Kasse.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Christa Abts, Tel. 02681-2056 oder info@caritas-altenkirchen.de.

Caritas-Laden "Gebrauchtes fair kaufen"

Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen

... ist umgezogen in die Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdiele) in neue und deutlich größere Räumlichkeiten.

Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9.00 13.00 Uhr
- Mittwoch 9.00 17.00 Uhr
- Freitag 9.00 13.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns zu den oben genannten Zeiten unter 02681-9838828.



Wichtiger Hinweis!

Zur Zeit haben wir keine Mitarbeitenden zur Verfügung, die Ihre Spenden annehmen und sortieren können. Wir bitten Sie daher, erst Ende November wieder unseren Laden mit Sachspenden zu besuchen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

- Lernen Sie nette Leute kennen!
- Bringen Sie Ihre Ideen ein!
- Engagieren Sie sich für Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen!

. bei der Caritas!

Für unseren Caritas-Laden "Gebrauchtes fair kaufen" suchen wir

Hilfe bei der Annahme und dem Sortieren der gespendeten Kleidung (auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten)

Entlastung an der Kasse

Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, kann sich ab dem 18.10. bei Christa Abts im Caritasverband melden; entweder telefonisch (02681-2056) oder per Mail (info@caritas-altenkirchen.de).

Wir freuen uns auf Sie!

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Freitag, 19.11.21, 17.30 Uhr Spatzenchor, 18 Uhr Projektchor, jeweils in der Kirche Oberwambach; 19 Uhr Offener Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach

Sonntag, 21.11.21 (Ewigkeitssonntag) Oberwambach 10 Uhr, Pfarrer Triebel-Kulpe mit Gedenken der Verstorbenen.

Bitte melden Sie sich zu diesem Gottesdienst an und teilen uns mit, ob Sie vollständig gegen das Coronavirus geimpft oder von einer Infektion mit dem Virus genesen sind. Dies würde uns die Sitzplatzzuordnung erleichtern. Ebenso können Sie vor Beginn des Gottesdienstes einen negativen Testbescheid vorlegen.

Aber auch ohne Vorlage dieser Bescheinigungen kann der Gottesdienst natürlich besucht werden.

Mittwoch, 24.11.21, 18.30 Uhr Besuchsdienstkreis im Pfarrsaal Almersbach; 19 Uhr Lektorenkreis im Pfarrsaal Almersbach

Freitag, 26.11.21, 16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht der Konfirmanden im Gemeindehaus Oberwambach; 17.30 Uhr Spatzenchor, 18 Uhr Projektchor, jeweils in der Kirche Oberwambach; 19 Uhr Offener Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach

Aktuelle Hygienevorschriften und Termine können auf der Homepage der Kirchengemeinde abgerufen oder telefonisch im Gemeindebüro während den Bürozeiten erfragt werden.

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Gemeindesekretärin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de .

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach:

Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790

Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963 Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst und Veranstaltungen in der Woche

Sonntag, 21.11.2021 (Ewigkeitssonntag): 11 Uhr, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit dem Posaunenchor, Pfr.in Weber-Gerhards/Pastor Mertig

Montag, 22.11.2021: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik, 19.30 Uhr Kantoreiprobe im Martin-Luther-Saal

Dienstag, 23.11.2021: 16.30 Uhr ökumen. Kinderchor im KOMPA, Donnerstag, 25.11.2021: 11 Uhr Musik zur Marktzeit im Advent, 16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Pastor Mertig, 19.30 CVJM-Posaunenchor im Martin-Luther-Saal

Freitag, 26.11.2021: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus, 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe (Kirchenmäuse) im Martin-Luther-Saal

Zu den Gottesdiensten bringen Sie bitte die nötigen Nachweise mit (geimpft, genesen). Die Nicht-Immunisierten bitten wir, sich im Vorfeld bis Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro anzumelden. Wir verfahren somit nach der 2G+-Regel und können ohne Maske am Platz sitzen und bei Warnstufe 1 bis zu 25 Nicht-Immunisierte hineinlassen.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.evkgmak.de. Jetzt auch bei Youtube und Facebook Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller),

Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet. Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo. - Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail unter: altenkirchen.ak@ekir.de

Orgelmusik in Zeiten von Corona

Im Rahmen dieses bundesweiten Projekts, das zum "Jahr der Orgel" vom Deutschen Musikrat gemeinsam mit der Deutschen Bischofkonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland initiiert wurde, entstanden 17 Kompositionen zeitgenössischer Autoren, die das Ziel haben, die Corona-Zeit künstlerisch zu reflektieren.

Auch die kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus und Joseph beteiligt sich am Christkönigsonntag, 21. November, um 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakobus in Altenkirchen daran. Gemeinsam mit Sr. Barbara Schulenberg (Text) interpretiert Seelsorgebereichsmusiker Thorsten M. Schmehr unter dem Motto "Zeitenwende" (vom Ende des Kirchenjahres zum Advent hin) zwei Werke aus diesem Kompendium: Peter Michael Hamel (*1947): "ET EXSPECTO – den Opfern der Pandemie" und Johannes M. Michel (*1962): Fantasie über den Choral "Nun danket alle Gott". Weiterhin sind Kompositionen von Autoren aus unterschiedlichen Stilepochen zu hören, die in diese Novemberstimmung passen. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.orgel-corona.de.



Am gleichen Tag findet in Berlin unter der Schirmherrschaft der Staatsministerin für Kultur und Medien, Frau Prof. Monika Grütters, ein "Finissage"-Konzert statt, bei dem alle 17 Kompositionen gemeinsam erklingen. Dezidiert weist die Bundesbeauftragte darauf hin, dass das Projekt "Orgelmusik in Zeiten von Corona" dazu beitragen soll, die durch die Fol-

gen der Pandemie gefährdete Vielfalt des Musiklebens in Deutschland zu erhalten: "Es soll Konzerte und musikalisch begleitete Gottesdienste in ganz Deutschland initiieren und damit zu einer Wiederbelebung des Live-Musiklebens gerade auch in Kirchen beitragen. Mögen das gemeinsame Erleben dieser Klänge und das Nachsinnen über ihre Bedeutung einen Beitrag dazu leisten, Menschen miteinander zu verbinden, wie dies Musik und Kultur auf einzigartige Weise können."

[Vorwort zur Notenausgabe]

Herzliche Einladung zu dieser besinnlichen Stunde, die dem Andenken der Opfer der Pandemie gewidmet ist und die Raum zum "Nachdenken" lässt.

Bitte beachten Sie die Corona 2G-Regelung zu diesem Konzert. Eine Voranmeldung ist erwünscht unter der Rufnummer 02681/ 5267 (Pfarrbüro). Einlass ab 16.30 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Pfarrerin: Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340, Mail: brandtner@ evangelische-gemeinde.de

Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151/12878198,

Mail: corona-nehls@t-online.de Gemeindebüro: Tel. 02683/949340, Mail: buero@evangelische-gemeinde.de Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8.30 bis 11 Uhr

In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:

Lotsenpunkt (nach Terminvereinbarung unter 02683/ 912219 oder 0160 - 1450533)

Familienberatung des Diakonischen Werks (nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)

Wir feiern am Sonntag um 10.15 Uhr unseren Gottesdienst im Gemeindehaus in Asbach.

Für alle Veranstaltungen im Innenbereich gilt die 2G-Plus-Regel. Bringen Sie bitte ein Impfdokument bzw. einen Genesenennachweis mit, alternativ einen tagesgültigen Test.

Donnerstag, 18.11: 18 Uhr Konfirmandenunterricht; 19 Uhr Vorbereitung des Wortgottesdienstes "Zeitlos"

Sonntag, 21.11.(Ewigkeitssonntag): 10.15 Uhr Gedenkgottesdienst (Bitte telefonisch im Gemeindebüro anmelden.)

Dienstag, 23.11.: 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch, 24.11.: 18.30 Uhr Bibelgespräch

Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden.

Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf: www.evangelische-gemeinde.de.

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942 - buecherei@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten:

dienstags von 16 bis 18 Uhr mittwochs von 10 bis 12 Uhr donnerstags von 16 bis 18 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Freitag, 19.11.2021: Birnbach: 19 Uhr Meditatives Abendgebet in

Sonntag, 21.11.2021 - Ewigkeitssonntag: Birnbach: 9 Uhr, 10 Uhr, 11 Uhr - wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten in der Kirche Birnbach - wir bitten um vorherige Anmeldung im Gemeindebüro. 14 Uhr – Andacht mit Posaunen auf dem Friedhof Birnbach Dienstag, 23.11.2021: Weyerbusch: 15.30 - Katechumenen-Unterricht, 17 - 18.30 Uhr Gemeindebücherei

Donnerstag, 25.11.2021: Weyerbusch: 14.30 Frauenhilfe/Frauenkreis, 18.30 - 20 Uhr Teenkreis

Gemeinsames Projekt der Kita "Villa Kunterbunt" und der Ev. Kirchengemeinde Birnbach

Einen Adventsspaziergang um die Ev. Kirche in Birnbach herum gestalten die Kinder der Schmetterlingsgruppe in der KiTa "Villa Kunterbunt" in Birnbach mit ihren Erzieherinnen. Pfr. Stefan Turk besucht die Einrichtung und liest den Kindern die weihnachtliche Erzählung "Der Weihnachtsvogel" vor. Als Projekt der KiTa-Gruppe entstehen dann sechs Bildstelen, die diese Geschichte illustrieren und zusammen mit Textvorlagen der Erzählung um die Kirche herum aufgestellt werden.

Ab Freitag, 10. Dezember, laden diese Stelen dann Familien, Kinder und Gemeindeglieder zu einem adventlichen Spaziergang zur und um die Ev. Kirche in Birnbach herzlich ein.

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter:

http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de

Sie erreichen uns: Mo 13.30 bis 18 Uhr; Mi + Fr – jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330, Pfr. Turk ist erreichbar, Tel. 02686-9872334

Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Ewigkeitssonntag, 21.11.2021: 10 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

Anmeldungen für den Gottesdienst wie gewohnt im Gemeindebüro unter Telefon 02685 - 242

10 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus (ohne Anmeldung) Es findet wieder statt:

Bücherei: So. 11 - 12 Uhr und Mi. 15 - 17 Uhr Unterricht: Di. Katchu. 15 - 16 Uhr, Konfi. 16.30 - 17.30 Uhr

Jugendtreff ab 14 Jahren: Di. 18.30 Uhr

Kleiderstube: Di. 10 - 11.30 Uhr und Fr. 14 - 16.30 Uhr Kids-Kleiderladen: Mi. 10 - 12 Uhr

Teenkreis von 12 - 14 Jahre: Mi. 18.30 - 20 Uhr

Es sind die allgemeinen Corona-Hygienemaßnahmen zu beachten! Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet, ist weiterhin für Besuche geschlossen.

Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 - 11.30 Uhr entgegengenommen und bearbeitet.

Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter Tel.-Nr. 0176-56897258.

Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Am Donnerstag, 18.11.2021, trifft sich um 17 Uhr der Spatzenchor, um 17.30 Uhr der Projektchor und um 18 Uhr ist Jugendtreff (alles im Gemeindezentrum Eichelhardt)

Am Sonntag, 21.11.2021, findet um 11 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Hilgenroth statt - mit Gedenken der Verstorbenen (Pfr. i.R. Volk und Prädikantin Heuer) um Anmeldung wird gebeten.

Um 14 Uhr findet ein Gedenken der Verstorbenen auf dem Friedhof in Eichelhardt statt (Pfr. i.R. Volk)

Am Montag, 22.11.2021, trifft sich um 15 Uhr die Krabbelgruppe im Gemeindezentrum Eichelhardt, der Posaunenchor probt dort ab 19.30 Uhr.

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt Tel.-Nr. 02681-1720; e-mail: www.hilgenroth@ekir.de

Pfr. Triebel-Kulpe ist unter der Tel.-Nr. 02681-2864 erreichbar. Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

Kirche Oberhonnefeld, Gemeindehaus **Oberhonnefeld und Arche Horhausen**

So. 21.11.: 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld (Ewigkeitssonntag)

Wenn möglich, melden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de

Sollten Sie geimpft sein, bringen Sie bitte ihren Impfpass mit. Vorrausichtlich wird keine Maske Pflicht sein (Stand 28.10.2021).

Mo. 22.11.: 19 Uhr Finanzausschuss Sitzung im Gemeindehaus Oberhonnefeld

Di. 23.11.: 10 Uhr Spielgruppe "Krümelchen" (0-3 Jahre) in der Arche Horhausen; 15 Uhr Konfirmanden Unterricht im Gemeindehaus Oberhonnefeld

Do. 25.11.: 9.30 Uhr Zwergenstube (0-3 Jahre) im Gemeindehaus Oberhonnefeld; 18.30 Uhr Singkreis im Gemeindehaus Oberhonne-

Fr. 26.11.: 17 Uhr Jungschar "Bibel-Detektive" (6 - 10 Jahre); 18.30 Uhr Jungschar für Ältere (10 - 13 Jahre); 19.30 Uhr Jugendabend (ab 13 Jahre)

(Infos und Anmeldung bei Frau Carolin Richter, E-Mail:bluecaro@ aol.com)

Sa. 27.11.: 10 Uhr Konfirmanden Samstag im Gemeindehaus Oberhonnefeld

YouTube Kanal: (www.youtube.com/user/andreasbecky).

Wir suchen für die Orte Willroth und Krunkel Gemeindebriefausträger.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de).

Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Sonntag, 21.11.2021: 10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Ev. Kirche Mehren und 10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Ev. Kirche Schöneberg.

Wir bitte um telefonische Voranmeldung in unserem Gemeindebüro (Tel. 02681/2912). Alltags- oder Schutzmasken sind mitzubringen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Dienstag, 23.11.2021: 18 Uhr Offene Gitarrengruppe für Einsteiger (bis 18.30 Uhr) im Ev. Gemeindehaus Mehren, Kontakt: Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647; 18.30 Uhr Teenkreis im Ev. Gemeindehaus Mehren, Kontakt: Jugendleiter Udo Mandelkow Tel. 0178/2980647

Donnerstag, 25.11.21: 15.30 Uhr Katechumenen Kurs im Ev. Gemeindehaus Mehren; 16 Uhr Konfirmanden Kurs im Ev. Gemeindehaus Mehren

Homepage

Die Homepage der Kirchengemeinde (http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de) wird ständig aktualisiert, regelmäßig gibt es dort online Andachten. Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können sie jederzeit Pfr. B. Melchert anrufen (0160/92354178)

Sonntag, 28.11.2021 (1. Advent): 10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Mehren

Kindergottesdienst - Einladung zum Krippenspiel

Wie schon in den letzten Jahren soll es auch dieses Weihnachten wieder ein Krippenspiel in der Ev. Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg geben.

Damit das Ganze ein Erfolg wird, brauchen wir DICH als Mitsänger/ in und Mitspieler/in. Auch wenn du so etwas noch nie gemacht hast,

Schon das Üben bringt eine Menge Spaß, und am schönsten sind dann die Aufführungen an Heilig Abend. Die erste Probe ist am



05.12.2021 und dann immer sonntags von 10.30 bis 11.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Schöneberg.

Erreichbarkeit

Bis auf weiteres ist Pfarrer Bernd Melchert nur über die bekannte Handy Nummer (0160/92354178) oder über das Gemeindebüro Schöneberg (02681/2912) zu erreichen.

Kontakt: Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindesekretärin Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Mobil: 0160/92354178;

Homepage: http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/

Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

SONNTAG, 21.11.2021: Gottesdienste zum Ewigkeitssonntag:

9 Uhr - Kirche Mündersbach - Pfrin. Huhn;

10.30 Uhr - Kirche Freirachdorf - Pfr. Dönges;

10.30 Uhr - Kirche Wahlrod - Pfrin. Huhn;

14 Uhr - Kirche Höchstenbach - Pfrin. Huhn;

14 Uhr - Kirche Roßbach - Pfr. Dönges.

Es gelten die 2G+-Regelungen: Es können bis zu 25 Ungeimpfte am Gottesdienst teilnehmen, sofern sie einen negativen Corona-Test vorweisen. Für Minderjährige gilt diese Testpflicht nicht.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucher*innen eingetragen werden.

Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können und werden nach einem Monat vernichtet. Ohne die Eintragung in die Liste ist kein Gottesdienstbesuch möglich.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung muss erfolgen; Desinfektionsmittel werden gestellt.

DIENSTAG, 23.11.2021: 14 Uhr Frauenhilfe Berod

Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

www.wwkirche.de Anne Au

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de; Informationen finden Sie auch im Internet unter

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und

Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und

mittwochs von 15 bis 17 Uhr, donnerstags von 10

bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten: Montag Büro ganztags geschlossen

Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 19.11.21: 8.30 Uhr Hl. Messe; 15 Uhr kfd Messe

Sonntag, 21.11.21: 10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 24.11.21: 18 Uhr Hl. Messe; 18 Uhr Gottesdienst im DRK Krankenhaus

mittags 12 Uhr entgegen!

Kapelle St. Aloysius Beul
Samstag, 20.11.21: 16.30 Uhr Hl. Messe
Kirche St. Joseph Weyerbusch

Samstag, 20.11.21: 14 Uhr Tauffeier Sonntag, 21.11.21: 9 Uhr Hl. Messe

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal Freitag, 19.11.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet; 11 Uhr Tauffeier

Samstag, 21.11.21: 8.30 Uhr Rosenkranzgebet; 9 Uhr Hl. Messe Sonntag 21.11.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe Montag, 22.11.21: 18 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet Dienstag, 23.11.21: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind weiterhin erforderlich. Wir nehmen sie gerne von dienstags bis freitag-

kfd Altenkirchen

Zur Eucharistiefeier am Festtag der Hl. Elisabeth am Freitag, 19.11., um 15 Uhr laden wir herzlich ein. Anschließend ist im Pfarrheim Zeit zum Quatschen bei Kaffee und Kuchen. Es gelten die 2G-Regel!

Winterlicher Basar

Das ehrenamtliche Projekt Be Creative lädt am 21.11. in den Pfarrsaal Altenkirchen ein zum winterlichen Basar. Von 11.30 bis 17 Uhr werden vielerlei kreative winterliche und weihnachtliche Basteleien unter Einhaltung der 2 G-Regeln angeboten. Aus dem Erlös geht eine Spende an einen von der Flut betroffenen Kindergarten im Seelsorgebereich Zülpich.

Orgelmusik in Zeiten von Corona

Im Rahmen des bundesweiten Projekts, das zum "Jahr der Orgel" initiiert wurde, entstanden 17 Kompositionen zeitgenössischer Autoren, die das Ziel haben, die Corona-Zeit künstlerisch zu reflektieren. Auch wir beteiligen uns am Christkönigsonntag, 21.11., um 17 Uhr in unserer Pfarrkirche St. Jakobus daran. Gemeinsam mit Sr. Barbara Schulenberg (Text) interpretiert SB-Musiker Thorsten M. Schmehr unter dem Motto "Zeitenwende" (vom Ende des Kirchenjahres zum Advent hin) zwei Werke aus diesem Kompendium: Peter Michael Hamel (*1947): "Et Exspecto - den Opfern der Pandemie" und Johannes M. Michel (*1962): Fantasie über den Choral "Nun danket alle Gott". Herzliche Einladung! Nähere Infos unter www.orgel-corona.de

Aktion für Flutbetroffene im Rhein-Erft-Kreis

"kfd spendet Kraft" - eine Erfahrung, die sich mitteilen möchte Im Rahmen der kfd Spendenaktion "kfd spendet Kraft" hat eine erste "Auszeit" für Frauen aus dem von der Flut betroffenen Rhein-Erft-Kreis am Wochenende vom 29. bis 31.10. im Katholischen Sozialen Institut in Siegburg stattgefunden. Das Angebot wurde von 12 Frauen wahrgenommen, weitere Wochenenden sind bereits in Planung. Eine Zeit für sich in der Einheit von Körper, Geist und Seele, Ruhe und Gespräch, spirituelle Impulse waren Inhalte, die Kraft spenden und Erholung ermöglichen. Betroffenheit und Achtung sind mir persönlich aus den Begegnungen mit den Frauen erwachsen. Das Erleben aus der Flutnacht wird bleiben - Wassermassen, Schlamm, Sirenen, Verluste, lebensbedrohliche Situationen. Was nachhaltig bewegt, ist die Erfahrung von Solidarität und "handfester" Unterstützung so vieler HelferInnen in den ersten Tagen danach. Spürbare Dankbarkeit! Die großzügigen Spenden aus unseren Gemeinden ermöglichen u.a. auch, diese Wochenenden weiterhin anzubieten. (Sr. Barbara Schulenberg)

Tafel Altenkirchen sucht Fahrer für Abholung der Lebensmittel

Dringend gesucht werden Fahrer für die Abholung der Lebensmittel in den Geschäften (montags/dienstags) als Urlaubs- und Krankheitsvertre-

tung. Ein Fahrzeug ist vorhanden. Weiterhin wird dienstags Hilfe benötigt beim Sortieren der Lebensmittel und bei der Lebensmittellausgabe sowie als Urlaubs- und Krankheitsvertretung an der Kasse.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Christa Abts, Tel. 02681-2056 oder info@caritas-altenkirchen.de

Krippen-Spenden für Flutbetroffene im Rhein-Sieg-Kreis

Eine kfd Initiative im Diözesanverband Köln lautet: "kfd spendet Kraft!" Die kfd St. Jakobus erweitert diese Aktion mit: "kfd spendet Krippen!"

In der Gemeinde Odendorf im Rhein-Sieg-Kreis sind weiterhin Helferinnen aktiv, Betroffene der Flutkatastrophe in vielfacher Weise zu begleiten und zu unterstützen.

Es wird Winter!

Viele Menschen sind noch in Notunterkünften/Wohnwagen untergebracht. Die Rückkehr in ihre Häuser und Wohnungen ist nur bedingt möglich. Die Wassermassen haben in der Flutnacht Hausrat und persönliche Gegenstände mitgerissen.

Es wird Weihnachten!

Ein Verlust, der emotional sehr berührt, ist der Verlust von Weihnachtskrippen, die mit weggeschwemmt wurden. Vertrautes und familiär Gehütetes wird schmerzlich vermisst!

Hier bitten wir um Ihre Unterstützung!

Gerne nehmen wir Weihnachtskrippen und Krippenfiguren an, die wir nach Odendorf und in weitere kleine Gemeinden vermitteln. Bis Anfang Dezember gerne abzugeben im Pastoralbüro St. Jakobus, Rathausstraße 9 in Altenkirchen und bei den Schwestern, Köl-

ner Str. 17 in Weyerbusch. Infos und Kontakt: Sr. Barbara, Tel. 02686 335

Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638 eMail: pfarrei.neustadtwied@gmx.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 20.11., Peterslahr 18 Uhr Sonntagvorabendmesse, Fernthal 18 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionspendung

Sonntag, 21.11., Neustadt 9 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt

Dienstag, 23.11., Etscheid 18 Uhr Hl. Messe, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 24.11., Peterslahr 18 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 25.11., Strauscheid 9 Uhr Hl. Messe, Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 26.11., Willroth 18 Uhr Hl. Messe

Seelsorgebereich Rheinscher Westerwald Seelsorgebereich

Morgenlob im Advent 2021

An den vier Samstagen vor den Adventsonntagen (27.11.; 4.12.; 11.12.; 18.12.) finden in den Kirchen in Asbach, Buchholz, Ehrenstein, Oberlahr und Windhagen jeweils um 8 Uhr unter dem Motto: "Mit Gott ins Wochenende - erst beten, dann Brötchen holen" wieder kurze Morgenandachten statt. Alle sind herzlich eingeladen, den Tag mit diesem kurzen Impuls zu beginnen und dann in den Alltag zu starten.

St. Laurentius Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr

Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrw.de

Internet: www.kkgvrw.de Samstag, 20.11.: 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Hl. Messe mit Einführung der neuen Messdiener

Sonntag, 21.11. (Christkönigssonntag): 16 Uhr Eröffnung "Ewiges Gebet"; 16.45 Uhr Anbetung; 18 Uhr Abschlussmesse mit Laudate-Projekt-Chro

Mittwoch, 24.11.: 18 Uhr Hl. Messe

DRK Kamillusklinik

Freitag, 19.11.: 15 Uhr Hl. Messe

Samstag, 20.11.: 19 Uhr (AS-KK) SVM

Sonntag, 21.11. (Christkönigssonntag): 10 Uhr Hl. Messe Mittwoch, 24.11.: 15 Uhr Hl. Messe

Freitag, 26.11.: 15 Uhr Hl. Messe

Die Kamillus-Klinik erbittet eine telefonische Anmeldung für die Sonntagsgottesdienste unter der Telefonnummer: 02683-590

St. Trnitatis Ehrenstein

Kontaktbüro St. Trinitatis

Tel. 02683-31382 / Fax: 947679, ehrenstein@kkgvrw.de Internet: www.kkgvrw.de

Donnerstag, 18.11.: 9 Uhr Hl. Messe Sonntag, 21.11. (Christkönigssonntag): 9 Uhr Hl. Messe Donnerstag, 25.11.: 9 Uhr Hl. Messe

St. Antonius Oberlahr

Kontaktbüro St. Antonius

Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523, oberlahr@kkgvrw.de Internet: www.kkgvrw.de

Sonntag, 21.11. (Christkönigssonntag): 10.30 Uhr Hl. Messe Mittwoch, 24.11.: 9 Uhr Hl. Messe

Sternsingeraktion 2022

Unter dem Motto "Gesund werden - gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit" steht die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2022.

Auch in unserer Gemeinde möchten wir diese Aktion gerne wieder unterstützen, und es wäre schön, wenn dieses Jahr wieder aktiv von Haus zu Haus gegangen werden kann, um Spenden zu sammeln und den Haussegen zu spenden. Dafür benötigen wir jedoch vielfache Hilfe.

Wer die Sternsingeraktion 2022 gerne aktiv unterstützen möchte, meldet sich bitte im Kontaktbüro Oberlahr unter 02685-9885522 oder unter oberlahr@kkgvrw.de

Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19

Zusammenkunft am Wochenende:

Samstag, 20.11.21, 17.00 - 18.45 Uhr

Vortrag in deutscher Sprache: "Das wirkliche Leben ergreifen"

Sonntag, 21.11.21, 13.00 - 14.45 Uhr

Vortrag in russischer Sprache.

Im Anschluss an den Vortrag folgt in beiden Sprachgruppen eine Besprechung des Themas:

"Ich werde alle Völker erschüttern" - Biblischer Leittext: (Hag.2:7) "Ich werde alle Völker erschüttern und das Wertvolle aus allen Völkern wird hereinkommen"

Zusammenkunft unter der Woche "Unser Leben und Dienst als Christ⁶

Mittwoch, 24.11.21, 19.00 - 20.45 in deutscher Sprache Donnerstag, 25.11.21, 19.00 - 20:45 in russischer Sprache

Auf dem Bibelbuch Richter, Kap. 1 - 3 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: "Eine Geschichte über Mut und einen geheimen Plan"

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webhttps://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einenbesuch/ erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org. in über 1.000 Sprachen.

Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle christliche Gemeinschaft

Hofstraße 3, 57610 Altenkirchen

Begegnungscafé ,friends' (Hofstraße 3, AK): geöffnet: donnerstags 9 - 13 Uhr & freitags 12 - 18 Uhr (im Innenbereich gilt die 3G-Regel). Anmeldung erwünscht.

Mehr Info's auf www.friends-of-jesus.de

SPECIAL (Termin wurde verschoben!): Limonaden Date, Samstag 27.11.2021 | 16 - 17.30 Uhr

Erfrischend prickelnder Kindergottesdienst mit viel Musik, Action und lustigen Geschichten! Für Kids von 4 - 11 Jahren! Nähere Infos & Anmeldung: www.friends-of-jesus.de



Präsenz- und Online-Gottesdienst:

Unser nächster Gottesdienst findet am Sonntag, 28.11.2021, um 10.30 Uhr statt. Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid! Anmeldung für einen Besuch vor Ort oder den Link zum Livestream findet ihr auf unserer Homepage: www.friends-of-jesus.de Kontakt:

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890| E-Mail info@friends-of-jesus.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdöR

Herzliche Einladung zum Gottesdienst!

Anmeldung bitte bis sonntags um 9 Uhr unter

efgwoelmersen.church-events.de, oder vor Ort über "Luca App" Mit der Anmeldung fragen wir ab, ob Besucher immunisiert (geimpft oder genesen) sind.

Der Grund dafür ist, dass - bei dem momentanen Stand der Fallzahlen und der Corona-Regelungen - die Maskenpflicht am Platz entfällt, wenn nicht mehr als 25 nichtimmunisierte Besucher am Gottesdienst teilnehmen. Natürlich ist diese Angabe bei der Anmel-

Wir müssen allerdings Personen, die keine Angaben machen, als nichtimmunisierte Personen rechnen. Kinder bis einschließlich 11 Jahre werden nicht gezählt. Nichtimmunisierte Personen die einen Test vorweisen können, der nicht älter ist als 24h, werden immunisierten Personen gleichgestellt.

Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10 Uhr einen

LIVE-STREAM des Gottesdienstes an.

Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter: www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681-70942.

Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe: Ines Schütze, Tel. 02682-965061, Lisa Meier, Tel. 0160 - 97742343 oder E-Mail an verwaltung@efg-woelmersen.de

FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.

Informationen und Anmeldung unter www.feg-altenkirchen.de Pastor: Alex Breitkreuz alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de| Tel. 02681-9845404

Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Unser Gottesdienst findet jeweils sonntags um 10 Uhr im Gemeindehaus und als Livestream statt.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. Melden Sie sich bitte unbedingt dazu an, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über https://altenkirchen.churchevents.de/). Ihre Kontaktdaten werden für die Dauer eines Monats aufbewahrt. Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen der Gemeinde und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendreferentin, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Infos und Zugang zum Livestream: www.efg-altenkirchen.de

Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Samstag, 20.11.2021: 11 Uhr Bezirks-Kinderchorprobe

Sonntag, 21.11.2021: 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Mittwoch, 24.11.2021: 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen. Jeden Sonntag um 10.30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter a.kliewer@immanuel-westerwald.de.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

Aus Vereinen und Verbänden

Schützenfest im Oktober: Zahlreiche **Besucher in Oberwambach**

Schützen nach zwei entbehrungsreichen Jahren wieder in Feierlaune



Oberwambach. Endlich - nach zwei Jahren ohne Schützenfeste während der Coronazeit - konnten die Schützenvereine im Kreis mal wieder feiern. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe #mulidaheim hatten Michael (Muli) Müller und seine Mitstreiter für Sonntag, 31. Oktober, die Schützen der Region ins Festzelt auf dem Firmengelände eingeladen. Die Schützen aus der VG Altenkirchen-Flammersfeld, sowie aus Raubach und Döttesfeld, Kreis Neuwied, folgten der Einladung.

Neben den Schützen kamen zahlreiche Ehrengäste. Hierunter Landrat Dr. Peter Enders, die beiden Bürgermeister der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Puderbach, Fred Jüngerich und Volker Mendel, sowie Dr. Matthias Reuber (MdL). Auch Oberwambachs Ortsbürgermeister Achim Ramseger war erschienen. Die Hachenburger Brauerei wurde durch den Geschäftsführenden Gesellschafter Jens Geimer und den, für die Betreuung von Vereinen und Events zuständigen, Klaus Strüder vertreten.

Die Schützen traten gegen 12.30 Uhr vor dem Zelt an. Das Blasorchester Mehrbachtal sorgte für die richtige Musik. Im Zelt baute derweil die Burg-Kapelle Hartenfels auf. Die Burg-Kapelle ist in der Region keine unbekannte Größe, spielen die rund 60 Musikerinnen und Musiker doch seit Jahren auf den verschiedenen Festen. Unter den Klängen des Blasorchesters Mehrbachtal bewegte sich der "grüne Lindwurm" dann zum Zelt. Nachdem alle einen Platz gefunden hatten, unterhielt zunächst das Blasorchester Mehrbachtal die Gäste. Wie es oft kommt, wenn sich gute Musiker treffen: Es wird gemeinsam musiziert. So war es auch an diesem Tag. Die beiden Orchester spielten, zur Freude der Besucher, mehrere Stücke gemeinsam.



Foto: K. Köhnen

Im Anschluss wurde dann der obligatorische Fassanstich vorgenommen. Diese Aufgabe war dem Landrat übertragen worden. Mit Bravour sorgte Enders dafür, dass das kühle Nass fließen konnte. Er wünschte den Schützen einen harmonischen Verlauf des Festes. Fred Jüngerich sprach für die Bürgermeister und konnte feststellen: "Das Schützenwesen in unserer Region lebt. Wir hoffen, dass wir im kommenden Jahr wieder überall mehr Feste feiern können", so Jüngerich. Die Vertreter der Hachenburger Jens Geimer sagte den Vereinen die weitere Unterstützung der Brauerei zu. Hierfür erhielt er großen Applaus. Muli Müller wurde dann mit einem Schützenhut ausgezeichnet, an dem alle Nadeln der Schützenvereine angebracht waren. Dies sei eine Besonderheit, die in dieser Form noch nie ausgegeben wurde. Die Schützen feierten dann bis in den Abend und freuten sich riesig über das gemeinsame Fest.

SSV Almersbach-Fluterschen e. V.

freut sich auf eine rege Teilnahme!

Einladung zur Weihnachtsfeier 2021



Unsere diesjährige Weihnachtsfeier für alle Vereinsmitglieder nebst Partner findet **am Samstag, 18. Dezember 2021**, ab 19 Uhr, im "Herby's Phoenix" in Almersbach statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auch die beliebte Tombola wird wieder stattfinden. Zur besseren Planung bitten wir um eine verbindliche **Anmeldung bis zum 11.12.2021** bei Hans-Joa-

chim Nöller (02681/5784, 0175/4489930, Hans-Joachim.Noeller@tonline.de) oder Jennifer Krämer (jenny-kraemer@gmx.net). Unsere Weihnachtsfeier findet natürlich unter Anwendung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnungen statt. Der Vorstand

■ Seniorenhilfe Altenkirchen wählt neuen Vorstand



Rosa und Franz Weiss mit Dank verabschiedet Zu ihrer Jahresversammlung trafen sich die Mitglieder des Seniorenhilfe im Altenkirchener Rathaus. Durch Corona fand im Jahre 2020 keine Versammlung statt. Vorsitzender Franz Weiss trug einen umfangreichen Rechenschaftsbericht vor und begrüßte neben den anwesenden 36 Mitgliedern auch Bürgermeister Fred Jüngerich. Die Seniorenhilfe Altenkirchen sieht ihre Aufgaben unter dem Motto "Miteinander-Füreinander".



Hans-Gerd Sanner verabschiedet Franz und Rosa Weiss

Im Verein haben sich Menschen zusammengefunden, die sich gegenseitig Hilfe leisten wollen. Das "Genossenschaftsprinzip einer ist für den anderen da" ist die Basis des Vereins. Mitglieder leisten Hilfe, um bei Bedarf selbst Hilfe von anderen zu erhalten. Jeder kann in die Lage kommen, dass er Hilfe benötigt. Deshalb ist die Seniorenhilfe Altenkirchen nicht nur etwas für ältere Menschen, auch jüngere Menschen können sich an den Verein wenden. Der Verein hat momentan 227 Mitglieder. Im abgelaufenen Jahr wurden ca. 517 Arbeitsstunden geleistet.



Stabübergabe: Franz Weiss übergibt an Vorstandssprecherin Martina Pfeifer-Krämer

Die Arbeitsstunden verteilen sich auf kleinere Reparaturen im Haushalt, einfache Hilfen bei der Gartenarbeit, PC-Hilfen, Hilfe beim Schriftverkehr mit Behörden, Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengänge und zum Einkaufen, sowie Fahrdienste. Nach dem Jahresbericht ließ der 1. Vorsitzende Franz Weiss die 12 Jahre, in denen er das Amt des 1. Vorsitzenden inne hatte, noch ein-

mal Revue passieren. Franz Weiss als 1. Vorsitzender, sowie Rosa Weiss als Schriftführerin standen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Schatzmeister Hans-Gerd Sanner dankte dem Ehepaar Weiss für ihr unermüdliches Engagement und überreichte einen Blumenstrauß und ein Präsent.



Der neue Vorstand mit Beisitzer (von links) Erhard Schneider, Hans-Gerd Sanner, Stefan Schnell, Martina Pfeifer-Krämer, Silke Seyler, Marlies Nolden, Monika Gerhardt, Manfred Schäfer und Michael Schäfer.

Wie in vielen Vereinen ist es äußerst schwierig, gerade für die Position des 1. Vorsitzenden/der 1. Vorsitzende eine Nachfolge zu finden, so auch bei der Seniorenhilfe. Eine Satzungsänderung wurde

vorgelegt, die ermöglichen soll, die Arbeit des 1. Vorsitzenden auf mehrere Schultern zu verteilen. Die Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen. Dem von Schatzmeister Hans-Gerd Sanner vorgelegte Kassenbericht wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt und der Kassenprüfungsbericht bescheinigte eine ordnungsgemäße Kassenführung. Dem Gesamtvorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Die Vorstandswahlen ergaben folgendes Ergebnis:

Zu gleichberechtigten Vorsitzenden wurden gewählt: Martina Pfeifer-Krämer, Altenkirchen; Stefan Schnell, Oberirsen; Erhard Schnei-

der, Obererbach; Silke Seyler, Bruchertseifen. Schatzmeister: Hans-Gerd Sanner, Altenkirchen. Stellvertretender Schatzmeister: Manfred Schäfer, Giesenhausen. Kassenprüfer: Reinhard Lindlein, Eichelhardt, Peter Schmitt, Altenkirchen.

Beisitzer: Monika Gerhardt, Marlies Nolden, Altenkirchen, Michael Schäfer, Mammelzen. Ansprechpartnerin für den Gesamtvorstand ist Frau Martina Pfeifer-Krämer.

Sprechstunde des Vereins ist jeweils Mittwoch von 10 - 12 Uhr im Mehrgenerationenhaus in der Altenkirchener Wilhelmstraße.

DRK Kreisverband Altenkirchen e. V. Bewegung tut gut, Gymnastik mit dem DRK



Eine leichte und abwechslungsreiche Gymnastik mit und ohne verschiedene Kleingeräte bietet die DRK-Gymnastik, wie hier eine Gruppe vom DRK, an. Gezielte Übungen zur Förderung Kraft, Beweglichkeit und Koordination, die einfach zu erlernen Wolfgang Übungsleiter der Gruppe in Alten-

kirchen. Mit der Gymnastik beugen Sie Rückenschmerzen und Muskelverspannungen und sorgen für Beweglichkeit. Wer seinen Körper fit hält, hat gute Chancen, länger beschwerdefrei, selbstständig und mobil zu bleiben. Die Bewegung wirkt wie ein kleiner Jungbrunnen, kräftigt die einzelnen Muskeln im Körper und fördert das Zusammenspiel zwischen den Muskelgruppen. Zudem hält sie die Gelenke geschmeidig. Zum Programm gehören u. a. Übungen mit dem eigenen Körpergewicht, mit kleinen Geräten (z. B. Therabänder, Bälle, Seile, usw.) ebenso wie Partnerübungen.

Geleitet werden die Gymnastikkurse im Kreis Altenkirchen von Übungsleitern des Roten Kreuzes, die die komplexe Ausbildung nach den Ausbildungsrichtlinien der DRK Gesundheitsprogramme durchlaufen und regelmäßig fortgebildet werden. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, angenehme Sportkleidung ist erwünscht.

Weitere Fragen gerne bei Birgit Schreiner, Tel. 02681-800644 (vormittags) oder bei Wolfgang Becker, Tel. 02681-5704, jedermann ist herzlich wollkommen.

Rheuma-Liga öAG Altenkirchen



Am Samstag, 11. Dezember, findet ab 14.30 Uhr im "Westerwälder Hof" in Helmenzen unsere gemütliche Weihnachtsfeier statt. Bei Kaffee und Kuchen sowie anderen Getränken wollen wir gemeinsam mit Euch und Euren Partner/innen das Jahr 2021 besinnlich ausklingen lassen. Außerdem möchten wir langjährige Mitglieder ehren.

Damit wir den Tag gut gestalten können, bitten wir um eine Anmeldung bis zum 04.12.2021 bei Brigitte Klein, Tel.

Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen und können bei Brigitte mit angemeldet werden. Damit in der Coronazeit eine solche Veranstaltung stattfinden kann, gilt auch hier die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Wir freuen uns auf fröhliche Stunden mit Euch.

■ Badminton Club Altenkirchen



Südwestdeutsche Meisterschaften 2021

Am 30. und 31. Oktober fanden die Südwestdeutschen Meisterschaften in den Altersgruppen U13 - U19 statt. Aus dem Badminton Club

Altenkirchen konnte sich Kim Hoffmann durch ihre Leistungen vergangener Turniere für die Meisterschaft in der Altersklasse U17

Am Samstag spielte sie in den Disziplinen Einzel und Mixed, am Sonntag Doppel. Im Turnier wurde das K.O.-System angewendet, das bedeutet, wer gewann kam eine Runde weiter, wer verloren hat war direkt draußen. Das erste Spiel gewannen Kim und ihr Mixed Partner Mika Schönborn (Verein Betzdorf). Gleich im ersten Satz ging es sehr spannend zu, es war ein Kopf an Kopf Rennen und ging in die Verlängerung, doch Kim und Mika erkämpften sich schließlich den Satz mit einem Punktestand von 22:20. Im zweiten Satz waren sie dann richtig angespornt und ließen keine Fehler mehr zu, so setzten sie sich mit einem klaren Abstand von 21:8 durch. Beim nächsten Match trafen Kim und Mika auf die späteren Erstplatzierten des Turniers. Trotz guten technischen Spiels unterlagen sie und belegten Platz 5.



von links: Leonie Afanasev und Kim Hoffmann

Foto: Stephan Hoffmann

Das Einzel verlor Kim an Sanchi Sadana. Wegen des Turniersystems gab es leider kein weiteres Einzelspiel, so belegte sie den 9.

Am nächsten Tag ging es mit der Disziplin Doppel weiter. Hier spielte Kim mit Leonie Afanasev (Verein SV Offenheim), ihrer bereits vertrauten Doppelpartnerin von anderen Turnieren. Direkt zu Beginn traten sie starken Gegnerinnen gegenüber. Es war ein spannender erster Satz,

die Teams schienen sehr ausgeglichen, jedoch unterlagen Kim und Leonie mit 21:18.

Auch im zweiten Satz mussten sie sich geschlagen geben, lieferten jedoch eine super Leistung ab und belegten den 5. Platz.

■ JSG Neitersen/Altenkirchen/Weyerbusch



Ergebnisse der Jugendmannschaften B-Jugend:

WS Neitersen I gegen TuS Koblenz II 0:6

Keine Chance auf einen Sieg hatte unsere B1 gegen die Zweitvertretung der TuS. Schnell führten die Gäste und bauten diese konti-

nuierlich aus, sodass für unsere Jungs in diesem Spiel leider nichts zu holen war.

JSG Wisserland II

ern. Von Beginn an war man Spielbestimmend und konnte bis zur Pause auf 2:0 stellen. In der 75. Minute fiel mit dem 3:0 die Entscheidung, an der auch der Anschlusstreffer nichts mehr änderte.

WS Neitersen II

gegen JSG Herschbach Im Spitzenspiel musste man sich der JSG Herschbach geschlagen

Die Gäste waren ein sehr starker Gegner, dem unsere Jungs aber

alles abverlangten. Am Ende eine Niederlage, die die B2 aber nicht aus der Bahn werfen wird.

WS Neitersen III

auf das Konto von Sandro Grigoli.

gegen JFV Oberwesterwald Eine unglückliche Heimniederlage gab es für die B3. Die Gäste waren letztlich die effektivere Mannschaft und nahmen so die Punkte mit auf die Heimreise.

C-Jugend:

Spfr. Eisbachtal II gegen JSG Neitersen I 1:3 Die C1 der JSG bleibt weiterhin ungeschlagen und konnte auch in Nentershausen gewinnen. Alle drei Treffer beim Sieg gingen dabei

JSG Hammer Land gegen JSG Neitersen II2:2 Im Duell der Tabellennachbarn gab es keinen Sieger. Die Heimmannschaft führte zur Halbzeit mit 2:0 und war auf der Siegerstraße. Nach dem Seitenwechsel kam die C2 jedoch noch zum verdienten Ausgleich, der die Punkteteilung brachte.

SV Leuzbach-Bergenhausen e.V.

Ausflug zum Phoenix See



Auch in diesem Jahr konnten die Schützenfrauen des SV Leuzbach-Bergenhausen ihren Jahresausflug unternehmen. Am Morgen ging es für 20 Frauen los in Richtung Oberhausen. Bei einer Zwischenrast wurde sich mit einem Frühstück gestärkt, um im Anschluss das "Centro" in Oberhausen zum Bummel oder Einkauf zu nutzen. Gegen 14 Uhr ging die Fahrt weiter nach Dort-

mund zum Phoenix Šee. Dieser künstlich angelegte See ist auf dem Stahlwerksgelände des ehemaligen Stahlwerks Phoenix Ost entstanden. Hier war die Möglichkeit zu einem Sparziergang komplett um den See, sowie Teilstücken zu wandern. Bei strahlendem Sonnenschein konnte an diesem Tag auch die Außengastronomie mit einem herrlichen Blick über das Gelände genutzt werden.

Der Abschluss des Tages erfolgte bei einem griechischen Essen, und gegen 22 Uhr kamen alle gutgelaunt zu Hause an. Ein Dankeschön an unseren Fahrer Stefan sowie an alle, die an diesem Tag für Planung, Frühstück usw. zuständig waren.

ASG Altenkirchen - Tennis



Winterrunde gestartet

Im Winter gibt es zwar in Rheinland-Pfalz keine vom Tennisverband organisierten Mannschaftsspiele, dafür gibt es aber private Winterrunden, wie die der ASG Altenkirchen. Hier gehen diesen Winter so viele Mannschaften an den Start, wie noch nie zuvor. 38 4er Mannschaften sowie 4 Mädchen 2er Teams haben sich dieses Jahr angemeldet, was die Planung für Ben Louis Terlau, der erstmals für die Organisation verantwortlich ist,

durchaus aufwendig gestaltete. Die Freude über die große Resonanz, gerade in den aktuell schwierigen Corona-Zeiten, überwog dabei aber ganz klar.

Das zweite Spiel der Saison bestritten zum Auftakt das 1. Mixed Team aus Rosenheim gegen starke Männer und Frauen aus Weyerbusch. Nach den 4 Einzeln stand es ausgeglichen 2:2, am Ende der gemischten Doppel waren dann die Rosenheimer mit 4:2 siegreich. Bis Ostern wird an fast jedem Wochenende samstags nachmittags und sonntags ganztätig auch um LK-Punkte gekämpft. Zuschauer sind entsprechend der 3G-Regeln gerne in der ASG-eigenen Vereinshalle "Auf dem Altdriesch" gesehen.



von links: Mike Ramme, Maren Hänelt, Desiree Aßenmacher, Carsten Götze (alle SSV Weyerbusch), David und Armin Ruthardt, Celine Strauch, Anna Schumann (TC 85 Rosenheim) Foto: TAW

So spielen am kommenden Samstag die Top Teams der 1. Herrenmannschaft der ASG gegen ein stark besetztes Männerteam vom VfL Kirchen. Hier wird mit Sicherheit sehenswertes Tennis auf hohem regionalen Niveau geboten.

Verein für Heimat und Brauchtumspflege Fluterschen e.V.

Aus der Mitgliederversammlung

Verspätet durch Corona fand am 24.10.2021 die Mitgliederversammlung des Vereins für die Jahre 2020 und 2021 statt. Der Vorstand wurde 2018 neu gewählt. Die Mitgliederzahl konnte von 40 auf derzeit 221 Mitglieder gesteigert werden. Am 08. und 09.09.2018 wurde ein Scheunenfest durchgeführt. Beim Apfelpressen wurden ca. 3,5 Tonnen zu Saft im Wäller Ern verarbeitet. Es wurde 4 x im Jahr bis 2020 Brot gebacken. Abschließend fand in 2018 eine Kinderweihnachtsfeier im Provisorium "beim Münch" statt. Die After Zoch-Party am Karnevalssonntag Anfang 2019 war ein großer Erfolg.

Nach dem Schließen des Landgasthofes Koch wurde sich intensiv um eine Ersatzlösung bemüht und gefunden. Danke an die Beteiligten vom Frauenchor Concordia Fluterschen und von der Ortsgemeinde Fluterschen, aber besonders an alle, die geholfen haben und auch finanziell den Umbau mit Spenden ermöglicht haben. Ohne die vielen fleißigen Helfer wäre das Vereinsheim in der Form nicht denkbar gewesen. Nach dem Maifest in 2019 erfolgte am 13.10.20219 die offizielle Einweihung des Vereinsheimes und Namensgebung "Ob da Eck". Es wurde ein Darthabend und Dorftreffs eingeführt.

Der im Wäller-ERN stattgefundene Spielenachmittag wurde in das Vereinsheim verlegt. Es erfolgte wieder eine Kinderweihnachtsfeier. Am 01.02.2020 erfolgte ein Helferfest. Dann kam Corona, und wir hatten eine lange Pause.

Es folgten Kürbisschintzen unter Coronabedingungen zu Hause; Nikolaus besucht die Kinder unter Coronabedingungen und Apfelsaftpressen. Der Versuch in 2021 den Dorftreff zu beleben, ist fehlgeschlagen. In diesem Jahr wird versucht, erstmalig einen Dorfschnaps zu bekommen. Für das Apfelsaftpressen gab es zu wenig Äpfel, so wurde eine Tonne Äpfel geerntet, die derzeit in der Birkenhof-Brennerei in Nistertal zu Brand werden.

Vermutlich ist der "Flooederscher Brand" zum 01.05.2022 verfügbar und dann auch zu kaufen.



Von links: Lukas Murkowski 2. Vorsitzender, Nadine Hundacker Beisitzer, Jürgen Kolb 1. Vorsitzender, Alexandra Hoffmann Beisitzer, Patrick Kolb Kassierer

Unter anderem fanden die überfälligen Neuwahlen zum Vorstand statt. Der Vorstand wurde verkleinert und deutlich verjüngt. Ein Wechsel des Vorsitzenden ist für 2023 geplant.

Außerdem wurde über die Ausrichtung des Vereins gesprochen. Es wurde dargelegt, dass viele Veranstaltungen denkbar sind, wenn es Verantwortliche für die Themenfelder gibt. Der Vorstand sieht sich in der Funktion als Unterstützer und Koordinator. Alle Vereinsmitglieder wurden gebeten, den Verein und die Dorfgemeinschaft zu unterstützen.

Freiwillige Feuerwehr Pleckhausen Kalender 2022



Liebe Freund*innen und Förder*innen der Freiwilligen Feuerwehr Pleckhausen,

auch in diesem Jahr haben wir wieder einen Kalender für das kommende Jahr 2022 gestaltet. Viele spannende Motive im DIN A3-Format warten auf Euch. Der Kalender, welcher auch gut als Weihnachtsgeschenk geeignet ist, kostet 14 € pro

Stück. Wir freuen uns, wenn Ihr Interesse habt und Euch dazu entschließt, einen Kalender zu kaufen. Bestellungen können über die unten stehende E-Mail-Adresse aufgegeben werden.



Der Kalender wird voraussichtlich Ende November geliefert - wir melden uns dann bei Euch. Bestellungen bitte über: kalenderbestellung@feuerwehr-pleckhausen.de

■ Nikolausfeier des KKSV Orfgen abgesagt

Auch in diesem Jahr findet coronabedingt, mit Rücksicht auf die Kinder, die Nikolausfeier des Schützenverein Orfgen nicht statt. Aber die Kinder der Vereinsmitglieder und deren Enkelkinder sollen - wie jedes Jahr - eine Nikolaustüte erhalten. Aus diesem Grund bitten wir um eine Anmeldung, damit die Kinder rechtzeitig zum Nikolaustag eine Tüte bekommen.

Anmeldung bis zum 24.11.2021 bei Andreas Hassel 02685 7622 oder per WhatsApp

Katholische Arbeitnehmerbewegung – Ortsverband Peterslahr

Einladung zur Nikolausfeier in Peterslahr

Liebe Kinder aus Peterslahr und Eulenberg, liebe Eltern, endlich können wir wieder den Nikolaus begrüßen. Applaus für Sankt Nikolaus, der uns auch nach langer Pause in diesen Jahr wieder besucht. Ihr seid herzlich zu unserer Nikolausfeier **am 5.** **Dezember 2021** um 16 Uhr eingeladen. Wir treffen uns auf dem Kirchplatz. Ihr solltet euch also warm anziehen.



Wir wollen gemeinsam mit euch Nikolauslieder singen und warten, dass der Nikolaus kommt. Er freut sich jetzt schon auf die Kinder, die Gedichte aufsagen oder ein Lied singen wollen. Alle Kinder im Alter von 2 bis 11 Jahren aus Peterslahr und Eulenberg erhalten nach Anmeldung (Hubert Heuser, Tel. 02685/1884) bis 30.11.2021 kostenfrei eine Nikolaustüte. Auch Gastkinder sind herz-

lich willkommen. Wir freuen uns, wenn alle kommen können.

■ SSV Weyerbusch



Ergebnisse unserer Jugendteams D-Jugend:

JSG Hammer Land II

und die weiteren Treffer der Heimmannschaft sorgten für die Niederlage. Wieder lag es nicht an der Leistung der Jungs, sondern an der fehlenden Abschlussstärke.

SSV Weyerbusch II

gegen JSG Hammer Land III1:1

Eine Punkteteilung gab es für die D2 des SSV im Heimspiel gegen Hamm. Der SSV erwischte einen Blitzstart und ging in der ersten Minute in Führung. Die Gäste gaben aber nicht nach und kamen in der 44. Minute zum nicht unverdienten Ausgleich.

E-Jugend:

Die Kinder des SSV spielten gut miteinander und kamen so immer wieder zu guten Chancen. Viele davon wurden genutzt, sodass am Ende der klare Auswärtssieg gefeiert werden konnte.

■ Neuer Jahrgang beginnt sein Studium am TSR Seminareröffnung am Theologischen Seminar Rheinland (TSR) am 29.09.2019

Am Sonntag, 29. September, wurden 17 Studierende des neuen Jahrganges mit einem besonderen Gottesdienst am TSR willkommen geheißen. Dozent Dr. Viktor Löwen moderierte den Gottesdienst, Dr. Simone Flad, die stellvertretende Studienleiterin, stellte die neuen Studierenden vor. Studienleiter Prof. Dr. Hans-Georg Wünch interviewte eine Praktikantin der früheren Jahrgänge. Wie viele andere hatte sie während ihres Praktikums zahlreiche Gelegenheiten, ihr theoretisches Wissen auszuprobieren und allein und gemeinsam mit anderen Verantwortung für evangelistische, missionarische und praktische Aufgaben zu übernehmen.



Foto: Renate Bloess

In seiner Predigt schlug Dr. Steffen Schulte, der Rektor des Seminars, von einem Bibeltext aus Hebräer Kap. 4 ausgehend den Bogen zu Psalm 95 und zum 2. Buch Mose.

In allen diesen Bibeltexten geht es um das Vertrauen zu Gott als Lebensgrundlage. Ruhe in Gott und seinen Frieden erleben nur diejenigen, die ihm vertrauen und ihm gehorchen statt sich gegen ihn aufzulehnen.

Seminaristen früherer Jahrgänge und Dozent Scott Way bereicherten das gemeinsame Singen als Solisten, Sänger und Musiker. Bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken gab es Gelegenheit zum Austausch und auf Wiedersehen sagen vor dem Start ins neue Semester. Der TSR-Förderverein ist eine Möglichkeit, die Arbeit des Seminars gezielt zu unterstützen.

■ Palette Mensch Westerwald e.V.



Mensch und Café am 21.11.21 -Literarische Knabbereien für Kopf und Geist

Am Sonntag, 21.11.21, von 10 - 12.30 Uhr gibt es zusätzlich zum Frühstück literarische Knabbereien für Kopf und Geist. Wir möchten Ihnen einige Bücher vorstellen und auch kleine Teile daraus vorlesen. Jeder Gast ist herzlich willkommen, ein "Lieblings"-Buch mitzubringen oder Textpassagen daraus vorzulesen.

Wir freuen uns auf ein gutes Frühstück, anregenden Austausch und lebendige Gespräche im Helingsweg 2 in 57639 Rodenbach. Wenn möglich, bitte vorab anmelden unter: 02684-977677.

Spenden zur Deckung der Kosten sind erwünscht. Das Team von Mensch & Café freut sich auf Ihren/Deinen Besuch!

Hinweis: Alle Veranstaltungen finden nur unter den zum Zeitpunkt gültigen Corona-Hygienevorschriften statt.

■ Fan-Club "WÄLLER TEUFEL"

Kein Betze-Besuch in diesem Jahr - Vorweihnachtliche Überraschung

Auch für den Fan-Club "Wäller Teufel" ist die Pandemie-Zeit keine leichte Zeit. Die Altersstruktur der Mitglieder ist hoch, und somit traf sich jetzt eine kleine Delegation unter 2-G-Regel, um über die Zukunftsplanungen zu sprechen. Fan-Beauftragter Jürgen Geisbüsch aus Altenkirchen begrüßte die Mitglieder und sammelte Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise. Dabei wurde beschlossen, dass in diesem Jahr kein Besuch des Betzenbergs stattfinden wird.



Im Rahmen der 2-G-Regel traf sich eine Delegation des Fan-Clubs "WÄLLER TEUFEL", um Zeichen für die zukünftigen Planungen zu setzen.

Frühestens im Frühjahr 2022 zieht man einen Besuch auf dem Betzenberg in Erwägung. Vorsitzender Rigo Habrecht verkündete einen soliden Kassenstand. Auch in diesem Jahr ist wieder eine vorweihnachtliche Überraschung für alle treuen Mitglieder vorgesehen. Jürgen Geisbüsch zeigte sich erfreut darüber, dass trotz Pandemie und nicht so rosigen sportlichen Zeiten der Fan-Club "WÄLLER TEUFEL" eine Konstanz aufzuweisen hat. Geisbüsch: "Dass wir wohl keinen Nachwuchs in unseren Reihen bekommen, ist die eine Seite der Medaille. Die andere hingegen beweist, dass wir - so wie die Tradition des 1. FC Kaiserslautern - auch unsere Fan-Kultur traditionell konstant fortsetzen können".

Wissenswertes

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Werden gedämmte Häuser zu dicht?

Die Gebäudehülle sollte immer möglichst luftdicht sein - unabhängig davon ob und wie dick ein Haus gedämmt ist. Fugen findet man vor allem an Stellen, an denen Bauteile ohne Abdichtung aneinanderstoßen. Durch diese Fugen strömt unkontrolliert Luft und nimmt dabei Energie und Feuchtigkeit mit. Damit sind nicht nur Energieverluste und Zugerscheinungen verbunden, sondern auch das Risiko

eines Bauschadens. Im Winter kühlt sich warme relativ feuchte Luft auf dem Weg durch die Fuge nach draußen ab. Die abgekühlte Luft kann weniger Feuchtigkeit speichern. Die erhöhte Luftfeuchtigkeit in der Fuge schafft damit die Voraussetzung für Schimmelbildung. Unter Umständen entsteht damit ein unbemerkter Bauschaden, der auch die Raumluft belasten kann. Denn durch die Fugen kann auch Luft von außen nach drinnen strömen und Schimmelsporen mit in die Wohnung bringen. Die Gebäudehülle von Häusern sollte also immer möglichst dicht sein. Der notwendige Luftwechsel muss immer entweder durch Fensterlüftung oder eine Lüftungsanlage sichergestellt werden. Weitere Informationen zur luftdichten Bauweise und was diesbezüglich bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen oder im Neubau zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in Alten-

kirchen am Donnerstag, 25.11.21, von 12 - 18 Uhr, statt. Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Veröffentlichung der Bad Honnef AG

gemäß § 5 Absatz 2 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) für die Grund- und Ersatzversorgung

BHAG-REGIO

Gaspreise der Grund- und Ersatzversorgung

Gültig ab 1. Januar 2022

Gas	GRUNDPREIS je Messeinrichtung Euro/Jahr (brutto)	ARBEITSPREIS je kWh Verbrauch Cent/kWh (brutto)					
BHAG-REGIO 1 bis 1.944 kWh	123,00						
BHAG-REGIO 2 ab 1.945 kWh	144,00	8,19					
Verrechnungspreise für zusätzliche Messeinrichtungen Vorinkassogerät	71,40						

Bad Honnef AG

Kundenbetreuung

Kirchstraße 2, 53604 Bad Honnef Telefon: 0 22 24 / 17-170

Telefax: 0 22 24 / 17-210 E-Mail: info@bhag.de

Energie mit Heimvorteil: bhag.de



Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben anzeigen.wittich.de

» Familienanzeigen



Wir werden am 25.11.21 und 08.12.21

80. Jahre

Wir bitten von Hausbesuchen und Gratulationen abzusehen.

Roland und Gertrud Schüler

Almersbach



Für alle erwiesenen Glückwünsche, Türschmuck, Blumen und Geschenke anlässlich unserer goldenen Hochzeit möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Gratulanten ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank an unsere Kinder für die originellen Überraschungen.

Helmut & Brigitte Wirths

Welkenbach, Oktober 2021

Es wird aussehen, als wäre ich tot, und das wird nicht wahr sein ... Und wenn du dich getröstet hast, wirst du froh sein, mich gekannt zu haben. Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen. Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen, gerade so zum Vergnügen... Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein, wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

Grabmale in ständig großer Auswahl



Marmor- + Granitarbeiten

Helmut '

in allen Ausführungen Steinmetz- und Steinbildhauermeister

57610 Altenkirchen • Am Güterbahnhof • Telefon (0 26 81) 20 88 + 15 67

BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma GROSS Mode GmbH & Co KG bei

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Vorteil Center bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma APPELHOF OHG bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Abfallwirtschaftsbetrieb bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Convivo Parks GmbH bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung

Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln, und ob ich schon wanderte im finsteren Tal, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir.

Psalm 23

BRIGITTE ALDA

geb. Forka

* 7. Mai 1950 † 18. September 2021

57627 Hachenburg

Kondolenzanschrift: Trauerhaus Alda, c/o Bestattungshaus Arbeiter, Leuzbacher Weg 16-18, 57610 Altenkirchen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 24. November 2021, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Hachenburg Altstadt statt.



Solange am Himmel Sterne stehen, werden wir dich lieben.

Heinz Redel

20.12.1952 - 18.9.2021

Für die liebevolle Anteilnahme, die uns jeder auf seine Weise in den Tagen des Abschieds zum Ausdruck brachte, so wie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben, sagen wir von Herzen

Dankeschön.

Im Namen der ganzen Familie Liane

Seelbach, im November 2021

Niemals vergisst der Herr sein Volk!

"Kann eine Mutter ihren Säugling vergessen? Bringt sie es übers Herz, das Neugeborene seinem Schicksal zu überlassen? Und selbst wenn sie es vergessen würde – ich vergesse dich niemals!"

Jesaja 49,15

Nadeshda Berg

* 10. November 1934

† 5. November 2021

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.



Im Namen aller Angehörigen

Wladimir Berg

57610 Michelbach, Mittelstraße 19 a











NATURHEILPRAXIS GÜNZLER

Klassische Homöopathie Wirbelsäulentherapie nach Dorn Breuss Heilpraktiker für Psychotherapie



OLIVER GÜNZLER

Amtsärztlich geprüfter Heilpraktiker | Mitglied Bund Deutscher Heilpraktiker 21 Jahre Erfahrung in eigener Praxis
Konrad-Adenauer-Platz 5 | 56710 Altenkirchen
Termine nach Vereinbarung: Telefon: 02681 98 48 006
www.heilpraxis-quenzler.de | info@heilpraxis-quenzler.de





21.11.'21 11.00 - 16.00 Uhr

Große Auswahl an weihnachtlichen Dekorationen für stimmungsvolle Tage erwarten Sie bei uns!



Siegener Str. 65 ALTENKIRCHEN www.ak-blumenzimmer.de



Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.

Ihr Personaldienstleister in der Region!

Personalservice e.K.

Niederlassung Wissen \cdot Rathausstraße 61 \cdot 57537 Wissen \cdot Tel.: 02742 – 69 44 215

www.schoenauer-online.de





Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de



DIE NEUE ART DES

BECKENBODEN-TRAININGS

Mit unserem Beckenbodentrainingsgerät können Sie Ihren Beckenboden einfach, effizient und diskret trainieren. Nehmen Sie sich 30 Minuten Zeit und testen Sie kostenlos unser neuartiges Training.

Ein starker Beckenboden ist wichtig, weil ...

- Frauen nach einer Schwangerschaft schneller wieder fit werden
- die Lebensqualität steigt, wenn Inkontinenz kein Thema mehr ist

Jetzt kostenlos testen! Einfach Termin vereinbaren und loslegen!

 er die Lendenwirbelsäule und das Iliosacralgelenk stabilisiert

Sportclub OPTIMUM

ALTENKIRCHEN © 02681.989777

SELTERS © 02626.9260040

www.sportclub-optimum.de



Omas Kartoffelsalat mit Bockwürsten zum Fest



Rezepttipp: Omas Kartoffelsalat mit Bockwürsten

Quelle: www.metten.net Zutaten für 4 Portionen:

- 750 g Kartoffeln, klein, festkochend
- 1 Zwiebel
- 250 g Gewürzgurken
- 200 g Mayonnaise
- etwas Gurkenwasser
- Salz
- Pfeffer
- 2 EL gehackte Petersilie
- 1 Dose "Dicke Sauerländer" Bockwurst von Metten Zubereitung
- 1. Die Kartoffeln waschen und

etwa 20 Minuten kochen. Am besten über Nacht kühl stellen, dann pellen und in Scheiben schneiden.

- 2. Die Zwiebel und die Gewürzgurken in kleine Würfel schneiden, mit der Mayonnaise und den Kartoffeln vermengen und mit Gurkenwasser, Salz und Pfeffer abschmecken.
- 3. Anschließend mit der gehackten Petersilie garnieren.

Je nach Geschmack kann der Kartoffelsalat beispielsweise noch mit Apfelstückchen verfeinert werden.

did 67473

Köstliche und faire Weihnachtsbäckerei Süße, selbst gemachte Lecke-

Süße, selbst gemachte Leckereien dürfen in der Adventszeit nicht fehlen. Für die Weihnachtsbäckerei werden Gewürze. Schokolade, Kokosraspeln, Honig, Nüsse und vieles mehr eingekauft. Wer dabei Produkte mit dem Fairtrade-Siegel wählt, unterstützt direkt die Produzenten in den Herkunftsländern. Ziel des Fairen Handels ist es. die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kleinbauernfamilien und Angestellten auf den Plantagen in sogenannten Entwicklungsländern zu verbessern, indem er den Menschen stabile Handelsbeziehungen und Mindestpreise bietet. Deutschlandweit gibt es inzwischen über 7.000 verschiedene fair gehandelte Produkte – darunter viele fürs Adventsbacken. Unter www. fairtrade-deutschland.de/produkte findet man eine Übersicht sowie Backrezepte, beispielsweise für Espresso-Biscotti.

djd 68349

Für Feinschmecker und Naschkatzen

Der Winter ist die Jahreszeit, in der man es sich so richtig gut gehen lässt und kulinarisch auch mal über die Stränge schlagen darf – insbesondere während der Weihnachtszeit. Da kommt ein Weihnachtsgeschenk zum Genießen gerade recht. Ein guter Tropfen, Marzipanbrot, ausgefallene Marmeladensorten,

Kaviar, Pastete, Trüffel, belgische Pralinen, feine Nougat-Schokolade oder Cashew-Nüsse; ein Weihnachts-Präsentkorb mit kulinarischen Köstlichkeiten aus der Region, aus deutschen Landen oder auch aus der ganzen Welt trifft ganz sicher den Geschmack des wahren Feinschmeckers und Genießers.

Geschmackvolles und stilvolles Ambiente

Neben einer gut sortierten Speisekarte mit Spezialitäten passend zur Jahreszeit und ausgefallenen Gerichten ist bei einem festlichen Anlass gerade in der Adventszeit auch ein geschmackvolles und stilvolles Ambiente wichtig.

Da liegt es nahe, zu einem gemeinsamen Festmahl in ein Spezialitätenrestaurant oder ein besonderes Lokal einzuladen. Dabei empfiehlt es sich, rechtzeitig einen Tisch vorzubestellen. Gute Adressen, die à la carte oder am Buffet bewirten, sind begehrt und machen via Mundpropaganda schnell die Runde. Viele Restaurants sind häufig schon Wochen vorher ausgebucht. Deshalb empfiehlt es sich, für das geplante Festmahl rechtzeitig einen Tisch zu reservieren. Erfahrungsgemäß sind die beliebtesten Lokale der Region gerade in den Adventswochen oft frühzeitig ausgebucht.

Köstliche Weihnachtsbäckerei mit Haferflocken



3 x wöchentlich eigene Schlachtung von Tieren aus nächster Nähe, alle Wurstwaren aus eigener Produktion Volkhard Schnug · Frankfurter Straße 1 · 57614 Wahlrod Telefon: 02680/8090

Christstollen, Pfeffernüsse, Vanillekipferl und andere Köstlichkeiten versüßen uns die Wartezeit bis zum Fest.

Eine Zutat, die beim Backen nicht fehlen sollte, sind Haferflocken. Da die Flocken einen leicht nussigen Charakter haben, können sie Nüsse ergänzen oder auch ersetzen – etwa bei einer Unverträglichkeit. Außerdem können sie als Ersatz von rund einem Viertel bis Drittel der angegebenen Mehlmenge verwen-

det werden. Damit bekommen die Weihnachtsleckereien einen gesunden Vollkorn-Touch und tragen zu einer ausgewogenen Ernährung bei. Denn Haferflocken sind Vollkornprodukte und enthalten viele wichtige Nährstoffe. Ob Hafer-Stollen-Konfekt, ein Punschkirschen-Kuchen im Glas oder Hafer-Krokant-Ecken: Unter www.alleskoerner.de gibt es köstliche Rezepte für die Weihnachtsbäckerei.

did 68564





Holzpellets

15 kg, DIN/EN Plus ab 3 Paletten 4,19 € pro 15 kg



Kaminholz

1 RM, 25 cm gesetzt bei 30 - 33 cm gesetzt nur 125,00 € pro 1rm/ster



3.49 10 kg

Hartholz-Brikett Pini-Kay

10 kg ab 1 Palette 3,19 € pro 10 kg



Favorit Öko - Zündwolle 2,5 kg

Top-Preisi
2 29
10 kg

Union Braunkohle-Bündelbriketts

10 Kg handlich gestapelt ab 1 Palette 1,99 € pro 10 kg



Streusalz

rieselfähig leicht streubar, gepr. Qualität ab 1 Palette 4,99 € pro Sack

<u>Schünke</u>

Schünke Bauzentrum Rhein-Main GmbH

Industriepark Nord 72 | 53567 Buchholz-Mendt Tel: 02683 93 66 -0 | E-Mail: info.buchholz-mendt@schuenke.de



BlackWeek Black Friday Cyber Monday

Wann ist Black Friday 2021?



Black Friday fällt dieses Jahr auf den 26. November.

Doch bereits ab dem Montag dieser Woche werden viele Händler mit Aktionen und Angeboten locken. Die Black-Friday-Woche endet mit dem Cyber Monday, der dann am 29. November stattfindet. Neben Internethändlern werden jede Menge anderer Unternehmen mitmachen und ihrerseits Produkte günstiger anbieten. Einige große Händler bieten auch vorher schon einen Rabatt-Tag an:

Den Singles Day am 11. November, der ursprünglich in China gefeiert wurde und mittlerweile auch hierzulande für den Handel an Bedeutung gewonnen hat.

Damit der Traum von hohen Umsatzzahlen am Black Friday in Erfüllung geht, sollten alle Verkäufer ihre Kunden und Interessenten rechtzeitig auf ihre Black-Friday-Aktion aufmerksam machen und auf die tollen Angebote mit begrenztem Aktionszeitraum hinweisen.

Die richtige Strategie für gute Deals zu Top-Preisen

Planung ist alles! Bereiten Sie sich vor: Überlegen Sie schon vorher, was Sie kaufen wollen und schreiben Sie es auf. Wenn es um Weihnachtsgesche geht: Was eignet sich am besten und womit machen Sie dem Beschenkten eine Freude? Was soll es kosten? Mit solch einer Liste im Kopf oder besser auf Papier ist man bestens gewapp-

net gegen unnötige Impulskäufe.

Tipp: Schauen Sie sich auch baugleiche oder ähnliche Produkte an und vergleichen Sie das Preis-/Leistungsverhältnis. Wer sich allerdings zu sehr auf ein ganz spezielles Modell festgelegt hat, dessen Chance auf ein Schnäppchen sinken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zu unserer

Neueröffnung

begrüßen zu dürfen.

Es erwartet Sie eine Auswahl an schönen Ausstellungsküchen, um Inspirationen für Ihre nächste Traumküche zu sammeln.



Für das leibliche Wohl ist stets gesorgt.

Wann?

Sa., 20.11.2021, 9.00-18.00 Uhr & So., 21.11.2021, 9.00-15.00 Uhr

Samstag: Sonderangebote für

Ausstellungsküchen

Sonntag: Schausonntag (keine Beratung - kein Verkauf)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und sagen bis bald.

Ihr Team von



Inh. Sven Kollikowski Zum Felsen 17 56305 Puderbach Telefon 02684/3520

Black Friday und Cyber Monday

Immer mehr Kunden in Deutschland gehen an Black Friday und Cyber Monday gezielt auf Schnäppchenjagd.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) rechnet in diesem Jahr mit einem Umsatz rund 4 Milliarden Euro zu diesen Akti-

Nur noch fünf Prozent der Onlineshopper kennen den Black Friday nicht. Und auch der Cyber Monday ist mehr als 80 Prozent der Befragten ein Begriff. Die aktuellen Daten zeigen darüber hinaus, dass auch die Anzahl der Käufer hoch bleibt. Insgesamt ist die Bedeutung von Black Friday und Cyber Monday für das Weihnachtsgeschäft mittlerweile auch hierzulande erheblich.



GUTSCHEIN Kommen Sie bis zum 05. Dezember 2021 zum **Probeliegen**

und überzeugen Sie sich von unseren Schlafsystemen, Matratzen und unseren weiteren Naturprodukten.

Sie sparen jetzt € 150,00

beim Kauf eines RELAX 2000 mit Matratze und Auflage.

Aktion gültig bis 05. Dezember 2021 bei Neuaufträgen.
Gilt nicht für bereits getätigte Einkäufe. Kann nicht in bar abgelost werden. Gilt nicht in Verbindung mit anderen
Aktionen und Rabattierungen! Pro Einkauf ist nur ein Gutschein pro Person einlösbar. Symbolabbildung.

ZIRBEN-AKTIONSWOCHEN

"Mit der Zirbe verlorene Energie auffüllen!" bis 05. Dezember 2021

Möbel Hoffmann GmbH & Co. KG · Auf der Rotbitz 16 · 57614 Niederwambach (Breibach)
Telefon 0 26 81 - 95 62-0 · info@moebel-hoffmann.de · www.moebel-hoffmann.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 bis 18.30 Uhr · Sa. 9.00 bis 14.00 Uhr

FUSSBALL IM KREIS WESTERWALD/SIEG POWERED BY PREMATCH & MENNOW Beide Apps Jetzt kostenios downloaden!

Unsere Besten: Die Top-11 der Woche im Kreis WW/Sieg



Emmerichenhain bleibt im Kampf um den Aufstieg oben mit dabei. Dank einer hervorragenden Defensivleistung von Keeper **Timon Topitsch** und seinen Vorderleuten, gewann die SG am Samstag mit 5:0 zu Hause gegen den SV Windhagen.

Pascal Schwarz läutete am Sonntag einen regelrechten Kantersieg seiner Mannschaft ein. Beim 9:0 Heimerfolg der zweiten Mannschaft aus Niederhausen, traf der Verteidiger bereits nach fünf Minuten zur frühen Führung. Die SG stellt somit weiterhin die beste Defensive der gesamten Liga.

Beim 4:2 Auswärtssieg seiner Mannschaft gegen Weitefeld, traf **Maximilian Bär**

am Sonntag sogar doppelt. Der Verteidiger sorgte zunächst für die frühe Führung, bevor er in der zweiten Halbzeit noch einen Treffer nachlegen konnte. Westernohe kann sich somit im oberen Mittelfeld festsetzen.

Auch Robin Zimmermann markierte das wichtige erste Tor seiner Mannschaft. Beim 4:0 Heimsieg gegen die SG Guckheim traf der Defensivakteur bereits nach sieben Minuten und leitete einen souveränen Dreier für die zweite Auswahl aus Rennerod ein.

In der Rheinlandliga der Herren gewann die SG Malberg ihr wichtiges Spiel gegen Mendig mit 3:1. Zwei frühe Tore machten am Ende den

Unterschied, wovon **Sven Heidrich** das zwischenzeitliche 2:0 in der achten Minute erzielte. Malberg klettert damit auf Tabellenplatz neun.

Drei Tore in der ersten Halbzeit gelangen Sören Winter beim 6:0 Heimerfolg seines Teams gegen den TSV Liebenscheid. Mit diesem Dreier klettert Kroppachs zweite Mannschaft auf Rang fünf und könnte sogar die Aufstiegsplätze nochmal angreifen. Liebenscheid bleibt Neunter.

Auch Philipp Sturm durfte sich am Sonntag mit einem Hattrick für die Top-11 bewerben. Sein VfB Rotenhain gewann am Ende eindeutig mit 5:0 gegen den SSV Hattert und bleibt damit auf Tabellenplatz zwei. Hattert verliert unterdessen Punkte auf die oberen Ränge und ist nur noch Sechster.

Im Spitzenspiel der Kreisliga D2 siegte die zweite Mannschaft der SG Bruchertseifen auswärts gegen die SG Neitersen. Burchertseifen zieht damit am direkten Konkurrenten vorbei und ist jetzt Vierter. Mann des Tages war Sergej Junker, der mit seinen zwei Treffern für den Unterschied sorgte.

Yakub Sucu war Mann des Spiels beim 5:0 Heimsieg seiner SG Emmerichenhain. Seine drei Treffer gegen dezimierte Windhagener, haben den Aufstiegskampf noch spannender gemacht. Nur einen Punkt trennen die ersten drei, während Windhagen nur noch kurz vor den Abstiegsplätzen steht.

Einen weiteren Hattrick schaffte Nicole Diedershagen von der SG Katzwinkel/Honigessen. Beim 4:0 Heimsieg gegen den TuS Weitefeld schoss sie die Konkurrenz beinahe im Alleingang ab und markierte drei Tore. Die Damen aus Honigessen sind damit auf Platz drei vorgerückt.

Der TSV Liebenscheid hat einen wichtigen Sprung in der Tabelle gemacht: Beim 5:1 Auswärtssieg gegen den Tabellennachbarn aus Herschbach gelangen Jan Puche drei Treffer, die den TSV an den Herschbachern vorbeiziehen lassen. Die Liebenscheider sind nun auf Position drei.





FANFRAME®

Das ultimative Weihnachts-Geschenk!

Verschenken Sie emotionale Momente mit einzigartigen Bildmotiven als exklusive Wandbilder.

Weitere Infos zu Größen und Preisen unter:

www.fanframe.de





LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien









WWW.FREUNDLICHER-BIERLIEFERANT.DE

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de





Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihr Ansprechpartner

Henry Kleinke

Mobil 0171 4960181 h.kleinke@wittich-hoehr.de

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.









JOBS IN IHRER REGION



Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen:

- Handwerkliche Mitarbeiter (m/w/d) Bereich Containerausbau
- Produktionsmitarbeiter/Maschinen- u. Anlagenbediener (m/w/d)
- Schweißer, Elektriker, Maler/Lackierer (m/w/d)
- Instandsetzer/Mechaniker/Sanitärfachkräfte (m/w/d)
- Mitarbeiter m. Stapler- o. Kranschein (m/w/d)

in den unterschiedlichsten Branchen

Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.

auf Ihre Bewerbung! Schönauer Personalservice e.K.

Wir freuen uns

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742-69 44 215 · www.schoenauer-online.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



Förderanlagen Manuell & Angetrieben Systemlösungen für die Automatisierung

Digitale Vernetzung Vollautomatisierte Produktionslinien Komponenten & Module

24/7 Service für Ihren Materialfluss Robotergestützte Automatisierungssysteme

Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalten Sie mit uns die Zukunft:

AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

Zerspanungsmechaniker CNC

Fachrichtung Fräsen

(m/w/d)

Zerspanungsmechaniker CNC

Fachrichtung Drehen

(m/w/d)

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Alle relevanten Profil- und Leistungsdaten finden Sie unter "JOB-ANGEBOTE" auf der Startseite unserer Homepage:

www.ami-foerdertechnik.de





AMI Förder- und Lagertechnik GmbH

Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0 Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de www.ami-foerdertechnik.de



Das Ev. Krankenhaus Dierdorf/Selters bietet mit sieben Hauptabteilungen, einer Belegabteilung, der Stroke Unit sowie einem Team aus Therapeuten als Haus der Grund- und Regelversorgung regional sowie überregional ein differenziertes und qualitativ hochwertiges medizinisches Leistungsangebot. Pro Jahr versorgen wir mit ca. 450 Mitarbeiter:innen ca. 8.700 Patient:innen stationär und etwa 32.000 Patient:innen ambulant. In den vergangenen Jahren wurde unser Haus nachhaltig modernisiert und zukunftsorientiert aufgestellt.

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Selters suchen wir ab sofort eine engagierte

Pflegefachkraft (w/m/d)

für die Zentrale Erstversorgung Tag- und Nachtdienst in Voll- oder Teilzeit

Ihr Aufgabengebiet:

- Aufnahme innerer und neurologischer Patienten/Stroke Unit
- Assistenz bei ärztlichen Therapien, Eingriffen und Untersuchungen
- Durchführung von ärztlichen Verordnungen wie Blutentnahmen und Medikamentengabe
- Laboruntersuchungen / Blutdepot Betreuung
- Administrative Tätigkeiten
- Aufbereitung der entsprechenden Untersuchungs- und Arbeitsmittel
- Arbeitseinsatz an den Werktagen in 3-Schicht-System, Feiertagen und am Wochenende erforderlich

Ihre Qualifikation:

- abgeschlossene Ausbildung Gesundheits- und Krankenpflege oder als MFA (m/w/d)
- Motivationsfähigkeit, Teamgeist sowie Flexibilität
- engagiertes und selbständiges Arbeiten
- ausgeprägte soziale Kompetenz und hohe Kommunikationsfähigkeit
- wirtschaftliches und professionelles Denken und Handeln

Wir bieten:

- ATTRAKTIVES STARTGELD
- Anspruchsvolles, breit gefächertes und verantwortungsvolles Aufgabenspektrum
- Modern ausgestattete Notfallaufnahme
- Geplante und strukturierte Einarbeitung
- Kooperative und kollegiale Zusammenarbeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach BAT-KF
- Zusätzliche Altersversorgung

Gestalten Sie mit uns die Zukunft der Pflege für die Region! Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Für Ihre Rückfragen steht Ihnen unsere Pflegedirektorin Sabine Schmalebach telefonisch unter 02626 / 762-11 17 gerne zur Verfügung.

Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH

Sabine Schmalebach, Pflegedirektorin Waldstr. 5, 56242 Selters

E-Mail: job@khds.de

www.khds.de

Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region!









JOBS IN IHRER REGION



Ein sauberes Umfeld sorgt für die Zufriedenheit und Wohlbefinden unserer Bewohner, Mitarbeiter und Besucher. Unsere Reinigungskräfte sind wichtiger Bestandteil in der Versorgung und Betreuung unserer Bewohner. Sie sind Reinigungskraft, aber auch Zuhörer ...

Daher suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung

Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit oder als Aushilfe flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie

Pflegefachkräfte (m/w/d) und Pflegehilfskräfte (m/w/d)

die bei uns immer herzlich willkommen sind.

Wir möchten dir die Gelegenheit geben, in einem persönlichen Gespräch uns und unsere Arbeitsbedingungen und deine Möglichkeiten kennen zu lernen. Wir suchen dich, um die Kollegen zu unterstützen.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann komm doch ganz unverbindlich vorbei und schau dir die Einrichtung an.

Gerne beantworten wir alle Fragen, ruf an oder schicke einfach Bewerbungsunterlagen, gerne auch per Mail! Für die Reinigung marika.schnabel@sph-sonnenhang.de und für die Pflege anja.huebner@sph-sonnenhang.de

Seniorenpflegehaus Sonnenhang GmbH

Einrichtungsleitung: Michaela Giehl

Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren, Tel. 02686/897780-0

E-Mail: info@sph-sonnenhang.de

Zuverlässige Produktionshelfer m/w/d (auch Aushilfen) gesucht!

2-Schicht-Betrieb, ab sofort

Glasveredelung Hirsch GmbH, Oberlahr

Tel.: 0 26 85 / 9 51 90 (8 - 12 Uhr) · E-Mail: info@hirsch-glas.de

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Puderbach/Westerwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte und engagierte



Kindertagesstättenleitung (m/w/d) (39 Std) für die Kindertagesstätte "Kunterbunt" in 57614 Steimel.

Nähere Informationen zu den Anforderungen finden Sie auf unserer Internetseite www.puderbach.de unter der Rubrik Rathaus und Gemeinden/Dienstleistungen & Behörden/Stellenausschreibungen. Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind (bitte ohne Bewerbermappe/nur geheftet) bis zum 30.11.2021 zu richten an:

Verbandsgemeindeverwaltung Hauptstraße 13, 56305 Puderbach oder: personal@puderbach.de



- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Job gesucht?



Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf stellt zum nächstmöglichen Termin einen



Personalsachbearbeiter (m/w/d)

für die Wahrnehmung vielfältiger und interessanter Aufgaben in der Personalwirtschaft in einem unbefristeten Vollzeitarbeitsverhältnis ein

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte unter www.daaden.de.

Bewerbungen können bis spätestens 05.12.2021 elektronisch unter zentral@daaden.de oder schriftlich an die

Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf,

Fachbereich Zentrale Dienste,

Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden gerichtet werden.





Finden Sie den passenden JOB in Ihrer Region!

Ein Blick auf **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!







Sie sind zuverlässig? ... dann sind Sie bei uns richtig!

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich 71 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Gemeinden in Hessen sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab dem 1. Januar 2022 einen Auslieferungsfahrer für die Tour Altenkirchen.

Ihre Aufgabe:

✓ Transport der Zeitungen und Beilagen an die Zusteller

Anlieferung:

✓ bei Ihnen zuhause / Abholung im Druckhaus Föhren

Zeitaufwand:

✓ 1x pro Woche für mehrere Stunden

Ausfahrtag:

✓ Mittwochmorgen

Benötigtes Fahrzeug:

Transporter, Kastenfahrzeug

Arbeitsverhältnis:

✓ Selbstständig oder geringfügig beschäftigt

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung per Mail oder Post an:

personal@wittich-hoehr.de

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen Personalabteilung





Für unsere Gäste haben wir 44 unterschiedliche Themenzimmer. Jedes zeigt eine andere Sportart. Mit dieser tollen Aufmachung sind wir einzigartig in ganz Deutschland.

4 Seminarräume mit aktuellster Multimediatechnik die für Events, Seminare oder Hochzeiten genutzt werden können, bieten viel Platz und noch mehr Möglichkeiten.

> Im Restaurant Maracana d\u00fcrfen unsere G\u00e4ste kulinarische Hochgen\u00fcsse erleben.
> Feiern, Events und Hochzeiten sind auch dort problemlos und exklusiv m\u00f6glich.

Wir möchten unser Team vergrößern und suchen

DICH

zur Verstärkung unseres Teams.

Koch/Köchin

Du verarbeitest gerne frische Lebensmittel zu leckeren Gerichten und bist dabei mit Freude kreativ?

Rezeptionist/in

Du begrüßt Menschen herzlich, hilfst Gästen sich zurechtzufinden und kennst die Arbeit am PC?

Servicekraft

Du redest am liebsten mit Menschen und hast Freude daran sie zu verwöhnen?

Dann bewirb dich jetzt bei uns und schicke deine Unterlagen an:

jobs@glockenspitze.de

Was bieten wir Dir?

- ✓ übertarifliche Bezahlung
- √ junges und innovatives Team
- Rabatt im Sportzentrum Optimum
- Sicheren und attraktiven Arbeitsplatz
- Preisvorteile in allen "Top 250 Tagungshotels"

Mehr Infos unter glockenspitze.de/jobs

Glockenspitze Hotelbetriebsgesellschaft GmbH Im Sportzentrum 2 | 57610 Altenkirchen | 02681 - 800 - 50 Ansprechpartner: Paul Daniel







JOBS IN IHRER REGION



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Sie sind zuverlässig? ... dann sind Sie bei uns richtig!

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich 71 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Gemeinden in Hessen sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab dem 1. Januar 2022 einen Auslieferungsfahrer für die Tour Hachenburg.

Ihre Aufgabe:

✓ Transport der Zeitungen und Beilagen an die Zusteller

Anlieferung

✓ bei Ihnen zuhause / Abholung im Druckhaus Föhren

Zeitaufwand:

1x pro Woche für mehrere Stunden

Ausfahrtag:

✓ Donnerstagmorgen

Benötigtes Fahrzeug:

Transporter, Kastenfahrzeug

Arbeitsverhältnis:

Selbstständig oder geringfügig beschäftigt

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung per Mail oder Post an:

personal@wittich-hoehr.de

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen Personalabteilung

Das Wichtigste zuerst

Zweck des Lebenslaufs ist es, alle relevanten Informationen über die Bewerberin oder den Bewerber kompakt und übersichtlich darzustellen. So können Personaler auf den ersten Blick einen Eindruck davon bekommen, ob die Person für den Job in Frage kommt. Dieses wird mit dem richtigen Aufbau des Lebenslaufs gewährleistet. Zu

Beginn finden sich alle wichtigen Kontaktdaten sowie das Bewerbungsfoto. Für die anschließende tabellarische Aufstellung des bisherigen Werdegangs gilt die Grundregel, das Wichtigste und Aktuellste zuerst. Das heißt es wird immer umgekehrt chronologisch gegliedert, so dass der letzte Job oder Abschluss ganz oben steht.

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige

MFA M/W/D

MFA (m/w/d), AZUBI u/o Endoskopiefachkraft (m/w/d)

Wir bieten eine entspannte Arbeitsatmosphäre mit moderner hausärztlicher und fachärztlicher internistischer Diagnostik in einem jungem Team mit Praxisblick über den Westerwald direkt am Schloss Hachenburg.

Einfach bewerben als:

- 1. Medizinische Fachangestellte MFA (m/w/d) oder
- 2. Endoskopiefachkraft (m/w/d) oder
- 3. Azubi (m/w/d) oder
- 4. NÄPA/VERAH

Vollzeit oder Teilzeit, Einstellung ab sofort

Bewerbung an:

Praxen Dres. Meyer am Schloss Hachenburg

57627 Hachenburg | Alexanderring 19 Telefon 02662 1807 | dr.meyer@mail.de

Auszeit vom Job

Unzufrieden im Job? Träume wie z.B. eine Weltreise? Dann kommt vielleicht ein Sabbatical in Frage.

Dieses muss nicht immer genau ein Jahr Auszeit bedeuten, auch längere oder kürzere Zeitspannen lassen sich vereinbaren. Wer im öffentlichen Dienst angestellt oder verbeamtet ist, hat es am leichtesten ein Sabbatical zu nehmen. Alle anderen sollten sich an Betriebsrat oder Chef wenden und verhandeln. Oft lässt sich die Auszeit als unbezahlter Urlaub, über ein Teilzeitmodell oder ein Lanzeitarbeitskonto realisieren. Wer über eine längere berufliche Auszeit nachdenkt, sollte mögliche Stolpersteine im Auge behalten. Wie lässt sich der Lebensunterhalt finanzieren? Was ist mit der Sozialversicherung? Wie kann eine Rückkehr in den Joballtag gelingen?

KIRY

Berufskraftfahrschule Altenkirchen Ihre Zukunftschance

Beschleunigte Grundqualifikation nach BKrFQG, inkl. IHK-Prüfung

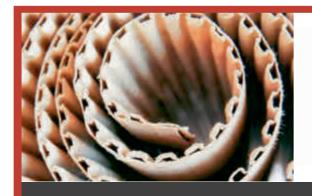
6 Wochen Vollzeit

Ausbildungsbeginn: 15.12.2021 um 8.00 Uhr

Eine Förderung über die Agentur für Arbeit und der Job-Center ist möglich.

Anmeldung erforderlich.

Konrad-Adenauer-Platz 5 · 57610 Altenkirchen Info: 02681/989378 · www.kiry.de





Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort in Vollzeit:

- IT-Mitarbeiter m/w/d
- Industriemechaniker m/w/d
- Mechatroniker m/w/d
- Servicetechniker m/w/d
- Maschinen-/Anlagenführer m/w/d
- Produktionshelfer m/w/d



Starte Deine Zukunft mit einer Ausbildung ab 01.08.2022 als:

- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Maschinen-/Anlagenführer (m/w/d)

Du bist Dir nicht sicher? – Vereinbare einen Termin für einen Praxistag und lerne uns kennen!

Weitere Infos auf www.romwell.de







JOBS IN IHRER REGION



DER WESTERWALDKREIS KANN MEHR.

IDEEN. GENUSS. KULTUR. ENERGIE. HIGH-TECH. HEIMAT. ZUKUNFT.

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Aufgabenbereich im Jobcenter Westerwald an den Standorten Höhr-Grenzhausen und Hachenburg einen

Fachassistenten (m/w/d) im Bereich der Leistungsgewährung SGB II

mit der Qualifikation einer abgeschlossenen Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d).

Die vollständige Stellenausschreibung,
Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie
einen Ansprechpartner der Kreisverwaltung finden
Sie im Bewerberportal der
Kreisverwaltung unter www.westerwaldkreis.de/

Personal und Organisation Peter-Altmeier-Platz 1 56410 Montabaur Tel 02602 124 0 bewerbung@westerwaldkreis.de

Stellenangebote.html.



Mit AUSSICHT auf HEIMAT: Ihr nächster JOB.

Eintrittstermin nennen?

In manchen Stellenanzeigen wird ausdrücklich nach dem frühestmöglichen Eintrittstermin gefragt. Dann ist es ein Muss im Bewerbungsschreiben darauf einzugehen und ein Datum zu nennen. Wird keine Terminangabe gefordert oder bei Initiativbewerbungen, kann man ein solches Datum trotzdem angeben,

denn so kann das Unternehmen besser planen und Sie selber setzen sich einen realistischen Zeitrahmen. Ein konkreter Termin kann ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern sein, die erst später anfangen können – umgekehrt kann er aber auch ein Nachteil sein, wenn Ihr Termin später liegt als der von anderen.





Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich 69 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Gemeinden in Hessen sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Ihre Aufgaben:

www.westerwaldkreis.de

- ✓ Arbeitszeit Dienstag bis Freitag
- ✓ Zustellung unserer Zeitungen in wechselnden Gebieten
- ✓ Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

Ihr Profil:

- ✓ Sie haben Freude an einer Tätigkeit an der frischen Luft
- ✓ Sie sind körperlich fit und haben ein gepflegtes Äußeres
- → PKW-Führerschein (B bzw. Klasse 3)

Wir bieten:

- Eine engagierte Personalbetreuung
- ✓ Gründliche Einarbeitung
- ✓ Sicheres und leistungsgerechtes Einkommen

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung per Mail oder Post an:

vertrieb@wittich-hoehr.de
oder per WhatsApp 0171 6474125 🔊

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen, z. Hd. Andreas Knopp

KARRIERE IM LBM

Der LBM ist der kompetente Partner

Gestalten Sie mit uns die Wege von morgen.

für Mobilität in Rheinland-Pfalz.

Wir suchen für das **Ausbildungsjahr 2022**

Anwärter (m/w/d)

Regierungsinspektor-Anwärter
Duales Studium Bachelor of Arts

Regierungssekretär-Anwärter

Auszubildende (m/w/d)
Straßenwärter
Kraftfahrzeugmechatronike

Kraftfahrzeugmechatroniker Bauzeichner

FREUNDLICHER ARBEITGEBER



ANDESBETRIEB

MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ



Hier finden Sie einen Job mit Aussicht auf Heimat: jobs-regional.de

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de



Die GTV Verschleißschutz GmbH ist seit über 35 Jahren der Experte für thermisch gespritzte Bauteiloberflächen. Die innovativen GTV Beschichtungsverfahren nutzen die Technik des Partikelbeschusses - und das nicht nur für den Rennsport!

Bewerben Sie sich um eine Stelle als:

- Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w) in Teilzeit
- SPS Programmierer (m/w) mit Schwerpunkt SINUMERIK
- Elektromonteur (m/w)

Detaillierte Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen finden Sie auf unserer Website unter: www.gtv-mbh.de

Anlagentechnik | Service | Werkstoffe | Ersatzteile für das Thermische Spritzen und Laser Cladding

Wir bieten:

- Interessante und komplexe Projekte
- Ein hoch motiviertes Team
- Persönlichen Entwicklungsspielraum und Förderung
- Attraktive Gleitzeit-Regelungen
- Betriebliche Altersvorsorge und Krankenzusatzversicherung
- Bike-Leasing und regelmäßige Teamevents

Sie möchten Teil unseres Teams werden?
Dann senden Sie Ihre vollständige Bewerbung per E-Mail an:
bewerbung@gtv-mbh.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: **Heinz Wagner | 02662 9576 36**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Umfangreiche Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie auf unserer Website unter: www.gfv-mbh.de















JOBS IN IHRER REGION

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



Förderanlagen Manuell & Angetrieben Systemlösungen für die Automatisierung

Digitale Vernetzung Vollautomatisierte Produktionslinien

Komponenten & Module

24/7 Service für Ihren Materialfluss

Robotergestützte Automatisierungssysteme

Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalten Sie mit uns die Zukunft:

AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

Layouter Anlagenbau (m/w/d) Lager- und Fördertechnik

IHR PROFIL

- Abgeschlossene technische Berufsausbildung (z.B. Mechatronik, technische/r Zeichner/in) Weiterbildung zum/r staatlich ausgebildetem/r Techniker wünschenswert
- Mindestens ein Jahr relevante Berufserfahrung
- Ausgeprägte analytische Fähigkeiten, konzeptionelles Denkvermögen und hohe Problemlösungskompetenz
- Deutsch- und Englischkenntnisse
- Kenntnisse in CAD erforderlich
- Gängige Office Tools, wie z.B. Excel

IHRE AUFGABEN

- Als Layouter in der Lager- und Fördertechnik konzeptionieren und realisieren Sie Förderanlagen und Logistiklösungen für unsere Kunden.
- Sie sind Ansprechpartner für den Vertrieb in der Angebotsphase sowie für die Projektierung während der Auftragsphase.
- Mit dem Einkauf koordinieren Sie alle technisch relevanten Auftragsdetails.
- Ausschreibungsunterlagen werden mit Ihnen zusammen geprüft und bewertet.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Wir legen Wert darauf, dass sich Ihr Einstieg bei uns lohnt! Daher profitieren Sie bei uns von einer überdurchschnittlichen Vergütung und umfangreichen Sozialleistungen. Ein persönlicher Pate macht Sie vom ersten Tag an mit Ihrem Job vertraut und ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen, rund um das Unternehmen. So finden Sie sich bei uns schnell zurecht.



AMI Förder- und Lagertechnik GmbH

Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0 Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de www.ami-foerdertechnik.de

Motivation finden und erhalten

Um im Berufsleben voranzukommen, braucht es neben Fleiß, Pflichtbewusstsein und Disziplin vor allem Motivation. Denn wenn diese abhanden kommt, geht auch die Bereitschaft verloren, sich anzustrengen und weiterzuentwickeln. Verschiedenste Beweggründe können uns motivieren – neben Geld und Karriere auch Anerkennung von außen, das Gefühl etwas Sinnvolles zu tun oder einfach Spaß an der Arbeit. Reflektieren Sie also, was Sie persönlich antreibt, so können Sie sich besser selbst motivieren. Ebenso hilfreich ist es zu erkennen, was uns im Wege steht und solche Demotivatoren nach Möglichkeit auszuschalten.

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de



Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalte mit uns die Zukunft: AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.

Starte **Deine Ausbildung** ab dem **01.08.2022** bei uns.

Industriemechaniker (m/w/d) Fachrichtung: Maschinen- und Anlagenbau

Konstruktionsmechaniker (m/w/d)

Fachrichtung: Ausrüstungstechnik

Mechatroniker (m/w/d)

Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Technischer Produktdesigner (m/w/d)

BEWERBUNGSUNTERLAGEN



Bitte sende Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail an nachstehende Adresse:



AMI Förder- und Lagertechnik GmbH

Leystraße 27 · D-57629 Luckenbach · Fon: +49 2662 9565-0 Personalabteilung · bewerbung@ami-foerdertechnik.de

www.ami-foerdertechnik.de







JOBS IN IHRER REGION

Unpünktlichkeit vermeiden

In jedem Vorstellungsgespräch wird auf Pünktlichkeit großen Wert gelegt. Wer zu spät kommt, wirkt unzuverlässig und desinteressiert und verbaut sich schon vor dem ersten Wort alle Chancen. Setzen Sie daher auf eine gute Vorbereitung! Fahren Sie die Wegstrecke ab, damit Sie eine realistische Einschätzung des Zeitbedarfs erhalten. Sondieren Sie auch die Parkmöglichkeiten und Alternativrouten.

falls es zum Termin unerwartete Verkehrsbehinderungen Informieren Sie sich, wo genau Sie hinmüssen. Bei großen Unternehmen, die sich über mehrere Gebäude erstrecken, ist es oft gar nicht so leicht, den richtigen Eingang zu finden. Sollte es trotz bester Vorbereitung zu einer Verspätung kommen, gebe Sie umgehend Ihrem Ansprechpartner Bescheid.

Wir suchen Sie!

Wir sind ein dynamisches Team, welches WEG-, Miet- und Gewerbeobjekte professionell verwaltet und suchen ab sofort in Teil- oder Vollzeit einen

Sachbearbeiter Hausverwaltung (m/w/d)

Das sollten Sie mitbringen:

- · Abgeschlossene kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Ausbildung oder Studium
- Erfahrung in der Buchhaltung
- Gute Rechtschreib-/Grammatikkenntnisse
- Sicherer Umgang mit dem PC
- · Strukturiertes und eigenständiges Arbeiten
- Gutes Organisationstalent

Außerdem sind wir auf der Suche nach einem neuen Auszubildenden für die

Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Büromanagement (m/w/d)

Das sollten Sie mitbringen:

- · Abitur/Fachabitur
- Gute Rechtschreib-/Grammatikkenntnisse
- Spaß an Organisation und Planung
- Sicherer Umgang mit Zahlen
- Teamfähigkeit
- Interesse an der Immobilienbranche

Das bieten wir Ihnen:

- Attraktive Vergütung
- Gute Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erfahrenes Team mit einem tollen Betriebsklima

- Das bieten wir Ihnen:
 - vergütung Gute Weiterbildungsmöglichkeiten
 - Gute Übernahmechancen

Attraktive Ausbildungs-

· Erfahrenes Team mit einem tollen Betriebsklima

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich jetzt! Schicken Sie uns Ihre Unterlagen einfach per Mail an

info@is-hausverwaltung.de oder geben Sie sie direkt persönlich in unserem Büro in 57635 Weyerbusch, Kölner Str. 24 ab.

Noch Fragen? Dann rufen Sie an: 026 86 / 98 71 03 Wir freuen uns auf Sie!

IS Immobilienverwaltungs OHG

Kölner Straße 24 | 57635 Weyerbusch www.is-hausverwaltung.de



Mit AUSSICHT auf HEIMAT: Ihr nächster JOB.



NEUES LEBEN

Der NEUES LEBEN e.V. sucht Verstärkung für seine Arbeit auf dem Campus in Wölmersen. Werden Sie Teil unseres motivierten Mitarbeiterteams, erleben und gestalten Sie mit uns eine angenehme Arbeitsatmosphäre und christliche Gastfreundschaft für viele tausend Gäste im Gästehaus und im Feriendorf Camp West.

Konkret suchen wir:

- eine/n Auszubildende/n als Fachkraft im Gastgewerbe
- Mitarbeiter/-innen für den Service (Hausreinigung, Wäsche, Planung, ...)
- Mitarbeiter/-in für Gästebetreuung und Verwaltung

In Anstellungsart und -umfang richten wir uns nach den Möglichkeiten und Wünschen der Bewerber. Abend- und Wochenenddienste sind Bestandteil der Anstellung, die wir über dem aktuellen Mindestlohn vergüten.

Alle weiteren Informationen unter www.neues-leben.de/jobs

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung, bevorzugt per E-Mail, an: Olaf Becker bewerbung@neues-leben.de | Tel. 02681/87691-16

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

WIR SUCHEN DICH!

Auf Grund der hohen Nachfrage suchen wir ab sofort neue

Übungsleiter (m/w/d) für folgende Trainingsgruppen:

⇒ Volleyballnachwuchs ab 8 Jahren

- Seniorengymnastik
- Yoga
- Pilates
- Wirbelsäulengymnastik/Rückenfitness

Idealerweise verfügst Du bereits über eine Übungsleiterlizenz in einem der gesuchten Bereiche. Falls Du diese Qualifikation nicht besitzt, ermöglicht Dir die SSG, diese zu erlangen.

- gute Vergütung auf Stundenbasis
- ➡ Kostenübernahme von Aus- und Fortbildungen
- motiviertes und unterstützendes Vorstandsteam
- gute Materialausstattung
- Fahrtkostenerstattung

Bei Interesse oder Rückfragen melde Dich bei uns! Ansprechpartner: Julian Schröder (julian.schroeder@t-online.de oder 0151/50111991)



WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden



⋈ Einfamilienhaus mit ELW

oder großes EFH oder Zweifamilienhaus im Raum Hachenburg, Bad Marienberg, Altenkirchen, Wissen oder Umg. von privat für sofort oder später zu kaufen gesucht. Handy: 0151-22 42 9154

Zu vermieten:

Flammersfeld, Grüner Weg 13

Souterrain, 2 ZDDB, 36,00 m² Wfl., KM 225,00 + NK + 2 MM Kaution Bj. 1991, Verbrauchsausw., Gas, 107,5 kWh.

Altenkirchen, Büchnerstr. 52

 I. OG, 2 ZKDB, Balkon, 60,30 m² Wfl., WBS KM 283,42 + NK + 2 MM Kaution
 Bj. 1995, Verbrauchsausw., Gas, 71,1 kWh

Grundstücksgemeinschaft M. Schneider & O. Bitzer Tel.: 02681/982599





Neuwertiges Naturstammhaus mit gehobener Ausstattung!

Baujahr: 1999

Wohnfläche ca.: 218 m² Grundstück ca.: 531 m² Kaufpreis: 580.000 €

Angaben gemäß ENEV: Endenergiebedarf: 100kWh/m²a Energieträger: Erdgas Energieeffizienzklasse: C

Nadine Heuser Betriebswirtin (VWA) Auf den Drieschern 9 Telefon: 02662 8879-452 Telefax: 02662 8879-454 E-Mail: immobilienzeit@online.de www.immobilienzeit-heuser.de

Weitere Infos

zur Immobilie:

Immobilienwert ermitteln

Die Immobilienpreise bewegen sich in allen städtischen Regionen seit Jahren nur in eine Richtung: Häuser, Grundstücke und Wohnungen wurden teurer. Die Erwartung vieler, dass die Coronakrise den Preisanstieg bremst, trat nicht ein.

"Durch die Pandemie streben mehr Menschen denn je den Immobilienkauf an und das lässt die Preise steigen", berichtet Dr. Niels Jacobsen, von immoverkauf24. In zwei bis drei Jahren rechnen Experten jedoch mit stagnierenden, in einigen Regionen sogar mit fallenden Preisen.

Wer einen Immobilienverkauf erwägt, sollte die Marktentwicklung im Auge behalten. Wichtig ist auch, den Wert der eigenen Immobilie zu kennen. Bei der Ermittlung können Immobilienmakler helfen, denn sie sind Experten auf diesem Gebiet. did

Finden Sie das passende Zuhause!



Zweitimmobilie

Trotz stetig steigender Preise sind Immobilien weiter stark gefragt. Viele denken sogar über eine Zweitimmobilie nach, ob zur eigenen Nutzung oder zur Vermietung.

Um ein individuelles Finanzierungspaket zu schnüren, sollte man sich vorher über das Ziel des Investments im Klaren sein. "Renditeobjekt, Studentenwohnung für die Kinder, eine Ferienimmobilie oder Alterswohnsitz: Von den individuellen Motiven

hängt direkt die passende Finanzierungslösung ab", erläutert Jürgen Klaus, Spezialist für Baufinanzierung bei Dr. Klein in Augsburg.

Sein Tipp: Eine attraktive Lage und ein nachhaltiger Objektwert schaffen auch in 10 oder 20 Jahren immer eine gute Basis. Gerade bei den derzeit niedrigen Zinsen empfiehlt sich eine lange Zinsbindung, sie sorgt für Planungssicherheit und Flexibilität.

Den Worst Case einkalkulieren

Zu den größten finanziellen Risiken eines Bauvorhabens zählt die Insolvenz des Baupartners. Auf der Baustelle tut sich nichts mehr, Finanzierung und Miete laufen aber unvermindert weiter. Der Gesetzgeber schützt Bauherren in einem solchen Fall nur sehr unzureichend. Daher ist es ratsam, selbst vorzusorgen, um sich im Ernstfall die entstehenden Mehrkosten leisten zu

können. Mit einem entsprechenden Versicherungsschutz, wie beispielsweise einer Bauherrenschutzpolice, kann sich der Bauherr gegen das Risiko einer Insolvenz des Bauunternehmers absichern sowie gegen Schäden, die erst nach Fertigstellung und Abnahme auftreten. Alle Infos zur Police findet man unter www.sichererbauen.de/bauherrenschutzpolice.de. 67354

Für Wärme im Rohbau sorgen

Der Bau eines Eigenheims wird idealerweise so geplant, dass die Bauzeit mit Einbruch des Winters beendet ist.

Doch das ist nicht immer möglich. Zieht sich der Bau des Eigenheims bis in den Winter hinein, sollten Bauherr und -herrin dafür sorgen, dass der Baubetrieb in den kalten Monaten trotz erschwerter Witterungsbedingungen nicht ins Stocken gerät. Mensch und Materialien müssen vor Frost geschützt wer-

den. Wenn die Heizungsanlage vor Ort noch nicht installiert ist oder die Heizflächen noch nicht in Betrieb sind, lassen sich die erforderlichen Temperaturen mit mobilen Heizzentralen schnell erreichen. Bewährt haben sich mobile Heizsysteme, etwa von Hotmobil, die durch ihre Effizienz überzeugen.

Der richtige Ansprechpartner, um sich zum Thema zu erkundigen, ist der Heizungsfachbetrieb vor Ort. djd

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden



Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Wissen

Für einen Handwerksmeister suchen wir ein renovierungsbedürftiges Wohnhaus zur individ. Gestaltung mit 4 Zi. und einer Wfl von ca. 120 m². **Preis bis ca. 250.000.**

Nähe Flammersfeld

Für einen Kunden suchen wir ein Einfamilienhaus, ab Bj. 2000, gerne mit Garten und Garage, kleine Renovierungsarbeiten sind möglich.

Preis bis ca. 320.000,- €

Altenkirchen

Für ein solventes Ehepaar suchen wir eine gepflegte Eigentumswohnung ohne Renovierungsstau, Wfl. ca. 90 m² mit Balkon oder Terrasse. **Preis bis ca. 180.000,-** €

Immobilien-Leibrente

Sie möchten in Ihrer Immobilie wohnen bleiben u. zusätzlich noch eine lebenslange Rente beziehen oder eine Einmalzahlung erhalten?

Wir beraten Sie gerne im Detail!

www.bender-immobilien.de • 0 26 81 / 78 99 70

Gute Zeiten für Verkäufer

Entgegen landläufiger Vermutungen hat die Corona-Pandemie den Markt für Wohnimmobilien in Deutschland nicht einbrechen lassen. Ganz im Gegenteil: ImmoScout24 beispielsweise registrierte sogar eine verstärkte Nachfrage. Anfang 2021 gab es jeweils ein Drittel mehr Kontaktanfragen für Häuser und Eigentumswohnungen zum Kauf als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Aber warum suchen gerade jetzt so viele Menschen nach einer Kaufimmobilie? Der Hauptgrund: Ein schönes Zuhause ist durch die Pandemie noch wichtiger geworden. Ende 2020 gab beispielsweise knapp die Hälfte der Befragten in einer repräsentativen Umfrage durch das Trendforschungsinstitut Innofact an, dass sie ihre vier Wände mehr als vor der Pandemie zu schätzen gelernt hätten. Zudem ist die Investition in eine Immobilie eine krisenfeste Wertanlage und stellt daher eine gute Form der Altersvorsorge dar. Gute Zeiten also für Verkäufer und Verkäuferinnen von Immobilien.

Bauverträge bieten Möglichkeiten der Vertragsgestaltung

Bauherren sollten vor Unterzeichnung einen Entwurf des Bauvertrags mit Zahlungsplan, die Grundrisse mit Bemaßung und Angaben zur Wohnfläche und die komplette Bau- und Leistungsbeschreibung, den Vertrag mit anfordern. Je nach Vertragspartner und der Art des Hausbaus unterscheiden sich Bauverträge und die Möglichkeiten der Vertragsgestaltung.

Einen Verbraucherbauvertrag nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) schließen private Bauherren mit einem Generalunternehmer bzw. -übernehmer zum Bau eines neuen Gebäudes auf dem eigenen Grundstück oder zu erheblichen Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude ab.

Vor Vertragsabschluss muss dem Bauherrn laut neuem Bauvertragsrecht eine Baubeschreibung zur Verfügung gestellt werden.

Der Vertrag muss neben der üblichen Regelung von Rechten und Pflichten der Vertragspartner verbindliche Angaben zum Fertigstellungszeitpunkt der Bauleistungen oder zumindest Angaben zur Dauer der Bauausführung enthalten. Außerdem muss der Zahlungsplan bestimmte gesetzliche Vorgaben erfüllen. Informieren Sie sich.

Quelle: Bauherren-Schutzbund

genen Grundstuck oder — Quelle: Baunerren-Schutzbu

Auf einen Blick ... schnell und bequem ein neues Zuhause finden.

Wir suchen dringend

- Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften
- Mehrfamilienhäuser (auch mit Gewerbeanteil)
- Grundstücke (auch projektiert oder Grünland)
- Gewerbeobjekte (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Kostenloser Energieausweis

Bei Beauftragung unserer Immo-Experten mit dem Verkauf Ihrer Immobilie bis zum 25.11.2021 übernehmen wir für Sie die Erstellungskosten eines qualifizierten, gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweises! Jetzt anrufen und Vorteile sichern!

Solides Einfamilienhaus mit großem Grundstück und zwei Garagen! Nähe Wissen! Wfl./Nfl. ca. 195 m², Grundstück ca. 1.750 m², Baujahr: 1928, Energieausweis

ca. 1.750 m², Baujahr: 1928, Energieausweis ist in Bearbeitung. **KP 229.000,- €**

Jetzt online berechnen unter:

dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

Dr. Schmidt-Bovendeert

IMMOBILIEN



NEU

Finden Sie bei wohnen-regional Ihr neuen Zuhause!

HELLE, FREUNDLICHE BÜRORÄUME

ZENTRUMSNAH MIT BESTER VERKEHRSANBINDUNG ZU VERMIETEN!

Büroräume im 1. Obergeschoss eines Büromiethauses in **Koblenz-Lützel** (an der B9) zu **vermieten!**

- **126,5 m**² bei einem Mietpreis von 11,90 €/m²
- Kaltmiete von 1.500.00 €
- Nebenkosten ca. 300,00 €/Monat
- erbaut 1934, renoviert 2020, neue Heizung
- Kaution: 2 Monatskaltmieten
- 2 Parkplätze in Grundmiete inbegriffen
- kein Verkauf, nur Anmietung

Bitte Termin zur Besichtigung vereinbaren unter Immo@wittich-hoehr.de oder

Telefon: 02624/911186



DIE KLEINEN" IN IHRER REGION

genial egional



IMMOBILIENMARKT

Einliegerwohnung in Wissen (Hämmerberg), 2 ZKB, 70 qm, ab 01/22. Tel.: 0160/6603269

Winterdienst ist ZU anstrengend? Ist Ihnen Ihr Haus inzwischen zu groß? Familie mit Kindern aus Köln sucht Haus im Kreis WW oder AK mit guter Anbindung. Bis 425.000,- €! Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien Telefon 02661-1336

Gute Landluft zu atmen ist der Traum unserer Kunden. Junge Familie sucht daher über uns ein Haus auf dem Land. Homeoffice macht es möglich. Gerne auch renovierungsbedürftig. 250.000,- €! Dr. Schmidt-Bovende-

ert Immobilien Telefon 02661-1336

. profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung!!! Wir suchen für vorgemerkte Kunden Ein-/Zweifamilienhäu-Bungalows, ser, Bauernhäuser, Eigentumswohnungen, erschlossene Baugrundstück sowie Renditeobjekte für Kapitalanleger in allen Preislagen.

02661/63367 info@immobilien-buck.de Immobilienpartner in Bad Marienberg -

BUCK IMMOBILIEN GMBH, Tel.:



Großes Einfamilienhaus Gewerbeeinheit zu verkaufen, 57629 Atzelgift, ca. 250 qm Wfl., 772 qm Grundstück, Preis 220.000 € + 3,57% Provision, Ölheizung, 262,82 kWh, Baujahr ab 1898. Andreas Hester, Tel.: Hester, 02742/911064

www.immobilien-hester.de

VERMIETUNG

Senioren-Wohnen Puderbach, Whg. 50 u. 64 qm zu vermieten, Info Tel. 0160/6775619

Nachmieter zum 01.02.2022 für eine 60 qm, 2,5 Zimmer, Küche. Wohnung Bad in Hamm/Siea gesucht. Küche ist vorhanden. Separater Kellerraum und KFZ-Stellplatz direkt am Haus. Kein Balkon. Die Wohnung ist ideal geeignet für Singles oder Paare ohne Warmmiete 640 €. Kinder. Interesse Mail mit kurzer Beschrei-Ihrer Person buna fritz2910@gmx.de

Haushaltsauflösungen,

Entrümpelungen, Abriss, Bauabfall-Entsorgung. Tel.: 0151/41230503, westerwald-dienstleistungen.de

Frau mittleren Alters, Einkommen, 1 kl. Hund Sammy, 1 Katze Mausi, sucht dringend Wohnung, Umgebung Weyerbusch, 2-3 Zimmer, bis 700 € warm. Tel.: 0157/39134883

Leben dem Land, auf Puderbach/Brubbach, Haus 90 qm, für 2-4 Personen, Kachelofen Heizung, mit Garten, Remise mit mieten, 700 €. Tel.: 0151/ 21352057 Abstellflächen, ab 1.1.2022 zu ver-

3 ZKB, 90 gm, OG, EBK, eig. Eing., 500 € KM, 3 MMK, an NR, Alpenrod. Tel.: 0176/73558164

3 ZKB, 90 qm, Terr., EG, EBK, eig. Eing., an NR. 450 € KM. 3 MMK. Kroppach. Tel.: 017673558164

Whg. in ruhiger Weyerbusch, Lage ab 1.2.22, 3 ZKB, ca. 84 gm, KM 400 € + NK + 2 MM KT. Tel.: 0170/4792857

STELLENMARKT

Biete Hilfe für ältere Personen, z.B. Einkauf, Haushalt, Fahrten. Tel.: 0151/52716902

Gesucht: Putzkraft in Windeck (m/w/d) ca. 80 Stunden im Monat (halbe Stelle od. kleiner). Peter Meis GmbH & Co. KG, Tel.: 0175/ 4431207

Wir **suchen** ab sofort eine Pflegedienstleitung in Vollzeit und eine stellvertr. Pflegedienstleitung in Voll- od. Teilzeit sowie Pflegehilfskräfte für unsere Seniorenwohngemeinschaften und Altenund Krankenpflegehelfer für unseren Pflegedienst. Wir befinden uns in Goddert bei Selters und sind das Pflegeteam Kleeblatt. Bei Interesse gerne melden, wir bespr. Lohn, Auto usw. Tel.: 02626/9248743

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins, dass hinter jedem Wort und hinter jedem Satzzei-
chen ein Kästchen als Zwischenraum freibleiben muss. Kürzungen behält sich der Verlag vor. Annahme-
schluss ist jeweils 13.00 Uhr des angegebenen Wochentages.

scriuss ist jeweils	13.0		וווע	ue	s ai	ige	yer	Jen	en	VVO	rie	ma	jes.														
Bis 10 mm Anzeigenhöhe 7,80 €		<u> </u>																									
inkĺ. MwSt.																											
Jede weitere Zeile zusätzlich																											
1,50 € inkl. MwSt.																											
Rubrik gilt nur für	Klei	nar	nze	ige	n. N	lich	nt f	ür I	Fan	nili	ena	nze	eige	en (z.B	. D	ank	saç	jun	gen	, G	rüß	e u	SW.).		
Hiermit bestelle ich unter Zugrundelegung der geltenden AGB, anzusehen www.wittich.de, in der Ausgabe Altenkirchen die obige Kleinanzeige (AS = Montag – bei Vorverlegung durch Feiertage 1 Tag früher).																											
Jede weitere Ausgabe zum halben Preis:																											
□ Hamm (AS Mo.) □ Gebhardshain (AS Mo.) □ Flammersfeld (AS Mo.) □ Wissen (AS Mo.) □ Betzdorf (AS Mo.) □ Hachenburg (AS Di.)																											
Zusätzliche Optionen: □ Rahmen 2,50 € pro Ausgabe □ Chiffre 6,50 € bei Zusendung □ magenta □ gelb □ cyan SEPA-I astschrift-Mandat Glöubiger/ID: DE3201200000066873																											
SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE2301200000066873																											
Ich/wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.																											
Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften							ften																				

gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Name/Vorname:	Straße/Nr:	PLZ/Ort:												
Datum/Unterschrift:	Telefon:	Kreditinstitut:												
Rechnung per Mail an:	IBAN: DE													
Coupon senden an:	Bankverbindung bitte unbedingt angeben.													
•	Bankverbindung bitte unbedingt angeben. tfach 1451, 56195 Höhr-Grenzhausen oder per Fax: 02624/911-115													

KFZ-MARKT

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen. Tel.: 03944/36160 www.wm-aw.de (Fa.)

Kaufe Autos aller Art, auch mit Mängeln und Unfallschaden. Tel.: 0151/24023985

€ Auto für Export ges. Zahle über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel/Ben., auch Motorschaden. TÜV/km Stand egal. Tel.: 0261/88967012

MB C180 Lim, Elegance, Autom, Klima, Sitzhz, Bj10/99, 108.000km, Garagen-Fz, TOP-gepflegt, 3.200€ -Tel.: 0178/4959594

Ankauf v. allen Gebrauchtw., auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, kaufe a. Vespa. Tel.: 06430/ 929396, Hahnstätt. o. 0177/ 8087371 KFZ H&S

Audi A6 Kombi Diesel, 120 kW, gr. Plak, Bj. 2004, Tüv neu, , 285 Tkm, Klima, Sitzhzg., eFH, ABS, Alu, schwarz-Met., guter Zust., 1.800 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

4 Pirelli M+S 225/45 VR 18 auf Oxxo-Alu 7,5 J x 18 H2, DOT 23/18 für BMW F 30/31, ca. 60 %, bester Zustand, NP: 1.600 €, 370 €. Tel.: 0171/3114259

Achtung Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/ 1341, 0178/6269000

Z.E AUTO-EXPORT, Ankauf von Gebrauchtwagen, PKW, LKW, Busse, Geländewagen, in jedem Zustand (auch mit Motorschaden), sof. Barzahlung. Bitte alles anbieten. Tel.: 0151/29012954 od. 0261/39023357

KIA Picanto, EZ 02.12.14, 51 kW, Benzin, voller Technik, 2020 Motor general überholt bei 128.000 KM, 139.530 KM, TÜV 7/22, Alu-Sommer-Bereifung. Winterräder auf Felgen (neuwertig), Fahrzeug angemeldet, Standort Weyerbusch, FP 5.500 €. Tel.: 01522/6389200



SONSTIGES

Suche einen Oldtimer und Youngtimer, darf auch Mängel haben, muss keinen TÜV haben. Tel.: 0163/3601309

Hallo liebe Leser/innen, kaufe von privat alte hochwertige Pelze, Näh- und Schreibmaschinen, Bilder, Porzellan, Figuren, edle Bestecke, Tafelsilber, Zinn, Fotokameras, antike Kleinkunst, Uhren, Münzen, Schmuck/Modeschmuck. MfG Herr Hartmann, (geimpft/Hygienekonzept). Tel.: 0174/3201777

Suche einen Camper od. Campermobil, von priv., auch mit Mängeln, darf auch etwas älter sein. Tel.: 0163/3601309

Glückshaar: Wir sind in Ihrer Region für Sie als mobiler Friseur verfügbar. Einfach anrufen und einen Termin mit uns vereinbaren! Tel.: 0151/11689043

Suche einen gebr. Bus, muss kein Neuwagen sein, darf auch Mängel haben, freue mich über jedes Angebot. Tel.: 0163/3601309

Kaufe: Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806 o. 02151/7806624

SucheeinFahrzeugmitAllrad/PickUp/Geländewagen, vonpriv. auchmitMängel, muss keinNeuwagensein.Tel.:0163/3601309

Grünland / Ackerland zur Pacht gesucht. Für ordentliche und saubere Bewirtschaftung. Bitte alles anbieten. Faire Bezahlung. Tel.: 0172/2695403

Zertifizierter Hypnosetherapeut und Heilpraktiker für Psychotherapie. Schnelle und unkomplizierte Terminvereinbarung nach Absprache möglich. Tel.: 02634/9401974. Email: praxis@therapie-bischof.de Web: www.therapie-bischof.de

Wäschetrockner, Abluft, Candy Sensor System, 8 kg, wg. Umbau für 50 € zu verk. Tel.: 02686/ 989145

Verbundsteinplaster Z-Profil, ca. 150 qm an Selbstabholer kostenlos abzugeben. Tel.: 0171/7074626

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de







Einladung

zum **kostenlosen Hörtest** und **Probetragen** von Hörgeräten der Kassenleistung bis hin zur HighEnd-Versorgung. Entdecken Sie durch gutes Hören ein neues Lebensgefühl und schützen Sie sich vor Vereinsamung. Vereinbaren Sie einen Termin bei uns

Ihr gutes Hören ist uns wichtig!

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de



Das Jahr neigt sich dem Ende zu.

Zeit, einmal danke zu sagen an alle Mitglieder, Förderer und Sponsoren, an alle guten Geister, die im Hintergrund agieren.

Für diesen Anlass stehen Ihnen in diesem Jahr unsere Sonderseiten für Vereinsgrüße zur Verfügung. Möchten Sie Ihren kostenpflichtigen Weihnachtsgruß auf dieser Seite platziert haben, so wenden Sie sich an Ihre/n Gebietsverkaufsleiter/in oder direkt an den Verlag.

Sie erreichen uns unter: anzeigen.wittich.de

Telefon 02624 911-0 Telefax 02624 911-115

E-Mail: anzeigen@wittich-hoehr.de



LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen









Pflanzen Breuer e.K. HENNEF

Emil-Langen-Straße 6 . Tel.: 0 22 42/91 55 40

Pflanzen Breuer e.K. SANKT AUGUSTIN Am Apfelbäumchen 1 . Tel.: 0 22 41/31 57 77 www.pflanzen-breuer.de



